

Nr. 29

Zum Tag der Menschenrechte
am 10. Dezember 2008

P.O.Box 150 825, D-10670 Berlin
Telefon (030) 825 85 52, Fax (030) 826 62 86
Postbank Berlin
Konto-Nr. 749 49-107 (BLZ 100 100 10)
e-mail: Liga-Iran@gmx.de
www. liga-iran.de

Anklage

In zwei Monaten wird die islamische Republik Iran 30 Jahre alt, und dies ist wahrlich kein Grund zur Freude, sondern ganz im Gegenteil zur Klage über das zugefügte Leid, zur Anklage gegen sämtliche Machthaber der IRI seit 1979. Die Deklaration der Menschenrechte wird 60 Jahre alt und sie soll Anlass sein für den Unmut darüber, dass ein Land, das halb so alt ist, so gewaltig gegen ihre Satzung verstoßen darf.

Würden wir eine Anklageschrift verlesen, brauchten wir mehr als „Tausend und eine Nacht“, denn wir würden jedes einzelnen Opfers gedenken und seinen Namen nennen. Wie viele Dokumentationen hat die Liga-Iran seit ihrer Gründung 1982 publiziert!

Es ging um Krieg und Vertreibung, Terror, Gewalt, Hinrichtungen und Steinigungen, physische und psychische Folter, Peitschenhiebe und Amputationen, Geiselnahme und Korruption, Lüge und Verbreitung von Irrglauben.

Die Angeklagten – die Machthaber – moralisch verkommen, spielen sich als Moralapostel auf. Ihre Taktik heißt Provokation: Kein Tag vergeht, an dem das Ausland, besonders Israel und die USA, nicht provoziert würde: Durch Manöver, Waffentests, Drohungen, Beleidigungen AKWs (aus der Presse erfahren wir, dass das Kernkraftwerk Buschir bald in Betrieb geht). Und ebenso vergeht kein Tag, an dem nicht die Bevölkerung im Innern provoziert würde: Seien es Frauen, Journalisten, Studenten, Arbeiter, Angehörige von Minderheiten, Jugendliche – ihnen allen wird unterstellt, mit dem Ausland unter einer Decke zu stecken, und diese aus der

Luft gegriffene Anklage dient als Grund für die grausamen Bestrafungen.

Millionen junger Menschen haben in diesen dreißig Jahren ihr Leben eingebüßt. Sie wurden im Krieg getötet oder versehrt, tausende politisch engagierte Menschen wurden hingerichtet und ermordet. Eine große Anzahl politischer Gefangener kam auf suspekt Weise in der Haft ums Leben.

Am Tatort Iran klagen die Tatzeugen an, dass seit dreißig Jahren Unterdrückung und Verbote herrschen, dass es keine freien Organisationen und Bewegungen gibt. Die Machthaber führen sich wie Besatzer auf, sie üben das Machtmonopol aus. Die meisten Minister und hohen Beamten kommen aus paramilitärischen Organisationen, aus dem Geheimdienst oder haben an politischen Morden mitgewirkt.

So verflochten und versippt ist die herrschende Klasse, dass ein Revolutionswächter zum Rektor der Universität gemacht wird, ein Verhörer von Gefangenen vom Führer der IRI zum Herausgeber einer Zeitung ernannt wird.

Persönliche Freiheit, was ist das? Im Internet kann man sehen, wie Menschen auf offener Straße festgehalten und brutal mit Knüppeln geschlagen werden. Gegen jeden achten Einwohner des Landes läuft ein Gerichtsverfahren, wie der stellvertretende Chef der Justiz am 15. November mitteilte, d.h. dass jährlich 9 Millionen Menschen betroffen sind!

Die Frage an die, die mitgemacht haben, darf nicht lauten: Warum habt ihr gehorcht? sondern muss heißen: Warum habt ihr sie in Schutz genommen?

Menschenrechte in Iran

Zum 60. Jahrestag der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember jährt sich zum 60. Mal der Tag, an dem die Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) mit 48 Stimmen bei acht Enthaltungen ohne Gegenstimmen verabschiedet haben. Der 10. Dezember wurde daraufhin zum Tag der Menschenrechte erklärt, um dieses Datum zu würdigen; und in der Tat hat die Menschheit damals kurz nach dem 2. Weltkrieg unter dem schrecklichen Eindruck der Naziverbrechen einen wichtigen Schritt zur Zivilisierung der Völkergemeinschaft getan. Sowohl politisch wie moralisch ist die AEMR von großem Gewicht, und viele Staaten haben ihre Bestimmungen in verschiedener Form in ihre Verfassungen aufgenommen oder zu geltendem nationalen Recht gemacht; aber sie ist juristisch für die Staaten nicht bindend, und es gibt keine überstaatliche Instanz, die in der Lage wäre, sie gegen den Willen einer gegen sie verstoßenden Staatsmacht durchzusetzen. Indessen ist die Entwicklung inzwischen weitergegangen. Um die Bedeutung der Menschenrechte unter einem juristischen, völkerrechtlichen Blickwinkel zu beurteilen, ist es sinnvoll, einen Blick auf ihre Geschichte zu werfen.

Diese beginnt keineswegs mit dieser AEMR. Ihr Anfang reicht tief in die Geschichte zurück. Als erste Menschenrechtscharta wurde 1971 seitens der UNO eine Erklärung des persischen Großkönigs **Kyros II, des Großen**, aus dem Jahre 539 v. Chr. anerkannt und gefeiert. Sie findet sich auf einem 1879 aufgefundenen, im Britischen Museum aufbewahrten Zylinderstein, der, unmittelbar nach der Eroberung Babylons beschriftet, für alle Bürger des achämenidischen Großreichs Religionsfreiheit proklamierte und die Sklaverei für abgeschafft erklärte. Auch in anderen philosophischen Schriften der Antike, besonders in solchen der Stoa, finden sich Gedanken, die zur Entwicklung der Menschenrechtsvorstellung beigetragen haben. Später wurde dieses Konzept vor allem von den Denkern der Aufklärung **Thomas Hobbes, John Locke, Jean-Jacques Rousseau** und **Immanuel Kant** weiter entwickelt.

Andererseits ist die Debatte bis heute nicht beendet. Eingebürgert hat sich eine nicht unumstrittene Klassifizierung nach Generationen. Gelegentlich wird die Meinung vertreten, nur die Menschenrechte der „ersten Generation“ seien „echte“ Menschenrechte, während die der zweiten und dritten Generation nicht denselben Charakter hätten. Zu jenen der „Ersten Generation“ pflegt man die bürgerlichen Freiheitsrechte zu zählen, die Abwehrrechte gegen den Staat darstellen. Nach der engsten Interpretation muss der Staat, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, lediglich Akte der Repression unterlassen, nicht aber selbst aktiv werden. Damit verträgt sich indessen nicht, dass die Grundsätze des Rechtsstaates von den meisten Stimmen als Teil der „Ersten Menschenrechtsgeneration“ verstanden werden; denn Aufbau und Erhalt der Rechtsprechung erfordern vom Staat permanente, erhebliche, aufwändige Aktivitäten.

Zur „Zweiten Generation“ rechnet man im Allgemeinen Rechte auf Teilhabe am öffentlichen Leben, also vor allem die bürgerlichen und politischen Rechte der Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und das allgemeine Wahlrecht sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Solidarrechte wie das Recht auf Arbeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und auf soziale Sicherung.

Am umstrittensten sind die Menschenrechte der „Dritten Generation“, z. B. das Recht auf Entwicklung, Frieden, Nahrung, eine intakte Umwelt, den Gebrauch der eigenen Sprache sowie einen gerechten Anteil an Natur- und Kulturschätzen.

Eine andere Einteilung unterscheidet folgende Kategorien:

- a) Persönlichkeitsrechte (z. B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie Schutz vor Folter, Körper- und Prügelstrafen, entwürdigender oder erniedrigender Behandlung)
- b) Freiheitsrechte (Recht auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit der Person, nur durch Gesetz beschränkte Handlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre, d. h. Brief- und Telefongeheimnis, informationelle Selbstbestimmung, Unverletzlichkeit der Wohnung, Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religions-, Versammlungs-, Informations- und Berufsfreiheit und schließlich die Freiheit der Person (d.h. das Recht, sich dorthin zu begeben, wohin man wünscht)
- c) Justizielle Menschenrechte (Wirksamer Rechtsschutz, Gerechtes Verfahren vor einem unparteiischen Gericht, Recht auf den gesetzlichen Richter, Anspruch auf rechtliches Gehör, Keine Strafe ohne vorheriges Gesetz, Unschuldsvermutung)
- d) Soziale Menschenrechte (Recht auf Selbstbestimmung, Gleichberechtigung von Mann und Frau und andere Diskriminierungsverbote, Recht auf Arbeit und angemessene Entlohnung, Recht auf Gründung von Gewerkschaften, Schutz von Familien, Schwangeren, Müttern und Kindern, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, insbesondere angemessene Nahrung, Recht auf den besten erreichbaren Gesundheitszustand, Recht auf Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben.

Gegen die Anerkennung einiger wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Rechte werden teilweise noch Einwände erhoben. Insbesondere die europäische Tradition stellt die bürgerlichen und politischen Rechte in den Vordergrund und vernachlässigt demgegenüber andere, die in der „Dritten Welt“ Vorrang haben. So werden diese von

der Europäischen Menschenrechtskonvention z. T. ausgeblendet, während sie in der Menschenrechtscharta der Organisation für Afrikanische Einheit eine zentrale Rolle spielen.

Den einzelnen Menschenrechten übergeordnet ist der Grundsatz der Universalität. Er beruht auf der Vorstellung der Gleichberechtigung aller Menschen und verbietet Differenzierungen nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler und sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder ähnlichen Kriterien. Er geht aber nicht so weit, Gleichstellung, ja nicht einmal Chancengleichheit zu gebieten. Auch diese sind erstrebenswerte sozialpolitische Ziele, lassen sich jedoch nicht direkt aus dem Universalitätsprinzip ableiten. Ergänzend zu diesem ist der Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenrechte zu beachten, der es untersagt, Menschenrechte gegeneinander auszuspielen.

Angesichts der juristischen Unverbindlichkeit der AEMR und der Uneinigkeit darüber, welche Menschenrechte die Staaten rechtlich verpflichten und welche nur moralische Vorgaben oder politische Ziele sind, haben folgende nach der Verabschiedung der AEMR geschlossene Abkommen besondere Bedeutung: der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (Zivilpakt) sowie jener über *wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (Sozialpakt), beide von 1966, und die durch eine Gruppe von Menschenrechtsexperten der UNO 1986 erarbeiteten *Limburger Prinzipien*, die folgende staatliche Verpflichtungen festschreiben, welche mittlerweile völkerrechtlich anerkannt sind:

- **Die Respektierungspflicht, nach welcher der Staat, Rechtsverletzungen zu unterlassen hat,**
- **die Schutzpflicht, auf Grund deren der Staat jedermann vor Übergriffen von Seiten Dritter zu schützen hat, und**
- **die Gewährleistungspflicht, wonach er für die volle Verwirklichung der Menschenrechte zu sorgen hat, soweit diese noch nicht garantiert sind.**

Sowohl der Zivil- als auch der Sozialpakt sind am 4. April 1968 von Iran unterzeichnet und am 24. Juni 1975 ratifiziert worden; beide Pakte sind 1976 in Kraft getreten. Sie haben den Rang internationaler Abkommen, stellen somit im Gegensatz zur AEMR bindende Rechtsakte dar und verpflichten daher auch Iran. Im Zivilpakt sind u. a. folgende auch in der AEMR enthaltene Rechte verbrieft:

- **„Gleichstellung von Mann und Frau bei der Ausübung aller in diesem Pakt festgelegten [...] Rechte“ (Art. 3)**
- **Das „angeborene Recht auf Leben“ (Art. 6)**
- **Das Verbot der Folter (Art. 7)**
- **Das Verbot der Sklaverei (Art. 8)**
- **Das „Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit“ (Art. 9 Abs. 1)**
- **Das Gebot, jeden „bei seiner Festnahme über die Gründe der Festnahme zu unterrichten“, ihn einem Richter vorzuführen und ihm eine Anhörung vor Gericht zu ermöglichen (Art. 9 Abs. 2 – 4)**
- **Die Garantie strafrechtlicher Mindeststandards (Art. 14 und 15)**
- **Das Recht, „vor Gericht gleich“ zu sein (Art. 14)**
- **Das Recht, sich „frei zu bewegen“ (Art. 12)**
- **Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18)**
- **Das Recht, „sich friedlich zu versammeln“ (Art. 21)**
- **Das Recht, „sich frei mit anderen zusammenzuschließen“ (Art. 22)**
- **„Das Recht von Mann und Frau, im heiratsfähigen Alter eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen“ (Art. 23 Abs. 2)**
- **Zahlreiche spezielle Kinderrechte (Art. 24)**
- **Aktives und passives Wahlrecht (Art. 25b)**

Zwar können nach Art. 4 einige dieser Rechte im Falle eines öffentlichen Notstands außer Kraft gesetzt werden, das gilt aber nicht für bestimmte juristische Freiheiten und insbesondere nicht für das Recht auf Leben, das Folterverbot und das Recht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Außerdem muss ein Staat den Generalsekretär der Vereinten Nationen informieren, wenn er die Menschenrechte unter Berufung auf diesen Artikel auszusetzen beabsichtigt. Angesichts ihres völkerrechtlich verbindlichen Charakters ist die Beachtung dieser Rechte von besonderer Bedeutung.

Die Islamische Republik Iran verstößt indessen so häufig gegen diese von Iran eingegangenen Verpflichtungen, dass man von einer systematischen Missachtung der Menschenrechte sprechen muss. Dazu erklärte der Vertreter Irans 1981 vor der Vollversammlung der UNO, die AEMR sei eine säkulare Interpretation der jüdisch-christlichen Tradition, die von Muslimen nicht ohne Bruch des islamischen Rechts befolgt werden könne. Deswegen wurde u. a. auf Initiative der iranischen Regierung die *Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam* ins Leben gerufen und am 5. August 1990 von 45 Außenministern der aus 57 Mitgliedstaaten bestehenden Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) angenommen. Zu Recht wenden zahlreiche Juristinnen und Juristen, die auch gläubige Muslime sind, unter ihnen die Friedensnobelpreisträgerin **Schirin Ebadi**, dagegen ein, dass eine weltumspannende Menschenrechtsordnung auf der Grundlage von Religionen angesichts der Vielzahl der

existierenden Glaubensbekenntnisse ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Die Verstöße gegen die Menschenrechte lassen sich auch nicht unter Berufung auf die Kairoer Erklärung rechtfertigen. Sie hat im Gegensatz zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in der sich die europäischen Staaten zu einer strikten Beachtung der Menschenrechte verpflichtet und einem internationalen Gerichtshof, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, unterworfen haben, und anderen ähnlichen regionalen Abkommen keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Sie soll den Mitgliedstaaten der OIC nur als Richtschnur dienen. Sie ist auch kein Instrument, das eine zusätzliche Garantie der Menschenrechte gewährt, sondern enthält im Gegenteil zahlreiche Einschränkungen, indem sie die Schari'a zur alleinigen Grundlage von Menschenrechten erklärt. Bei fast jedem dieser Rechte macht sie den Vorbehalt, dass dieses nur in Übereinstimmung mit der Schari'a ausgeübt werden dürfe. Das gilt z. B. für die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht zur Ausübung öffentlicher Ämter. Es können danach Heiratsbeschränkungen auf Grund der Religion ausgesprochen werden, und sie erkennt die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht an, sondern spricht dieser nur die gleiche Würde wie dem Manne zu. Damit widerspricht sie dem geltenden Völkerrecht; außerdem ist sie in sich selbst widersprüchlich und juristisch unklar, denn die Schari'a ist in der Auslegung der vier verschiedenen sunnitischen Rechtsschulen und jener der Schiiten unterschiedlich. Und sie wird zunehmend auch von frommen Muslimen in Frage gestellt, weicht sie doch in vielerlei Hinsicht von den emanzipatorischen Impulsen des frühen Islams ab und kodifiziert eher die rückwärts gewandten Interpretationen einer verhältnismäßig kleinen, ultrakonservativen Gruppe von Repräsentanten einer patriarchalischen Gesellschaft, denen es, wie der iranisch-amerikanische Religionswissenschaftler **Reza Aslan** (Kein Gott außer Gott. Der Glaube der Muslime von Muhammad bis zur Gegenwart, München 2006) feststellt, nach dem Tode Muhammads vor allem um den die Wiederherstellung und den Schutz ihrer Privilegien ging. Beispiele dafür sind etwa die positive Einstellung des Korans zu den Rechten der Frau und zur Freilassung von Sklaven, die von den Rechtsgelehrten schon bald nach dem Tod des Propheten weitestgehend zurückgenommen wurde.

Die Frauen in Iran haben noch heute unter dieser Interpretation zu leiden. Sie sind nicht nur von vielen Ämtern ausgeschlossen, sondern man geht mit Gewalt gegen sie vor, wenn sie eine andere Deutung des Korans verlangen, wie sich besonders deutlich an den Verfolgungsmaßnahmen zeigt, die sich gegen jene Frauen richten, welche die Unterschriftensammlung für die Rechte der Frauen in Iran betreiben.

Ähnlich stellt der algerisch-französische Anthropologe und Historiker **Malek Chebel** (L'Esclavage en Terre d'Islam, Paris 2007) fest, dass sich in den auf den Propheten folgenden Jahrhunderten bei den Rechtsgelehrten eine weitgehende Akzeptanz der Sklaverei und deren Aufnahme ins islamische Recht durchsetzte, so dass die Tradition der Sklavenhaltung die ursprüngliche, emanzipatorische Botschaft des Korans überdeckte. Dennoch verteidigen selbst konservative Muslime heute die Sklaverei nicht mehr – denn auch die Interpretation des islamischen Rechts ist dem Zeitgeist und dem Druck der Völkergemeinschaft gegenüber nicht immun.

Ein weiteres Beispiel ist die Religionsfreiheit. Sie ist ein Grundprinzip des Korans, auch wenn dieser naturgemäß - dem Geiste der damaligen Zeit entsprechend - den Islam zur besten aller Religionen erklärt. Diese Freiheit ergibt sich nicht nur aus dem besonders häufig zitierten Vers „In der Religion gibt es keinen Zwang“ (2,256), sondern auch aus mehreren anderen Stellen, z. B. „Wer nun will, möge glauben, und wer will, möge nicht glauben“ (18,29) oder „Willst du nun etwa die Menschen zwingen, dass sie glauben?“ (10,99) und schließlich aus der Anweisung, den Ungläubigen zu sagen: „Ihr habt eure Religion und ich die meine“ (109,6). **Udo Steinbach** weist darauf hin, dass der große iranische Staatsmann und Denker **Nizam ol-Molk** noch 1091 in seinem „Buch von der Politik“ schrieb, das Wichtigste im Staat sei Gerechtigkeit; „denn es heißt: das Reich dauert schließlich noch mit Unglauben, aber nicht mit Ungerechtigkeit.“ Im Gegensatz dazu entwickelten muslimische Rechtsgelehrte in der Zeit der Kreuzzüge eine Lehre vom Dschihad, dem Heiligen Krieg, wonach der Islam zum Kampf gegen die Ungläubigen aufrufe, um sie zu bekehren, und die Welt in ein „Haus des Islams“, des Friedens, und ein „Haus des Krieges“ einteilten. Eine Konsequenz dieser Verkehrung des religiösen Toleranzgebots in ihr Gegenteil ist auch die Gleichsetzung von politischem Verrat und Abfall vom Glauben. Sie hat nicht nur zu einer Relativierung der Religionsfreiheit in der Kairoer Erklärung geführt, sondern zu einem schockierenden, absolut unannehmbaren am 9. September 2008 vom Teheraner Parlament in erster Lesung gebilligten Gesetz über die Apostasie, das dafür die Todesstrafe vorsieht. Eine besondere Bedrohung bedeutet das nicht nur für Muslime, die sich zu einer anderen Religion, z. B. dem Christentum bekehren, sondern auch für die Baha'i, die als Verräter gelten, da es sich bei dieser Glaubensrichtung um eine aus dem Islam hervorgegangene Religion handelt.

Aber die Islamische Republik Iran respektiert die Menschenrechte nicht einmal im Rahmen der Kairoer Erklärung; vielmehr werden fast alle im Zivilpakt garantierten Rechte missachtet.

- **Es gibt keine Gleichberechtigung von Mann und Frau.**
- **Das Recht auf Leben wird missachtet: Iran steht gemeinsam mit China an der Weltspitze, was die Anzahl der Hinrichtungen betrifft; allein im Jahre 1988 waren es über zehntausend Oppositionelle aus allen möglichen Gruppierungen. Außerdem ist die Regierung des Staatsterrors schuldig; immer wieder lässt sie Gegner oder auch nur Andersdenkende im In- und Ausland töten, so gab sie etwa im Herbst 1988 Serienmorde an Politikern und Schriftstellern in Auftrag.**
- **Häufig werden Gefangene aufs Schwerste gefoltert.**

- **Das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit wird Regimegegnern verweigert, auch wenn diese sich nicht strafbar gemacht haben.**
- **Schon sofort nach der Islamischen Revolution wurden der Premier, weitere Minister, Generäle und hohe Beamte des Schahregimes ohne geordnete Gerichtsverfahren hingerichtet, und bis heute ist die iranische Justiz ein Hohn auf jede rechtsstaatliche Rechtsprechung. Eine Verhaftungswelle folgt auf die andere. Es kommt, wie schon erwähnt, zu Folter und massenhaften Hinrichtungen, außerdem zu Steinigungen und Körperstrafen wie Amputationen und Auspeitschungen.**
- **Die Aussagen von Männern und Frauen haben vor Gericht nicht dasselbe Gewicht.**
- **Die Bewegungsfreiheit der Iraner wird willkürlich eingeschränkt.**
- **Die Religionsfreiheit ist, wie oben ausgeführt, nicht gewährleistet. Auch die Meinungsfreiheit existiert nicht; fast alle Zeitungen, die nicht die offizielle Linie vertreten, sind verboten.**
- **Das Recht, sich friedlich zu versammeln, wird permanent missachtet. Das gilt nicht nur für politisch Andersdenkende, sondern vor allem auch für ethnische Minderheiten (Kurden, Belutschen, Aserbaidschaner), die sogar mit militärischen Mitteln verfolgt werden.**
- **Das Verbot von Parteien, Gewerkschaften, Organisationen, Vereinen ist ständige Praxis.**
- **Es gibt religiös begründete Heiratsbeschränkungen.**

Auch die im Sozialpakt garantierten Rechte werden missachtet. Einige von diesen Rechtsverletzungen sind bereits genannt worden, z. B. Verstöße gegen das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit; aber es kommen noch andere hinzu. Es ließe sich wiederum eine umfangliche Liste aufstellen. Stellvertretend für alle seien folgende genannt:

- **Das Recht auf freie Berufswahl wird missachtet. Frauen können z. B. nicht Richterinnen werden.**
- **Es gibt Diskriminierungen wegen der Herkunft und der Sprache.**
- **Streiks sind strikt untersagt.**
- **Das Recht auf allgemeinen Zugang zu Hochschulen, das Recht auf Teilnahme am wissenschaftlichen Fortschritt, die Freiheit der Forschung sind stark beschränkt: Im Rahmen der Kulturrevolution wurden Universitäten geschlossen und von unliebsamen Professoren und Dozenten gesäubert, Studenten wurden wegen ihrer politischen Überzeugung verhaftet.**

Die Geschichte der Menschenrechte, die in Iran mit dem Zylinderstein von 539 v. Chr. so rühmlich begann, ist hier auf einem Tiefpunkt angekommen. Die iranischen Machthaber sollten sich allerdings nicht allzu sicher fühlen. Denn am 1. Juli 2002 ist das „Statut zur Errichtung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs“ (kurz „Römisches Statut“) in Kraft getreten. Seitdem können bestimmte Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach dem Völkerstrafrecht verfolgt werden und Diktatoren können sich nicht mehr so sicher fühlen, dass ihre Untaten straffrei bleiben. Dies ist mit den Worten **Kofi Annans** „ein Geschenk der Hoffnung an künftige Generationen“.

Diese Hoffnung wäre allerdings größer, wenn die USA, die Vormacht der westlichen Welt, die einzige verbliebene Supermacht und zugleich das Land, in welchem sich der Sitz der Vereinten Nationen befindet, nicht selbst durch Hinrichtungen, Gefängnisse wie Abu Ghraib, das Gefangenenlager auf Guantánamo, die Sondergerichte für die dortigen Gefangenen, Praktiken wie Waterboarding oder die Unterstützung menschenrechtswidriger Regime wie z. B. in Saudi-Arabien ständig gegen die Menschenrechte verstießen. Mit einer solchen Politik ermöglicht es die Regierung der USA den Vertretern Irans, Kritik an ihren Menschenrechtsverletzungen mit dem Argument abwehren, hier werde mit zweierlei Maß gemessen, tatsächlich gehe es nicht um Menschenrechte, sondern um Macht und Öl, und spielt damit islamistischen Radikalen in Iran und andernorts in die Hände.

Kurt Scharf, Mitglied des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts dieses *liga-reports* mögen Sie nachvollziehen, welchen Schwierigkeiten Menschenrechtsorganisationen begegnen, die sich mit dem Regime der Islamischen Republik Iran beschäftigen. Die *Liga-Iran* bemüht sich, diese Aufgabe zu bewältigen und bedankt sich für Ihre Solidarität und Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein friedliches neues Jahr

Frauen

Ende August 2008 hat die Regierung **Ahmadi-nedschad** das Gesetz zum Schutz der Familie durch Zusatz in Artikel 23, 25 und 53 Absatz 4 so verändern wollen, dass sich Frauen noch stärker diskriminiert fühlten, als sie es gesetzlich ohnehin sind.

Während der gültige Artikel 23 beinhaltete, dass ein Mann nur mit Zustimmung seiner ersten Frau eine zweite heiraten darf, sah die Gesetzesvorlage vor, dass der Mann die zweite Frau lediglich mit Zustimmung des Gerichts ehelichen dürfe. Die einzige Bedingung sei seine ausreichende finanzielle Lage.

Nicht nur Frauenrechtlerinnen, sondern auch Psychologen, Soziologen und Juristen äußerten daraufhin ihren Unmut: Dadurch würde die Familienstruktur nicht gefestigt, sondern drohe auseinander zu brechen.

In Artikel 25 sollte die Erhebung von Steuern auf die Morgengabe für die Frau fest geschrieben werden, wogegen Frauenrechtlerinnen protestierten: Diese Steuer belaste die jungen Paare zusätzlich und stelle damit ein Hindernis für die Familiengründung dar. Laut Absatz 4 von Artikel 53 sollte eine erneute Eheschließung verboten werden.

Während Feministinnen und Frauenrechtlerinnen mit der Kampagne „Eine Million Unterschriften“ für die Aufhebung der Polygamie und Streichung der Artikel 23 und 25 kämpfen, haben sich weibliche Parlamentsabgeordnete wie **Fatemeh Aliya** aus Teheran für das Gesetz ausgesprochen: „Gemäß des Eides, den wir geleistet haben, sind wir verpflichtet, den Islam zu schützen, die Errungenschaften der Revolution und die Grundlagen der Republik zu wahren. Die Abgeordneten lassen sich nicht von einigen Laizisten unter Druck setzen.“

Die ehemalige Abgeordnete **Mariam Behruzi** sagte: „Im Koran gibt es Verse, die den Männern mehrere Frauen erlauben. Ich bin unter den von Gott gestellten Bedingungen dafür, denn Polygamie ist positiv für Frauen, da dadurch Ledige heiraten und Mutter werden können. Während die Feministen für die Streichung von Artikel 23 kämpfen, treten wir für seine Verbesserung ein und möchten die Erlaubnis für Polygamie unter bestimmten Voraussetzungen.“ Auf die Frage, was sie zu den 2.200 Unterschriften von Bahais, Konterrevolutionären und die CIA unterstützenden Elementen gegen das Gesetz halte, antwortete sie: „Wir unterscheiden uns meilenweit von diesen Elementen, die gegen den Islam sind. Wir treten für den Islam und den

Velayat-e faqi ein und fordern die Formulierung der religiösen Konditionen dieses Gesetzes. Die Gegner sind Säkularisten und fordern säkulare Gesetze. Die Feministen sähen es gern, wenn wir ihre Positionen verträten, aber da irren sie sich.“

Am 8. September 2008 berichteten die Presseagenturen, und **Mussa Ghorbani**, Mitglied des Parlamentspräsidiums, bestätigte es, dass die Artikel 23, 25 und Absatz 4 des Artikels 53 nach Beratungen des Rechtsausschusses aus dem Familiengesetz gestrichen wurden. Ein Sieg der Frauenrechtlerinnen und aller gesellschaftspolitisch engagierten Menschen! Selbst der Chef der Justiz und einige Geistliche hatten das Gesetz kritisch gesehen. Am 7. Oktober schreibt die Zeitung *Etemad*, dass man die Streichung der Artikel als Erfolg der Frauenbewegung in Iran ansehen könne, die mit großer gesellschaftlicher Unterstützung ihre Forderungen durchsetzen konnte. Die Frauen hätten erfahren, dass durch zivilen Ungehorsam Rechte durchgesetzt werden könnten, und diese Erfahrung wirke positiv auf ihre Psyche.

Und immer wieder gegen die aufmüpfigen Frauen

Angehts von Herbst und kommendem Winter sprach der Kommandeur der Ordnungskräfte in Teheran vom Erlass der Vorgehensweise gegen Frauen, die die Kleiderordnung missachten. Danach wird bestraft, wer hohe Stiefel und enge Hosen oder Hosen, die in Stiefel gesteckt werden, trägt. Enge Kleider und kurze enge nur bis zum Knie reichende Anoraks sind ebenso verboten wie kurze, die Haare nicht vollständig bedeckende Kopftücher oder Hüte ohne Kopftuch darunter. Wer einen kurzen Anorak trägt, muss unter diesem einen Mantel anhaben.

Irna, 01.12.07

Der Freitagsimam von Meshhed forderte die Bassidji (paramilitärische Miliz) auf, so viele Opfer zu bringen wie Haarsträhnen sichtbar seien, wenn sich das Kopftuch der Frauen um die Breite von vier Fingern verkleinere. Dies müsse so lange fortgesetzt werden, bis die Kopftücher wieder länger würden. Und auch zum Frauensport hetzte er sie auf: „Seid ihr tot, dass niemand dagegen vorgeht, wenn sich in diesem Land Frauen den Ausländern zur Schau stellen?“

Entekhabnews, 17.12.07

Ein Mitglied des Zentralrats der „Kämpfenden Geistlichkeit“ hat versprochen: „Sowie im Westen Pastoren, Bischöfe, Kardinäle und Nonnen

heiraten dürfen, erlauben wir unseren Frauen den Besuch von Sportstadien. Im Islam ist es eine Sünde, wenn Frauen die nackten Körper von Männern betrachten. Deshalb ist ihnen der Besuch in Stadien nicht gestattet. Das ist keine Geschlechter-Apartheid, sondern beweist das hohe Ansehen der Frau.“ Etemad, 23.12.07

Die bereits bestehende Separation von Frauen und Männern in Bussen, Taxen, Schulen und in nur für Frauen eingerichtete Parks wird auf die medizinische Versorgung ausgedehnt. Den Verantwortlichen zufolge darf keine Frau von einem Mann, der ihr nicht verwandtschaftlich nahe steht, behandelt werden. Die der Regierung nahe stehende Abgeordnete **Laleh Eftekhari** meint dazu: „Die Geschlechtertrennung an öffentlichen Plätzen, besonders bei Behörden, in Parks, Zügen, Kinos, Aufzügen und Universitäten liegt im Interesse der Frau. Sie ist Teil der Kulturpolitik von **Ahmadinedschad** und wird von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt.“

Roos, 04.02.08

Als Ordnungskräfte in Sadeghieh eine Frau wegen unangemessener Bekleidung verhaften wollten und sie dabei mit Schlagstöcken im Gesicht schwer verletzt wurde und blutete, hat die Bevölkerung die Ordnungskräfte angegriffen, woraufhin diese einen jungen Mann zur Erniedrigung in einen Müllcontainer warfen, was die Bevölkerung noch mehr erregte und zu tätlichen Angriffen führte. Erst nach Luftschüssen von Spezialeinheiten ging die Menge auseinander. 15 Personen wurden festgenommen.

Autnews, 04.02.08

Wie der Gouverneur von Mazanderan mitteilte, werden alle, die nicht angemessen gekleidet sind, aus dem Dienst in der Provinz entlassen. Staatsangestellte, die am Arbeitsplatz gegen die Kleiderordnung verstoßen, können dem Staat nicht dienen. Gleichzeitig äußerte er sein Bedauern über die Verbreitung unangemessener Bekleidung an Universitäten und in medizinischen Einrichtungen. BBC, 01.05.08

Ein großes Transparent in den Städten propagiert ab 6. Juni:

„Dem Mann jeder Frau, die sich schminkt, parfümiert und die mit seinem Einverständnis das Haus verlässt, wird Gott für jeden ihrer Schritte ein Haus in der Hölle errichten.“

Ein Freitagsprediger sagte, es bringe Amerika nichts, wenn es behauptete, der Prophet sei böse und man müsse den Koran verbrennen. Es gebe nur einen Weg, um die Menschen von der Religion fernzuhalten und den versuchten sie mit geschminkten Gesichtern, wallenden Haarmäh-

nen, nackten Knöcheln, auf dass die junge Generation der Wollust fröne und die Religion vergesse. Der französische Innenminister habe den Amerikanern im letzten Jahr geraten, keine Bomben auf Iran zu werfen. „Es genügt, wenn die Kleider kürzer werden. Wenn sich Mädchen und Frauen unkeusch kleiden, werden die jungen Männer die Blütezeit ihrer Sexualität erleben und die Religion außer Acht lassen, so dass sie ihren Halt in der Gesellschaft verliert. Frauen ohne islamische Kleidung bilden die Armee von Amerika, Israel und jenen Kräften, die Amerika und Israel in Iran unterstützen, damit die islamische Revolution eine Niederlage erleidet.“

Atabnews, 08.06.08

In einem Eilschreiben an die ledigen Mitarbeiter der Organisation für Energie heißt es: „Trotz mehrfacher Aufforderung unserer ledigen Mitarbeiter, zu heiraten und eine Familie zu gründen, müssen wir feststellen, dass einige ihr Versprechen nicht gehalten haben und noch immer ledig sind. Bei uns dürfen aber nur noch Verheiratete arbeiten...Deshalb erklären wir hiermit zum letzten Mal, dass alle ledigen Mitarbeiter bis Ende September geheiratete haben müssen, sonst werden sie entlassen.“ **Abdolwahed Yarahi**, Leiter der Schutzabteilung.“

Aftabnews, 09.06.08

Hojatoleslam Rastgou, Leiter des Ausbildungszentrums für Pädagogen, sagte: „Es ist nicht hinnehmbar, dass in Kinderprogrammen gejauchzt, geschrieen und „hurra“ gerufen wird. Und ein weiteres Problem sind die Gruppen, in denen Jungen und Mädchen zusammen sind. Obwohl sie noch sehr klein sind, die religiösen Vorschriften für sie noch nicht gelten und ich nicht engstirnig bin, muss ein kleines Mädchen wissen, dass es sich anders zu kleiden hat als ein Junge. Die Geschlechter sollen getrennt sein, die TV-Programme ebenfalls. Die Bewegungen kleiner Mädchen bei Musik müssen kontrolliert werden, man hat festgestellt, dass sie leicht beeinflusst sind.“

Asriran, 12.06.08

Darauf fragte ein kleines Mädchen in einem Brief, wer dem Geistlichen eigentlich das Recht gäbe, dies alles zu verbieten. Was das für eine Religion sei, deren Vorschriften dazu führten, dass man die Religion hasse. Wordpress, 12.06.08

Wie AP aus Teheran berichtet, wurden mehrere Kleidergeschäfte und Friseursalons geschlossen. Männer und Frauen, die die Kleiderordnung nicht strikt befolgten, mussten Auskunft geben, wo sie ihre Kleidung gekauft und sich hatten frisieren lassen. Einem Polizeisprecher zufolge wurden 32 Kleidergeschäfte und Friseursalons

geschlossen und 21 Autos beschlagnahmt, weil sich deren Insassen nicht an die Kleiderordnung gehalten hatten. Asriran, 18.06.08

Ein hoher Sicherheitsbeamter der Provinz Fars fordert, die Einhaltung der islamischen Kleiderordnung und Würde ins Schulpensum aufzunehmen, denn es könne nicht hingenommen werden, dass man mit Ferienbeginn überall kurze eng sitzende Kleider sehe. In einer islamischen Gesellschaft müssten die Frauen angemessen gekleidet sein. Gooya, 14.07.08

Nach einer Anordnung der iranischen Fußballliga sollen Spieler, die ungewöhnliche Haar- und Bartfrisuren tragen, vom Spiel ausgeschlossen werden, was auch in einigen Fällen tatsächlich geschehen ist. Der Verband hat die Vereine schriftlich aufgefordert, darauf zu achten, dass sich die Spieler den gängigen Standards anpassen. Was der gängige Standard ist, weiß aber niemand zu sagen. Kargozaran, 09.08.08

Ein Geistlicher wendete sich indirekt an die iranischen Fußballspieler: „Unsere Spieler müssen beachten, dass das, was einige tragen, die Verbreitung westlicher Kultur ist. Diejenigen, die ermahnt werden, haben sich äußerlich nicht den islamischen Werten entsprechend verhalten, aber dies ist notwendig, denn sie sind Idole der Jugend.“ IRNA, 14.08.08

Mohamad Mehdi Zahedi, Wissenschaftsminister, beklagte die nicht zufrieden stellende kulturelle Atmosphäre an den Universitäten. „Man muss kulturelle Arbeit leisten, um die Kleiderordnung durchzusetzen. Wir müssen dies als unsere Pflicht sehen und alle Angehörigen der Universitäten müssen sich daran beteiligen.“ Etemad, 26.08.08

Wegen unangemessener Kleidung wollten Sicherheitskräfte eine Frau im Polizeiauto mitnehmen. Als sie sich wehrte, wurde sie gewalttätig ins Auto gezerrt. Der Kommandeur der Sicherheitskräfte beteuerte, die Misshandlungen von Frauen durch männliche Polizeiangehörige würden untersucht. Kargozaran, 26.08.08

Die Behörde für islamische Führung in Kerman hat in einem Rundschreiben Richtlinien für die Besucherinnen dieser Behörde festgelegt. Am merkwürdigsten ist, dass man Mitarbeiterinnen und Besucherinnen vorschreibt, dass die Bekleidung nicht in auffälligen Farben wie Rot, Gelb und Weiß sein dürfe. Aftabnews, 04.09.08

Der Freitagsimam von Schiras hat erklärt, das Fasten aller Personen, die im Fernsehen Schauspielerinnen und Ansagerinnen betrachteten, sei

in gleichem Maße ungültig wie essen und trinken. Autnews, 06.09.08

In Kerman hat eine Behörde Frauen den Zutritt verweigert. Am 3. September stellten die Besucherinnen erstaunt fest, dass man sie am Betreten hinderte. Die meisten Besucherinnen sind Vertreterinnen von Bau- und Consultingfirmen. Auf ihren Protest hieß es, ab jetzt müssten alle Vertreter männlich sein. Tabnak, 10.09.08

Der Freitagsimam von Mesched erklärte, die Nichtachtung der Kleiderordnung führe zum Niedergang des Glaubens. Wer sie nicht achte, zähle zum Heer des Feindes. Die aufgetakelten Kleider seien so wie Bomben und Handgranaten der Amerikaner und Europäer zum Umsturz der Islamischen Republik Iran. Andererseits sagt er, diese sanfte Revolution sollten die Verantwortlichen nicht aus Gleichgültigkeit oder demokratischem Gebaren übersehen. Die Nichteinhaltung der Kleiderordnung sei das Virus, das den Unglauben in die Herzen der Jugend trage. Jumhuri-e Eslami, 20.09.08

Kampagne für Eine-Million-Unterschriften

Die Frauenrechtlerin **Parvin Ardalan** wurde zu drei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Ihrer Anwältin **Leila Alikarami** nach beschuldigt man sie der Teilnahme an einer unerlaubten Versammlung, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit. Etemad, 03.05.08

Ordnungskräfte und Polizisten haben in Teheran neun Frauenrechtlerinnen und Journalistinnen verhaftet. Aus Anlass des 11. Juni, des Solidaritätstages für Frauen, hatten sie in einer Galerie feiern wollen, die aber geschlossen war. Obwohl vorher eine Genehmigung erteilt worden war, hatten Sicherheitskräfte das Verbot der Versammlung durchgesetzt. Angehörige der Verhafteten wurden vor den Gefängnistoren abgewiesen. Iran-women-solidarity, 13.06.08

Erneut wird hart gegen Frauenrechtlerinnen und politisch aktive Menschen vorgegangen. Aus dem Gefängnis Gohardascht in Karadsch wurde berichtet, dass Familie **Gera'i** zusammen mit einem vierjährigen Kind verhaftet und dem Richter zur Erniedrigung in Handschellen vorgeführt wurde. Der Vorsitzende des 4. Revolutionsgerichts von Karadsch hat keinen Verteidiger zugelassen und hohe Strafen verhängt. Peykeiran, 24.06.08

Vor einem Jahr wurden **Hanna Abdi** und **Ronak Safarzadeh**, Mitglieder einer Frauenorganisation in Kurdistan und Unterstützerinnen der Kampagne für eine Million Unterschriften ge-

gen Frauen diskriminierende Gesetze verhaftet. Zuerst saßen sie in Einzelhaft. Hannah, 22, wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt, was zu einer Flut von Solidaritätsbekundungen von Frauenrechtlerinnen und Menschenrechtsvereinen führte, die die Aufhebung des Urteils verlangen. Gegen Frau **Safarzadeh** erging bisher kein Urteilsspruch. Shahrگون.com, 12.07.08

Wie amnesty international berichtet, wurden am 3. September 08 vier junge Frauen, **Parvin Ardalan, Mariam Hosseinkhah, Nahid Keshavarz und Jelveh Javaheri** zu sechs Monaten Gefängnis wegen Gefährdung der inneren Sicherheit durch Propaganda gegen das Regime verurteilt. Die vier haben aktiv für die Kampagne „Eine-Million-Unterschriften“ geworben, indem sie Artikel auf der Website der Kampagne und der von *Zanestan*, (im November 2007 verbotene Frauenzeitschrift) veröffentlichten. Alle haben gegen das Urteil Revision eingelegt. amnesty.org., September 08

Vor zwei Tagen haben Sicherheitsbeamte Frau **Hamideh Navabi** zusammen mit ihrer fünfjährigen Tochter auf offener Straße verhaftet und nach Hause gebracht, die Wohnung durchsucht und dabei beschädigt, den Computer und persönliche Gegenstände mitgenommen. Als sie Frau Navabi mitnehmen, die Tochter aber allein lassen wollten, protestierte Frau **Navabi**. So wurden beide in einem Auto zu ihrer Buchhandlung gefahren, wo sie das Kind dem Neffen übergaben. Als die Tochter schrie und ein Beamter sie den Armen der Mutter entriss, sammelten sich so viele Zuschauer an, dass die Sicherheitsbeamten den Ort fluchtartig verließen. **Hamideh Navabi** war wegen Teilnahme an der Kundgebung im Juni 2006 verhaftet worden und saß einen Monat im Trakt 209 des Evin-Gefängnisses in Einzelhaft. Auf Kaution kam sie frei. Im Prozess im September 2007 wurde sie zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Asemandailynews, 09.10.08

Esha Momeini, eine Iranerin, die in Kalifornien Kommunikation, Medien und Kunst studiert, wurde am 15.10.08 bei einem Besuch in Teheran von Sicherheitsbeamten auf der Autobahn verhaftet und ins Evin-Gefängnis, Trakt 209, gebracht. Vorher war die Wohnung ihrer Eltern durchsucht worden. Computer, Filme, die Teil ihrer Dissertation sind, wurden beschlagnahmt. Esha Momeini arbeitet bei der Kampagne für eine Million Unterschriften mit, sammelt Unterschriften und hatte vor, einen Film über die Kampagne zu drehen. Ihre Eltern wandten sich an das Revolutionsgericht, erhielten aber die

Antwort, sie sollten nicht wieder kommen. Ihre Fragen würden nicht beantwortet. Die Menschenrechtlerinnen sind besorgt und haben ein weblog zur Unterstützung von Esha errichtet.

Change-4-equality, 19.10.08

Studentinnen und Studenten

Blickt man zurück auf die Zeit zwischen März 2007 und 2008, so liest man im Jahresbericht des Nachrichtendienstes der Amir-Kabir-Universität, dass 95 Studenten verhaftet und gegen 309 Studentinnen und Studenten Maßnahmen ergriffen wurden wie Studien- und Hausverbot, Vorladungen vor das Disziplinar-Komitee der Universität oder vor Gericht. Mehr als 40 Professoren mussten aus dem Dienst scheiden, über 90 studentische Zeitungen wurden verboten. Das allein genügt schon, um das Ausmaß der Unterdrückung anschaulich zu machen. Hinzu kommen aber noch die Vergewaltigungen durch „islamische Beschützer“! Der stellvertretende Leiter des Schutzdienstes (eigentlich Geheimdienstes) der Universität Razi in Kermanschah hat sich an einer Studentin vergangen und ebenso der Verhörer einer Studentin an der Freien Islamischen Universität Aschtian. Traurige Ereignisse sind der Tod des Studenten **Ebrahim Lotfallahi** im Gefängnis des Geheimdienstes von Sanandadj (Kurdistan), der Tod von **Zara Baniyaghub** im Gefängnis der Ordnungskräfte von Hamadan, die Ermordung der Rechtsstudentin an der Universität Yazd, **Zomeyeh Kakavand**, und das Todesurteil gegen **Yaghub Mehrnahad**, Menschenrechtler und Student aus Zahedan. Wie die Studenten im ganzen Land gegängelt und gequält, beobachtet, verleumdet und erniedrigt werden, mögen die folgenden Meldungen verdeutlichen.

Die folgenden sechs Studenten der Teheraner Universität sind heute Morgen verhaftet worden und seitdem verschwunden: **Anuscheh Azadfar, Alnar Jamshidi, Ehsan Azadfar, Mehdi Geraylu, Nader Ahsani und Said Habibi**. Die Verhaftung erfolgte wegen der Ankündigung einer Veranstaltung zum Tag des Studenten im Dezember. Mit den Parolen „Nein zum Krieg!“, „Die Universität ist keine Kaserne!“ wollten die Studenten vor der Technischen Universität eine Kundgebung abhalten. Im Laufe des Tages sind rund 14 Studenten verhaftet worden.

Gooyanews, 03.12.07

Der Stab zur Einhaltung der islamischen Moral hat in einem Haus fünf Studentinnen und Studenten in unsittlicher Aufmachung verhaftet. Der Leiter der Behörde sagte, die Festnahmen

seien aus ethischen Gründen erfolgt, nicht etwa aus politischen. Leider versuchten einige Kräfte dies wegen des Tages des Studenten zu suggerieren und Unruhe zu stiften.

Jumhuri-e Eslami, 04.12.07

In einer Erklärung gab das Informationsministerium bekannt, dass einige Unruhestifter mit gefälschten Studentenausweisen eine nicht genehmigte Kundgebung vor der Teheraner Universität abhalten wollten und festgenommen wurden. Die Verhafteten seien aus verschiedenen Städten des Landes angereist, um bei der Kundgebung Auseinandersetzungen anzuzetteln. Es seien beleidigende Zeitschriften, schädliche Bücher, Flugblätter mit Beleidigungen der Propheten und alkoholische Getränke beschlagnahmt worden. Wie berichtet wird, hat man in Schiras, Ahwas und Teheran weitere 27 Studenten verhaftet.

Etemad, 10.12.07

Gestern Nacht kam **Ebrahim Lotfollahi**, Student in Sanandaj (Kurdistan) unter der Folter der Verhörer des Informationsministeriums ums Leben. Am 6. Januar 08 war er nach Verlassen des Prüfungsraumes von Sicherheitsbeamten verhaftet worden. Nur ein Mal durften ihn seine Angehörigen besuchen, danach gelang es ihnen nicht mehr, seinen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen. Sein Verhörer, **Mehdi Molavali**, heißt mit Decknamen **Hatefi** und ist Stellvertreter des Geheimdienstchefs von Sanandaj.

Peykeiran, 17.01.08

Im letzten liga-report haben wir ausführlich über die drei Studenten der Amir-Kabir-Universität berichtet, die angeblich beleidigende Zeitschriften herausgegeben haben und monatelange grausame Folter erleiden mussten.

Der Sprecher der Justizbehörde hat auf einer Pressekonferenz in Anwesenheit in- und ausländischer Reporter zu der Haft der drei und dem Stand der Ermittlungen lediglich mitgeteilt, dass das Revisionsgericht die Anklagepunkte „Propaganda gegen das Regime“, „Beleidigung religiöser Überzeugungen“ und „Verbreitung von Unwahrheiten“ behandelt habe und der Angeklagte **Majid Tavakoli** zu 30 Monaten Gefängnis, **Ahmad Ghassaban** zu 26 Monaten und **Ehsan Mansuri** zu 22 Monaten verurteilt wurden. Er unterließ es mitzuteilen, weshalb diese Studenten vor drei Monaten gemäß Urteil des Allgemeinen Gerichts nicht auf Kautionsfreien Fuß gekommen sind, sondern in Haft verblieben und nun verurteilt wurden.

Etemad, 16.04.08

Die drei Studenten richteten sich mit einem Schreiben an den Chef der Justiz: „Seit einem

Jahr befinden wir uns im Gefängnis des Informationsministeriums. Wegen der Herausgabe von vier gefälschten beleidigenden Studentenzeitschriften wurden wir verhaftet. Von Beginn an versuchte man, uns als schuldig anzuprangern und bemühte sich mit speziellen Methoden, uns diese Schuld nachzuweisen. In einem langen Brief haben unsere Angehörigen diese Methoden aufgeführt. Was wir im Gefängnis zu Protokoll gegeben haben, entstand unter Zwang. Dies haben wir vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt und die erzwungenen Aussagen zurückgenommen. Nach einem Urteil hätten wir auf Kautionsfreilassung gelassen werden müssen, aber die Verantwortlichen des Evin-Gefängnisses haben dies verweigert. Dies beweist, dass es Institutionen gibt, die über dem Gericht und dem Richter stehen... Das Urteil des Revisionsgerichtes unter Richter **Saedi** gibt den Justizbehörden grünes Licht für Folter, illegales unmenschliches Verhalten bei Verhören und Ermittlungen im Gefängnis.“ Autnews, 19.04.08

Ayatollah Djavadi Ameli hat im Freitagsgebet in Ghom eine kulturelle Revolution gefordert. Aus den Lehrbüchern müssten unislamische Beiträge getilgt und durch islamische ersetzt werden. „Die Trennung der Geschlechter, die Einhaltung der islamischen Kleiderordnung und die gemeinsamen Gebete an den Universitäten bedeuteten noch längst nicht, dass die Universitäten islamisch geworden seien. Solche Aufgaben können auch die Moscheen übernehmen. Es sei die an den Universitäten herrschende Atmosphäre, die eine Kulturrevolution notwendig mache. Die Gefahr lauere immer im Inhalt säkularer Bücher. Solange an den Universitäten Naturgesetze statt Kreationismus gelehrt werde, sei „Islamisierung“ ein leeres Wort.

Advarnews, 26.04.08

Hana Abdi, 21, Studentin der Universität Bidjar, die als Frauenrechtlerin die Kampagne „Eine-Million-Unterschriften“ unterstützt, wurde am 3. September 07 in Sanandaj verhaftet und jetzt zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe und Verbannung verurteilt. Ihr werden Verstöße gegen die innere Sicherheit vorgeworfen.

Autnews, 20.06.08

(amnesty international hat sich für ihre Freilassung eingesetzt)

Das Disziplinarkomitee der Universität Lahijan hatte eine Studentin bereits mehrmals vorgeladen. Als sie diesmal wieder vor dem Schutzdienst (Geheimdienst) erscheinen musste, beging sie Selbstmord. Kurz nach Betreten des Büros sprang sie aus dem Fenster und war so-

fort tot. Bisher konnte nicht geklärt werden, aus welchem Grund sie vorgeladen war. Auch die Kommilitonen konnten nichts zur Lösung des Falles beitragen. Ihnen war nur aufgefallen, dass sie bei den Prüfungen fehlte.

Ein Student an der Universität Sistan/Belutschestan beging ebenfalls Selbstmord. Auch er war zum Disziplindienst bestellt und vom Schutzdienst unter Druck gesetzt worden. Das ist der zweite Selbstmord innerhalb von sechs Wochen an dieser Universität. Vorher hatte sich eine Studentin umgebracht. Die Kommilitonen sagten, dass die Verantwortlichen an der Universität keinerlei Auskünfte gäben, obwohl die Disziplinarkomitees eine bedrückende Atmosphäre geschaffen hätten. An den Universitäten gehe es zu wie in einer Kaserne. Doch das Wissenschaftsministerium interessiere sich nicht für die Probleme der Studenten und die Methoden der Disziplinarkomitees und Schutzdienste. Deren Leiter im Wissenschaftsministerium teilte mit, von den 28 Selbstmördern seien sieben weiblich. Laut Statistik werden pro Jahr 4.200 Selbstmordversuche begangen. Vor kurzem erst hat sich ein Doktorand der Universität Mesched durch Einnahme von Zyankali getötet. Ein Student der P.H. Hamadan erschoss sich, eine 21-jährige Medizinstudentin aus Isfahan beging Selbstmord, nachdem sie wegen Nichteinhaltung der Kleiderordnung verhaftet und misshandelt worden war. In Daghān erhängte sich eine 21-jährige Studentin, in Teheran sprang ein Student der Ernährungswissenschaften aus dem sechsten Stock des Studentenheimes und war sofort tot. Autnews, 23.06.08

In Erwiderung auf den Bericht über den Selbstmord der Studentin in Lahijan gab die Universität folgende Erklärung ab: „1. Gemäß Unterlagen hat die Studentin am 04.03.08 ihr Studium abgeschlossen. Die Dokumente wurden ihr übergeben. 2. Die Verstorbene hat das Büro des Sicherheitsdienstes nie aufgesucht, wie behauptet wird. 3. Sie sprang nicht aus dem Büro in den Tod, sondern aus einem Fenster im Treppenhaus, was Augenzeugen und Beweise belegen. 4. Da sie ja bereits ihr Studium abgeschlossen hatte, musste sie nicht bei Prüfungen anwesend sein.“ Etemad, 25.06.08

Das Disziplinarkomitee der Universität Urumieh hat 31 Studenten vorgeladen, weil diese ihrer Freude über den Sieg der türkischen Nationalmannschaft gegen Kroatien lautstark Ausdruck gegeben hatten. Vizerektor **Mahbub Tale'i** warnte, bei einem nochmaligen Freudenfest

würden alle Türken des Studentenheimes verwiesen. Oyrenci, 25.06.08

Wie ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft in Teheran mitteilte, wurden die Studentin **Bahareh Hedayat** und der Student **Mohamed Taghi Haschemi**, nicht wegen studentischer Aktivitäten verhaftet, sondern wegen ihrer Verbindung zu illegalen und konterrevolutionären Gruppen im Ausland. Ressalat, 14.07.08

Nach der Festnahme von zwei Vorstandsmitgliedern von Tahkim Vahdat hat die 28. Kammer des Revolutionsgerichts **Ali Azizi**, ein weiteres Vorstandsmitglied telefonisch zu sich bestellt, damit er seine Vorladung persönlich abhole.

Das Disziplinarkomitee der Universität Tabriz hat gegen 37 Studentinnen und Studenten Disziplinarstrafen verhängt. Einer erhielt ein Semester Studienverbot, mehrere wurden von den Dienstleistungen der Universität wie Heimunterbringung ausgeschlossen, andere erhielten eine Verwarnung, die in den Personalakten vermerkt wird. Etemad, 15.07.08

Zur Verhaftung von **Bahareh Hedayat** und **Mohamed Taghi Haschemi** hat die Studentenorganisation Tahkim Vahdat folgende Erklärung veröffentlicht: „Seit der Festnahme unserer zwei Vorstandsmitglieder bemühen sich regierungsnahen Medien wie ISNA und IRNA unter Bezug auf eine unbekannte Person zu behaupten, die beiden hätten eine Verbindung zu konterrevolutionären Gruppen im Ausland. Solch eine haltlose Behauptung wird immer wieder aufgestellt, weshalb viele Kritiker des Regimes im Gefängnis sitzen.“ Autnews, 15.07.08

Nach Festnahme dieser beiden ist die Zahl der Verhafteten im Juli auf 14 angestiegen.

Advarnews, 16.07.08

Obwohl Semesterferien sind, hat man eine Reihe hervorragender und bekannter Teheraner Professoren für Jura und politische Wissenschaften in den Ruhestand versetzt. Die neue Welle von Emeritierung und Entlassung seit Amtsantritt von **Ahmadinedschad** hat ihren Höhepunkt erreicht. Momentan werden die Universitätspräsidenten vom Wissenschaftsministerium bestimmt, die Gremien der Universität haben kein Mitspracherecht. Autnews, 24.07.08

Der Beauftragte des Komitees für Menschenrechte der NRO „Danesh Amukhtegan“ teilte mit, dass **Abdollah Momeni** als Sprecher der Organisation zur Teilnahme an der Jahressitzung der Menschenrechtsorganisation Asean Pacific in Kuala Lumpur eingeladen war, um

dort über die Lage der Menschenrechte in Westasien, besonders Iran, zu sprechen. Leider aber wurde **Momenis** Pass eingezogen, was die Reise unmöglich machte. Im Jahr zuvor war er auf dem Flughafen Teheran an der Reise in die USA gehindert worden. Er sollte an einer Universität sprechen. Advarnews, 27.07.08

Der Minister für Islamische Führung, **Safar Harandi**, sagte: „Unsere revolutionären Studenten waren der Meinung, dass nach der Revolution keine Professoren mehr lehren sollten, die dem alten Regime als Theoretiker gedient hatten. Wir wollen nicht, dass unsere Universitäten Brutstätten der Feinde Gottes und des Glaubens sind. Aus diesem Grunde waren die Universitäten zwei Jahre geschlossen und der Stab für Kulturrevolution hat seine Tätigkeit aufgenommen.“ Zum gleichen Thema erklärte der Freitagsimam von Schiras: „Meiner Meinung nach sind unsere Universitäten noch immer gefangen im Bauch des Westens und nicht in der Lage, selbstständig zu atmen. Für unsere Universitäten ist es fünf vor zwölf! Möge die junge Generation wachsam sein!“ Autnews, 27.07.08

„Unsere ganze Sorge gilt der Islamisierung der Universitäten“, sagte der Abgeordnete **Morteza Aghatehrani**. „Unsere religiösen Studenten sind mit der an den Universitäten herrschenden Kultur nicht einverstanden und unsere Lehrbücher stammen weder von unseren Gelehrten, noch sind sie islamisch.“ Autnews, 27.07.08

In Anwesenheit von Bassidj-Professoren der Universität Mesched erläuterte Wissenschaftsminister **Zahedi** die Pläne zur Islamisierung, an denen verschiedene Forschungsinstitute, u.a. das Forschungsinstitut „Imam Khomeini“ arbeiteten. Er kam auf die Rolle des Säkularismus bei der Ausbildung zu sprechen. „Am Anfang der Revolution haben wir die Universitäten drei Jahre geschlossen, um die Lehrinhalte neu zu bestimmen, aber ich muss zugeben, dass uns im Bereich Geisteswissenschaften nicht gelungen ist, zu erreichen, was das System von uns verlangt.“ Autnews, 27.07.08

Kritische Studenten, Studentenorganisationen wie die islamische Tahkim Vahdat, „Studenten für Freiheit und Gleichheit“, sowie linke und liberale Vereinigungen sind heftiger Unterdrückung ausgeliefert. Selbst friedliche Kundgebungen werden gewaltsam aufgelöst, wie z.B. im Dezember 07 an der Universität Schahrud, im März 08 an der Universität Schiras und im Juni 08 an der Pädagogischen Hochschule. Kritische Studenten sehen sich mit Studienverbot, Verhaftungen und Vorladungen konfrontiert.

Über 150 wurden im vergangenen Jahr verhaftet und waren gezwungen, eine Kautions in Höhe zwischen 50 und 300 Mio. Toman zu hinterlegen, um vorläufig frei zu kommen. Gegenwärtig sind noch immer 30 Studenten inhaftiert. Im Zusammenhang mit dem Tag des Studenten im Dezember 2007 und dem 8. Juli 2008 erfolgten systematische Angriffe auf Studenten, wobei mehr als 25 festgenommen wurden, die durchschnittlich 40 Tage in Einzelhaft verbrachten. Am 9. Juli 07 hat man bei einer friedlichen Kundgebung den gesamten Vorstand von Tahkim Vahdat verhaftet, in diesem Jahr wurden zwischen dem 8. und 13. Juli 18 Personen festgenommen. Advarnews, 03.08.08

Seit dem Amtsantritt der Regierung **Ahmadinedschad** sehen sich Studenten dem Studienverbot ausgesetzt. Dies ist eine unerfreuliche Entwicklung. Im Jahr 2006 bekamen mehr als 1.700 Studenten bei der Einschreibung für Doktorandenseminare einen, zwei oder drei Sterne. *(Diese Sterne werden für unliebsame Aktivitäten vergeben.)* Die 17 Studenten mit drei Sternen durften nicht einschreiben. 2007 verfolgten die Sicherheitsorgane der Universitäten und das Wissenschaftsministerium eine andere Taktik: Sie verweigerten die Ausgabe der Abschlussdokumente. Rund 4.000 Rügen erteilte das Sicherheitskomitee wegen Verstoßes gegen die Kleiderordnung oder anderer Verstöße, die zu einem zeitweiligen Ausschluss vom Studium führten, manche wurden vier Semester ausgeschlossen, nur weil sie sich wegen universitärer Missstände kritisch geäußert hatten. Autnews, 07.08.08

Ali Nikunesbati, der bei Tahkim Vahdat für die Pressearbeit zuständig ist, warf der Regierung vor, „dass keine einzige iranische Universität zu den 2000 besten der Welt gehört. Die Anzahl in Iran veröffentlichter wissenschaftlicher Essays beträgt ein Drittel der Veröffentlichungen in der Türkei. Viele hervorragende Professoren wurden zwangspensioniert und trotz des boomenden Einkommens aus dem Ölgeschäft haben die Universitäten ein Milliardendefizit. 1700 Studenten haben Probleme mit der Immatrikulation, über 800 kritische Studenten sind vom Disziplinarkomitee vorgeladen und gerügt worden. Die fehlenden Dienstleistungen, die Zunahme von Drogen und Suiziden ist besorgniserregend. Über 50 Studentenorganisationen wurden aufgelöst und es ist zu befürchten, dass die zwangspensionierten Professoren durch Personen ersetzt werden, die keine ausreichende wissenschaftliche Qualifikation haben, aber der Regierung nahe stehen.“ Autnews, 25.08.08

In den letzten Tagen hat eine neue Verhaftungswelle eingesetzt: Unbekannte haben **Mohamed Scharifi**, Student der Pädagogischen Hochschule in Teheran, verhaftet. Sein Kommilitone **Amin Aria** musste zum zweiten Mal zum Informationsministerium in Karadsch, wo er verhört wurde. Die Agentur Amir-Kabir berichtet, dass in Meschhed gestern drei Studenten festgenommen wurden. Bei einer koordinierten Aktion durchsuchten Sicherheitskräfte die Elternhäuser und verschleppten die Studenten an einen unbekanntem Ort. Man weiß nur, dass sie wohl auf sind, weil sie sich am Abend telefonisch melden durften. In Isfahan kam **Majid Maku'i** nach einer Hausdurchsuchung erneut in Haft. Autnews, 04.09.08

Sexuelle Erpressung

Aus Angst vor Exmatrikulation, Entlassung und Verlust ihrer Ehre sind drei Studentinnen der Universität Ostaserbeidschan nicht bereit, die Täter, die sie missbraucht haben, anzuzeigen. Die Leiter des Schutzdienstes dieser Universität haben sie missbraucht und gedroht, sollten sie Klage einreichen, würden sie mit der Begründung exmatrikuliert, sie hätten ein Verhältnis mit Studenten. 2006 geschah Ähnliches an der Universität Kermanschah, wo ein Mitarbeiter des Schutzdienstes eine Studentin vergewaltigt hatte. Sie wurde exmatrikuliert, er vom Dienst suspendiert. Autnews, 19.05.08

Studenten der Universität Sanjan (Aserbeidschan) haben den Plan eines Universitätsangehörigen, sich an einer Studentin zu vergehen, aufgedeckt. **Dr. Hassan Madadi**, Professor für Literaturgeschichte, wollte eine Studentin unter Drohungen zum Geschlechtsverkehr zwingen. Als diese Drohungen anhielten, beschlossen die Kommilitonen, dies öffentlich zu machen. Nachdem die Studentin ein Treffen mit ihm verabredet hatte und mit verstecktem Tonbandgerät in sein Büro gegangen war, stürmten die Studenten den Raum und filmten den Professor, der gerade dabei war, sein Hemd auszuziehen. Nach Bekanntmachung des Falles forderten rund 3.000 Studenten den Rücktritt **Madadis** und des Rektors der Universität. **Madadi**, von 2005 – 2007 Dekan für Literaturwissenschaft, trägt die Verantwortung für die Auflösung der Studentenvereine an der Universität. Vergleichbares geschah im April an der Zahand-Universität in Tabriz. Dort wollte der zuständige Leiter des Schutzdienstes der Universität eine Studentin sexuell belästigen. Ein Jahr zuvor hatte der Leiter des Schutzdienstes an der

Universität in Kermanschah eine Studentin vergewaltigt. Autnews, 15.06.08

Die dem Revolutionsführer Khamenei nahe stehende Zeitung Kayhan sieht in den Vorgängen in Sanjan eine Kampagne von Mitgliedern radikaler Studentenorganisationen, die verboten worden waren. Weil sie von den moralischen Schwächen eines Universitätsangehörigen wussten, hätten sie ihn mithilfe einer Studentin, die bereits mehrere in ihren Akten vermerkte Disziplinarverfahren hinter sich hatte, in eine Falle gelockt. Zwei Minuten, nachdem die Studentin das Büro des Professors aufgesucht hatte, traten sie mit einer Videokamera ein und filmten den Professor in angeblich unanständiger Aufmachung. Kurz darauf schickten sie die Videoaufnahmen an eine von der CIA finanzierte amerikanische Internetseite. Kayhan, 17.06.08

Zu den Ereignissen in Sanjan sagte der Wissenschaftsminister: „Bisher konnten die Vorwürfe nicht bewiesen werden, aber unsere Einstellung ist eindeutig: Sollten sie sich bestätigen, hat diese Person nichts an der Universität zu suchen.“ Die Veröffentlichung des Videos bezeichnete er als unmoralisch und unislamisch. Im Film habe man sehen können, dass eine Frau ohne Kopftuch das Büro betritt. Wenn einige Personen nun mit diesen Aufnahmen Missbrauch treiben wollten und politische Ziele verfolgten, sei das zu verurteilen. Dagegen werde entschieden vorgegangen. „Vor einigen Jahren hat ein Professor gegen die moralischen Vorschriften gehandelt und ist deshalb für ein Jahr suspendiert worden.“ Fararu, 18.06.08

Die Ereignisse an der Universität in Sanjan bereiteten den Verantwortlichen in der Regierung und den der Regierung nahe stehenden Medien Probleme mit der Rechtfertigung und dies nicht zum ersten Mal. Herr **Madadi** war Vizerektor für studentische Angelegenheiten, zuständig für das Disziplinarkomitee und hat öfter Disziplinarstrafen ausgesprochen. Die Presse und Agenturen, die die Regierung vertreten, haben versucht, den Protest der Studenten mit ausländischen Geheimdiensten in Verbindung zu bringen, wobei sie aber nicht erfolgreich waren. Wichtig ist es, dafür die Ursachen herauszufinden. Eine ist sicherlich die falsche Taktik, mit der die Ernennung von Verantwortungsträgern erfolgt. Solange die Universitäten nicht selbst entscheiden können, werden wir mit diesen Problemen konfrontiert sein. Etemad, 22.06.08

Brief von einer Studentin namens **Reyhaneh Haghghi** an den Staatsanwalt in Sanjan: Ich

wende mich an Sie, weil ich die Hoffnung aufgegeben habe, dass der Wissenschaftsminister diese Vorkommnisse regeln kann, denn er selber ist die Ursache für alles. Sie haben gesagt, die Enthüllung einer Sünde sei schlimmer als die Sünde selbst. Über diesen Satz habe ich lange nachgedacht, aber nicht verstehen können, warum Sie und Ihre Freunde intensiv daran arbeiten, unsere nicht begangenen Sünden zu enthüllen. In allen regierungsnahen Zeitungen werden wir auf das Übelste verleumdet und wer das Fehlverhalten des stellvertretenden Rektors für studentische Angelegenheiten enthüllt, wird als Sünder bezeichnet und angeklagt. Was ist daran gerecht? Zum Beweis für die moralische Verkommenheit dieses Mannes hat die Studentin das Zeugnis zweier Männer und die Filmaufnahmen. Was ist daran bestrafenswert? Warum soll sie, die ihre Ehre verteidigen wollte, verurteilt werden? Warum werden die, die sie verteidigt haben, als ausländerfreundliche Elemente und Unruhestifter bezeichnet? Versuchen Sie doch dieses Mal, gerecht zu sein! Beweisen Sie ein Mal Ihren Mut! Autnews, 24.06.08

Der Bürochef des ehemaligen Staatspräsidenten Khatami schreibt in seinem Weblog:

Vor ein paar Jahren fand in Berlin eine Konferenz zu der Situation in Iran statt. Auf dem Programm standen die Namen vieler Teilnehmer aus Iran. Da tauchte plötzlich eine nackte Person auf, um die Veranstaltung zu stören. Diese Filmaufnahmen wurden veröffentlicht und von weitem sah man die nackte Person. Stellte man die Frage, ob das nicht Pornografie sei, kam die Antwort, man müsse informieren. Jetzt behaupten dieselben Personen im Fall Sanjan, der Videofilm verbreite die Prostitution. Eine neue Sprachregelung der Konservativen.

Abtahi, weblog, 27.06.08

Zur größten Überraschung aller gab der Staatsanwalt von Sanjan, **Djafar Golmohammadi**, nach sechs Wochen bekannt, dass zwischen der Studentin und Prof. **Madadi** eine Zeitehe besteht. Kritikwürdig sei allein die Tatsache, dass sie in der Öffentlichkeit geflirtet hätten. Außerdem dementierte er die Verhaftung von drei Studenten. Die drei waren einen Monat zuvor verhaftet worden. Autnews, 29.07.08

Der Chef der Justiz musste im Zusammenhang mit den Vorfällen in Sanjan bestätigen, dass die Studentin 42 Tage inhaftiert war. Dies ist interessant, weil es bisher hieß, sie sei nur vorgeladen worden. Von den Verhafteten – einem Professor und fünf Studenten – sind zwei keine

ordentlichen Studenten, denn einer war vor drei Jahren exmatrikuliert worden, der andere hatte sein Studium vor zwei Jahren abgeschlossen.

Advarnews, 31.08.08

Medien

Die Geschichte der Zensur in der Islamischen Republik Iran erinnert an eine Geschichte von **Mowlana**, in der er von einem stockdunklen Raum berichtet, in dem sich ein Elefant befindet. Wer in die Finsternis geführt wird, betastet den Elefanten, aber begreift ihn nicht als solchen, sondern phantasiert eine Geschichte. Das Fehlen von Transparenz führt zweifellos ins Verderben. Offensichtlich findet sich niemand, der diesem Zustand ein Ende bereitet. Das Anwachsen der Untergrundpresse und die Unmöglichkeit, Aufsicht auszuüben, weil es keine umfassenden Regelungen gibt, kurz gesagt die Gesetzlosigkeit ist das Ergebnis dieser Finsternis. Tabnak, 30.11.07

Im Rahmen der Kampagne für innere Sicherheit hat in Schiras eine Protestversammlung stattgefunden, bei der es zu Auseinandersetzungen mit Ordnungskräften in Zivil kam. Mitarbeiter der Zeitung **Tahil-e Rooz** konnten alles vom Büro aus verfolgen. Als die Sicherheitskräfte dies bemerkten, stürmten sie die Zeitung, wogegen sich die Mitarbeiter – unter ihnen auch weibliche Angestellte – wehrten, so dass es zu Verletzungen kam. Die in Schiras erscheinende Zeitung ist reformorientiert. Norooznews, 01.01.08

Der Fernsender **Al Dschasira** berichtet zur Situation der Medien in Iran: „Iran ist das größte Gefängnis für Journalisten im Nahen Osten. Wenn man durch Teheran geht, sieht man auf den Dächern Satellitenschüsseln, obwohl sie verboten sind. Die Regierung meint, dass die Aufhebung des Verbots einer Kapitulation vor dem Westen gleichkäme. Unter den Ländern des Nahen Ostens sind die Iraner Meister im Internetsurfen, aber das Regime entscheidet, was legal und was illegal ist und begründet das mit religiösen Vorschriften und islamischer Ethik. Gleiches gilt für die Printmedien, die die Pressegesetze einhalten müssen.“

Zamaneh, 21.01.08

Der Monatszeitschrift **Sanan** (Frauen) und ihrer verantwortlichen Chefredakteurin **Schalah Scherkat** wurde heute vom Ausschuss für Presseaufsicht die Lizenz entzogen, da die Zeitschrift Berichte und Kommentare veröffentlicht hat, die die psychische Sicherheit der Gesellschaft bedrohen und gefährden. Außerdem wur-

de die Schwarzmalerei der Situation der Frauen und deren Indoktrination bemängelt. Der Fall wurde ans Gericht weitergeleitet. Farsnews, 29.01.08
 Der Monatszeitschrift *Asr-e Panjschambeh* und ihrem Herausgeber **Mohamed Assadi** wurde vom Ausschuss für Presseaufsicht die Lizenz entzogen wegen Beleidigung der Propheten in den Ausgaben 105 und 106 von 2007 und der Verletzung islamischer Normen nach § 6, Abs. 1 und 8 des Pressegesetzes. Weiter wird der Zeitschrift Beleidigung der islamischen Kleiderordnung vorgeworfen. Asriran, 06.02.08

Alireza Afshar, stellvertretender Innenminister, sagte: „Die Freiheit der Medien in unserem Land ist beispiellos und in manchen Bereichen sogar übertrieben. Heute herrscht auf der ganzen Welt eine Einengung der Medien, denn Amerika und die Zionisten kontrollieren diese überall und beeinflussen sie in ihrem Sinne... Der iranische Medienbereich dagegen ist positiv zu beurteilen, aber da, wo übertrieben wird, kommt es zum Missbrauch. Die Feinde haben sich des Themas „Frauen“ angenommen, seit dem Sieg der Revolution schreiben sie darüber. Die Einstellung des Westens zur Frauenfrage geschieht ohne religiöse Überzeugung.“

IRNA, 07.02.08

Ein Gericht in Sistan/Belutschestan hat den Journalisten **Yaghub Mehrnahad** zum Tode verurteilt. Er saß fünf Monate im Gefängnis des Informationsministeriums, danach zwei weitere Monate ohne jedes Urteil im Zentralgefängnis von Zahedan. Am 25.12.07. fand die Verhandlung statt. Obwohl der Richter versprochen hatte, innerhalb von zehn Tagen ein Urteil zu verkünden, wurde **Mehrnahad** am 5. Januar 08 wieder ohne Urteil ins Gefängnis des Informationsministeriums gebracht, um ein Geständnis zu erzwingen. Als ihn Angehörige vor zwei Monaten aufsuchten, konnten sie deutlich Folterspuren auf dem Kopf, im Gesicht und am Körper erkennen. Er war stark abgemagert.

Autnews, 11.02.08

Die Journalisten **Adnan Hassanpur**, 25, und **Heywa Butimar**, 29, wurden am 25.01.07 bzw. 27.12.06 verhaftet und am 12.6. in einem Geheimverfahren wegen Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit, Spionage, Kampf gegen Gott verurteilt.

Gegen 50 Journalisten wurde 2007 Anklage erhoben. Diese Schikane muss zu den anderen Unterdrückungsmaßnahmen wie Schaffung finanzieller und beruflicher Probleme hinzugezählt werden, denen sich Medien, die nicht die Linie der Regierung vertreten, ausgesetzt sehen.

Das Ministerium für Kultur und Islamische Führung, das für die Presse zuständig ist, hat vier Zeitschriften und zehn andere Publikationen verboten. Diese Fälle übergibt die Presseaufsicht dem Gericht. Auch das Internet unterliegt der Zensur. Die Mehrzahl der Weblogger im Nahen Osten lebt in Iran und ihnen droht ständig die Gefahr von Zensur.

Ein Beispiel für die Unterdrückung der Presse ist auch die Wochenzeitschrift *Kerftu*, der am 29.12.07 die Lizenz entzogen wurde, da sie unregelmäßig erscheine. Dieses Urteil erging, erst 23 Tage nach der letzten Ausgabe vergangenen waren und das entsprechende Gesetz eine Zeitspanne von neun Monaten vorsieht.

Drei Jahre nach dem Verbot der Wochenzeitschrift *Payam-e Mardom-e Kurdistan* wurde der verantwortliche Redakteur Mohamed **Sedigh Kabudvand** im Juli 2007 verhaftet und ins Evin-Gefängnis gesteckt. Wegen der Verbreitung von Unwahrheiten zum Zwecke der Irreführung der Öffentlichkeit und der Aufhetzung gesellschaftlicher Schichten gegeneinander durch Behandlung ethnischer Probleme wurde er zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung und fünf Jahren Berufsverbot verurteilt. **Ejlal Ghavami**, Mitarbeiter der Zeitschrift, wurde am 9. Juni 2007 von einem Revolutionsgericht in Sanandaj (Kurdistan) zu drei Jahren Gefängnis verurteilt und am gleichen Tag verhaftet.

Die meisten verhafteten Journalisten werden im Trakt 209 des Evin-Gefängnisses in Teheran untergebracht, das der Aufsicht des Informationsministeriums unterliegt. Dort werden sie physisch und psychisch unter Druck gesetzt und medizinisch nicht ausreichend versorgt. Der Journalist **Said Matinpur** wurde bereits zum zweiten Mal von einem Gefängnis in Sanjan ins Evin-Gefängnis verlegt. Er arbeitete bei der Wochenzeitschrift *Yarpagh* und war Mitarbeiter verschiedener Zeitungen in Aserbeidschan. Er war am 26. Mai 2007 in Sanjan verhaftet worden und kam dann für zwei Monate ins Evin-Gefängnis, wo man ihn brutal verhörte. Die Anklage lautete: Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit, Kollaboration mit Ausländern.

Offiziell wurden 2007 zwei Journalisten aus Iran ausgewiesen. Im Januar 2008 hat man dem Reporter von *The Guardian* nach drei Jahren die Verlängerung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ebenso verweigert wie einem Journalisten von *The Independent*. Auch er musste Iran verlassen.

Autnews, 11.02.08

Die Veröffentlichung vieler Bücher, seien es Legenden, Fachbücher oder selbst Wörterbü-

cher, ist durch Zensur bedroht, ganz zu schweigen von Büchern politischen oder religiösen Inhalts. Auf Begriffe wie *Liebe, Verliebtsein, Schönheit, das Verhältnis zwischen Mann und Frau* reagieren Zensoren besonders sensibel und verlangen deren Streichung, sogar in Wörterbüchern. Der Ausdruck *I am crazy about it* ist gestrichen worden, wie aus dem Deutsch-Persischen Wörterbuch *Küsschen, Lippenstift, Jazz, Walzer, Paartanz* verschwinden mussten oder *boy friend, girl friend, love sick, darling* aus dem Englisch-Persischen. Selbst Gedichte zeitgenössischer Dichter werden zensiert, u.a. von **Ahmad Schamlu**, wo er von seiner Geliebten spricht. Zamaaneh, 15.02.08

In einem Schreiben an den Chef der Justiz hat der Chefredakteur von *Jumhuriat* gegen den Entzug der Lizenz protestiert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dieser werde sich für die Aufhebung des Verbots einsetzen. Etemad, 18.02.08

Laut Verfassung und Pressegesetz hat niemand das Recht, die Presse zu zwingen, über bestimmte Themen zu schreiben oder vor Erscheinen Zensur auszuüben. Das ist ungesetzlich. Dennoch fordern die zuständigen Behörden und Ministerien, dass Sonderausgaben vor Erscheinen vorgelegt werden. Peykeiran, 11.3.08

Die Aufsichtsbehörde der Presse hat nach § 11, Abs. 11 des Pressegesetzes folgenden sieben Publikationen die Lizenz entzogen:

Dunya-je Tazvir, Haft, Beh Su-je Eftekhar, Talasch, Neda-je Iran, Schuka und Sobh-e Zindegi. Außerdem mussten zwei Wochenzeitschriften ihre Lizenz zurückgeben, die kurdisch-persische Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik **Havar**, von der bisher 45 Ausgaben erschienen sind und **Basnegari**. Peykeiran, 16.03.08

Das Verbot von Zeitungen und die Verhaftung von Journalisten sind alltäglich geworden. Zum ersten Mal aber wurde ein junger Literat, den viele Preise auszeichnen, wegen des Verhaltens seiner Protagonisten zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. **Yaghub Yadali**, 36, der auch Fernsehregisseur ist, erhielt wegen der Verbreitung von Lügen, Beleidigung und Verleumdung ethnischer Minderheiten drei Monate Gefängnis auf Bewährung, von denen er 45 Tage in Haft verbrachte. Dieses Urteil erregte die Aufmerksamkeit vieler Intellektueller.

Zensur betrifft aber auch Bücher, die wieder aufgelegt werden sollen, also bereits einmal die Druckerlaubnis hatten. Das Ministerium fordert Änderungen im Text und wenn der Verleger

nicht darauf eingeht, wird eine Veröffentlichung untersagt. Das Ministerium geht sogar so weit, dass es von öffentlichen Bibliotheken die Aus-sortierung der Erstauflagen dieser Bücher verlangt. Autnews, 24.03.08

Blickt man auf das letzte Jahr zurück, so wurde zunächst die Nachrichtenagentur **ILNA** im Internet gesperrt, dann verboten. Es folgte das Verbot der Zeitungen **Ham-Mihan** und **Shargh** sowie die Sperre der Internetsite **Baztab** und dann deren Verbot. Dann setzte man die Direktoren von **ISNA** und **FARS** unter Druck. Insgesamt wurde im letzten Jahr (20. März 07 bis 20. März 08) 27 Publikationen die Lizenz entzogen oder sie wurden ganz verboten. Seit **Ahmadi-nedschad** an der Macht ist, mussten 67 Publikationen ihr Erscheinen einstellen. Tabnak, 30.03.08

Der Minister für islamische Führung erklärte, wer die heutige Lage der Kultur als schlechter als früher bezeichne, mit dem stimme etwas nicht. „Mit einem Künstler, der Positives kreiert, haben wir keine Probleme, wohl aber mit denen, die ihm sagen, was er mache sei toll. Unsere Experten müssen wachsam sein, damit sich in bestimmten Bereichen Intrigen keinen Weg bahnen können. Schädliche Dokumente dürfen nicht in falsche Hände geraten und veröffentlicht werden.“ Etemad, 07.04.08

Wie der Pressesprecher des Informationsministeriums bekannt gab, wurde vier Zeitschriften die Lizenz wegen unregelmäßigen Erscheinens entzogen. Etemad, 08.04.08

Die Journalistin und Frauenrechtlerin **Nasrin Afsali** wurde zu 6 Monaten Gefängnis und 10 Peitschenhieben verurteilt. Die Anklage lautet Teilnahme an einer ungenehmigten Versammlung und Störung der inneren Sicherheit. Ihr Anwalt teilte mit, sie habe sich für nicht schuldig erklärt. Etemad, 21.04.08

Der Journalist **Masud Rafi'i Taleghani** wurde am 13. April 08 verhaftet. Obwohl seitdem eine Woche vergangen ist, weiß man nichts über den Grund.

Die Geschworenen für Presseverfahren haben die verantwortlichen Redakteure von **Cinema Emrooz, Khub Andisch, Kar va Kargar** schuldig gesprochen. **Cinema Emrooz** wird der Missbrauch von Fotos, Verbreitung verbotener Themen und Bilder, die der öffentlichen Moral widersprechen, vorgeworfen. Etemad, 22.04.08

Ein Vertreter der Presseaufsicht hat die Einstellung der Zeitung **Hambastegi** bekannt gegeben. Etemad, 09.05.08

Der Gerichtstermin für den Prozess gegen die Zeitungen *Egbal*, *Asral*, *Nameh*, *Bahar-e Talesch* wurde auf den 18.05. 08 festgelegt.

Etemad, 13.05.08

Ein Revolutionsgericht hat den Journalisten **Mohamed Sedigh Kabudvand** wegen der Gründung einer Menschenrechtsorganisation in Kurdistan zu 11 Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Seine Anwältin **Nasrin Sotudeh** erklärte, dieses Urteil verstoße sowohl gegen die Menschenrechte als auch gegen alle Schriften zu zivilen Rechten, denn ihr Mandant sei einzig seiner Gesinnung wegen verurteilt worden.

Autnews, 23.06.08

In einem Schreiben hat das Ministerium für Arbeit und Soziales den Verein iranischer Journalisten für aufgelöst erklärt. Es heißt, gemäß Urteil des Verwaltungsgerichts und nach Ablehnung der Beschwerde des Vereins werde dieser aufgelöst, weil die Wahlperiode für den Vorstand abgelaufen sei. Laut gesetzlicher Vorschriften dürfe das Ministerium den Verein nicht länger anerkennen.

Farsnews, 24.06.08

Wie der Chefredakteur einer der Regierung nahestehenden Zeitung erklärte, ist die politische Lage im Lande sehr positiv für die Pressearbeit. „Wir haben in Iran die freieste Presse und alle Möglichkeiten, dass jeder ungestört arbeiten, schreiben und kritisieren kann, wie es ihm beliebt. Dennoch versuchen einige Journalisten unfairer Weise, die öffentliche Meinung irreführen und juristische wie private Personen zu beleidigen. Somit zwingen sie die Regierung, die Freiheit des Wortes zu beschränken, Internetseiten zu sperren und Zeitungen zu schließen. Das tut die Regierung nur ungern.“

Asriran, 07.08.08

Die neue Fassung von § 25 islam. Strafgesetz ist verabschiedet. Darin heißt es: Die Verantwortlichen für Presse und Internetseiten werden bei Veröffentlichung folgender Themenschwerpunkte zu einer Geldstrafe zwischen 10 und 100 Mio. Rial und – entsprechend der Straftat – zum Verlust der bürgerlichen Rechte zwischen 2 und 5 Jahren verurteilt:

- a) Veröffentlichung von Ermittlungen bei ersten Verdachtsmomenten – ausgenommen sind Fälle, die gemäß Gesetz oder mit Billigung der Behörden behandelt werden dürfen.
- b) Veröffentlichung von Verhandlungen der Justiz, die nach geltendem Recht als nicht öffentlich deklariert wurden
- c) Veröffentlichung von Dokumenten, die nach dem Gesetz oder den Anweisungen der Jus-

tizbehörden nicht veröffentlicht werden dürfen.

ISNA, 18.08.08

Ali Saghafi Khorassani, Mitglied des Schriftstellerverbandes und der Gesellschaft zur Verteidigung der Rechte der Arbeiter sowie Direktor der nun verbotenen Monatszeitschrift *Rah-e Ayandeh*, die sich hauptsächlich mit den Problemen der Arbeiter beschäftigt, ist in Teheran verhaftet worden. Man hatte ihn telefonisch zum 26. August 2008 vorgeladen, und er ist zum Termin ins Innenministerium gegangen. Obwohl die dortigen Beamten seiner Familie versicherten, die Ermittlungen seien abgeschlossen und er habe sich nach Hause begeben, ist er dort nicht aufgetaucht.

BBC, 29.08.08

Am 5. November 08 hat der Führer der IRI, Khamenei, die Presse attackiert, weil sie die Regierung Ahmadinedschad kritisiere. Ihm folgte am 7. November untertänig der Teheraner Freitagsprediger Jennati mit der Behauptung, zig Zeitungen würden die Regierung angreifen und erklären, es gäbe keine Freiheit, woraufhin das Ausland applaudiere und in Hurra-Rufe ausbreche. Nur einen Tag später sprach der Minister für Information und Islamische Führung, Harandi, davon, wie notwendig die Säuberung der Presse sei. Zwischen dem 5. und 8. November wurden die beiden Wochenzeitungen Shahrvand Emrooz und Arjang verboten.

Wahlen im Journalistenverein

Am 21. August 2008 fanden die Vorstandswahlen des Vereins iranischer Journalisten statt. Das Verbot des Vereins durch das Ministerium für Arbeit und Soziales hatte dazu geführt, dass 930 Vereinsmitglieder zu der Generalversammlung erschienen und dazu beitrugen, dass die Vorstandswahlen mit weitaus mehr als der notwendigen Mehrheit durchgeführt werden konnten. Der Vorstand wurde auf drei Jahre gewählt. Der Vorsitzende Badalsadat Mofidi bezeichnete die hohe Beteiligung der Mitglieder als eindrucksvoll und entscheidend für das weitere Schicksal des Vereins, weil die Probleme mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, die nun zwei Jahre andauerten, endlich gelöst werden könnten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Verein nun ohne Behinderungen arbeiten könne.

Die hohe Zahl der Teilnehmer an der Jahresversammlung ist großartig und ebenso zu begrüßen wie die Kampagnen der Frauen gegen die diskriminierenden Gesetze. Es zeigt, dass die Zivilgesellschaft doch etwas bewegen kann.

*Vielleicht ist es zu viel verlangt, wenn wir nun vom Vorstand erwarten, er möge sich der Interessen der Journalisten, die er vertritt, annehmen und für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. Journalisten, die alle drei Monate Gehalt bekommen, können sich glücklich schätzen, wenn sie sich mit denen vergleichen, die bei **Etemad** arbeiten und selbst nach einem Jahr kein Gehalt erhielten. Es gibt Zeitungen, wie z.B. **Sarmayeh**, wo man in der Küche und im Gebetsraum auf dem Boden sitzend arbeiten muss, weil es keinen Stuhl gibt, und wo man am Telefon die Null nicht wählen kann. Das sind nur einzelne Beispiele für viele, die auf die katastrophale Lage reformorientierter Zeitungen und ihrer Mitarbeiter hinweisen.*

Das Ministerium für Islamische Führung hat die Behörden angewiesen, in den reformorientierten Zeitungen keine oder nur sehr wenige Anzeigen aufzugeben, damit die Gehälter nicht ausgezahlt werden können. Die Behörden haben reagiert: Sie schicken die Anzeigen, die sie schalten wollen, an das Ministerium für Islamische Führung, das dann die Zeitungen auswählt und anweist. Dieses Ministerium scheut auch nicht davor zurück, Privatpersonen anzusprechen. Wer mit der Regierung zu tun hat, folgt dem Ratschlag. Diese Praxis müsste auf den Tisch und angeprangert werden, denn Journalisten, die trotz dieser Umstände weiterarbeiten, weil sie ihren Beruf lieben, brauchen einen freien Kopf. Sie möchten ohne finanzielle Probleme arbeiten und regelmäßig bezahlt werden wie ihre Kollegen bei regierungsnahen Blättern, die nur dann in Ungnade fallen, wenn sie mit der politischen Linie ihres Chefs nicht übereinstimmen.

Über uns

Auf unserer Mitgliederversammlung am 15. August hat **Mahmoud Rafi**, Vorstand, zu zwei Schwerpunkten berichtet, der Tätigkeit im vergangenen Jahr und der politischen Situation in Iran.

Tätigkeit im vergangenen Jahr

1. Im Vergleich zu früher ist die Anzahl iranischer Asylbewerber gering. Die Liga betreut zurzeit 13 Fälle, vier Einzelpersonen, neun mit Familie. Ein Ehepaar mit Kind erhielt Asylrecht, zwei Personen, die in Chemnitz untergebracht waren und sich erst sehr spät an die Liga gewandt haben, wurden abgeschoben, allerdings nicht in den Iran.

2. Außerdem hat sich die Liga für eine Reihe von iranischen Flüchtlingen in der Türkei eingesetzt und Kontakt zum UNHCR in Ankara aufgenommen. Besonders spektakulär war der Fall eines aus dem Camp der Volksmodjahedin in Irak Geflüchteten, der vom dortigen UNHCR als Flüchtling registriert war, in die Türkei floh und nicht wagte, in Ankara zum UNHCR zu gehen, weil er sich verfolgt fühlte.
3. Für iranische Flüchtlinge, die schon länger in Deutschland leben und sich ganz speziellen Problemen gegenübersehen, konnte die Liga im positiven Sinne tätig werden.
4. In einer Reihe von Fällen wurde unsere Organisation von Menschenrechtsorganisationen und Anwälten als Gutachter in Anspruch genommen.
5. Im September 2007 wandte sich auch die Liga wegen des Verbots von Zeitungen und Zeitschriften an das Europaparlament, das diese Verbote in einer Resolution vom Oktober 2007 verurteilt hat.
6. Im November 2007 hat die Liga in einem Schreiben an den Chef der Justiz, **Schahruddi**, ihre Besorgnis über die Anwendung der Todesstrafe, noch dazu in der Öffentlichkeit, zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, welche Traumata gerade Kinder dadurch davontragen können. Im Mai 2008 hat die Liga in einem Schreiben an den Chef der Justiz gegen die Hinrichtung von Minderjährigen protestiert. Ihr Anwalt hatte um Hilfe gebeten. Amnesty International führt eine Kampagne gegen die Hinrichtung Minderjähriger durch.
7. Am 12. Februar 2008 hat die Liga in einer Presseerklärung gegen die Todesstrafe für den Journalisten **Yaghub Mehrnahad** protestiert, der der Verbreitung von Lügen beschuldigt wurde. Leider ist sein Todesurteil am 5. August vollstreckt worden. Im Juli hat sich die Liga wegen der Pressezensur an den Internationalen PEN-Club gewandt. Von 2000 bis jetzt wurden über 200 Zeitungen und Zeitschriften verboten. Über 50 Gerichtsverfahren fanden allein von Januar bis Juni 2008 gegen Journalisten statt. Die Urteile stehen noch immer aus.
8. Seit 2007 besteht zwischen der Liga und der Kampagne für Eine-Million-Unterschriften Kontakt. Anfang Juli suchte uns eine Vertreterin der Kampagne in Berlin auf. Für die Sammlung von Unterschriften für die [campaign4equality](#) hat die Liga ein Postfach zur Verfügung gestellt.

9. **Pari Rafi** hat an der Schauspielschule Charlottenburg über die Rechte der Frauen in der IRI und bei den Soziologen an der Universität in Potsdam über Folter in Iran, die Reaktionen darauf und den Umgang mit NGOs gesprochen.

Zur aktuellen politischen Situation

Im Oktober 2007 reiste eine Delegation des Europa-Parlamentes unter Leitung von **Angelika Beer** nach Iran und kam zu dem Schluss, dass sich die Menschenrechtssituation im Vergleich zum vorherigen Besuch einer Delegation 2005 noch verschlimmert habe.

Und wir müssen leider bestätigen, dass seit der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2007 in vielen Bereichen – von Frauen, Studenten, Arbeitern über die Minderheiten bis zu den Grundfreiheiten – eine Verschlechterung erkennbar ist.

Zu höchsten Spannungen zwischen Iran und der Welt führt die Urananreicherung und damit die Atomfrage. Seit dem 15. August 2002 – also seit genau sechs Jahren – antwortet Iran auf alle Forderungen, Resolutionen, Angebote ausweichend oder gibt sich kämpferisch, z.B. in diesem Frühjahr, als es bei Raketenübungen erklärte, diese könnten auch Israel erreichen. Die Befürchtung, dass es nach einer weiteren Verschärfung der Sanktionen zu einem militärischen Angriff kommen könnte, scheint nicht aus der Luft gegriffen. Am 3. August haben sich der syrische Präsident **Assad** und **Ahmadinedschad** in Teheran getroffen. Der Westen hatte gehofft, **Assad** werde zur Deeskalation in der Atomfrage beitragen. Stattdessen aber erklärte **Ahmadinedschad** vor dessen Abreise, Syrien und Iran würden sich auf das Verschwinden Israels vorbereiten. Wie wir zur Atomfrage stehen, haben wir im letzten *liga-report* klar gemacht – Krieg führt zur Eskalation, es muss ein friedlicher Weg gefunden werden.

An zweiter Stelle der Länder, die die Todesstrafe praktizieren, steht Iran. Landesweit werden pro Woche mehrere Personen hingerichtet, größtenteils wegen Mordes, Vergewaltigung und Drogenhandels. Aber auch aus politischen Gründen wird die Todesstrafe verhängt. Nach einer Pause finden wieder Massenhinrichtungen statt: Im Juli wurden einmal neun, einmal 29 Personen hingerichtet. Nach internationalen Protesten hat der Chef der Justiz angeordnet, Hinrichtungen und Auspeitschungen nicht mehr öffentlich zu vollziehen, sondern in den Ge-

fängnishöfen. Nichtsdestotrotz hat man am 25. Juli zwei Männer im Alter von 19 und 20 Jahren wegen Diebstahls von Pistazien aus einem Garten und deren Verkauf auf dem Markt zu 70 Peitschenhieben und neun Monaten Gefängnis verurteilt und öffentlich ausgepeitscht.

Schahrudi, der Chef der Justiz, erklärte übrigens vor kurzem: „Die Züchtigung mit der Peitsche ist eine der besten und gerechtesten gesetzlichen Strafen.“ Man sieht daran, dass in keiner Weise erwartet werden darf, der Umgang mit Häftlingen oder der Bevölkerung überhaupt werde humaner. Am 6.8.08 gab die Polizei bekannt, dass allein in den vergangenen vier Monaten 76.000 Rauschgift Händler festgenommen wurden!

Die wirtschaftliche Lage ist katastrophal: Die Inflation beträgt nach eigenen Angaben 25%, der „Economist“ sieht in naher Zukunft 33%. (1979 war eine DM 4 bis 5 Toman wert, heute hat ein Euro den Wert von 1450,- Toman.) Dies führt zu einer erheblichen Verteuerung und zu steigender Korruption innerhalb der Regierung. Es heißt, die Korruption habe sich derart ausgebreitet, dass man vom Ausverkauf des Landes sprechen könne. Im Juni hat der Mitarbeiter eines parlamentarischen Ausschusses in der Universität von Hamadan vom Ausverkauf des Landes durch hohe Persönlichkeiten und Geistliche gesprochen. Als die Studenten darauf bestanden, dass er Namen nennt, enthüllte er die des ehemaligen Chefs der Justiz und des Vertreters des geistlichen Führers beim Freitagsgebet. Statt seine Vorwürfe zu untersuchen, sperrte man ihn ins Gefängnis.

Im letzten *liga-report* haben wir über die brutalen Säuberungsaktionen berichtet, die der Chef der Polizei gegen Randalierer und Rowdys wegen Verderbtheit angeordnet hatte. Im März wurde eben dieser Chef in einem Haus zusammen mit sechs nackten Frauen angetroffen. Während er schon längst wieder auf freiem Fuß ist, sitzen die Frauen weiter im Gefängnis. Sein Freund, der berühmte Teheraner Staatsanwalt **Said Mortazawi**, ist unterdessen selbst verwickelt in den Verkauf von Prüfungsaufgaben für Studenten. Leider sind seine Akten zu dem Fall verschwunden.

Ende Mai versprach **Dr. Madadi**, Vizerektor der Universität Sanjan und politisch als Fundamentalist einzustufen, einer Studentin die Lösung aller Probleme mit dem Studium, wenn sie „lieb“ zu ihm sei. Sie vereinbarte einen Termin mit ihm und besprach sich vorher mit ihren

Kommilitonen. Zum vereinbarten Termin betrat sie sein Zimmer ohne Kopftuch, woraufhin er begann, sich die Jacke auszuziehen. Dies filmten ihre drei Kommilitonen. Sie wurde wegen „Verbreitung von Lügen“ verhaftet, ebenso die drei Kommilitonen. **Herr Madadi** befindet sich nach kurzer Haft auf freiem Fuß. Dies sind Beispiele für die moralische Verkommenheit jener, die deren Bekämpfung aus religiösen und politischen Gründen im Munde führen.

In der Islamischen Republik fehlt in allen Bereichen eine Grundsicherheit. Ein kleines Beispiel: Im Fernsehen läuft eine Sendung für 3-6-Jährige, an der die Kinder selbst teilnehmen. Besiegt der Gute den Bösen, dann schreien und klatschen sie, an anderen Stellen rufen sie etwas oder unterhalten sich. Nun kommt der Leiter der pädagogischen Zentrale für Kinder und Jugendliche, ein Geistlicher, und behauptet, das Hurra-Rufen, Klatschen und Sprechen unter Jungen und Mädchen sei nicht akzeptabel. Er schlägt zwei getrennte Sendungen für Jungen und Mädchen vor und fordert die islamische Kopfbedeckung.

In Malaysia findet im August 08 die 13. Sitzung der Menschenrechtsorganisationen von Asien und Ozeanien statt. Als Vertreter der iranischen Studenten wollte der Sprecher der Studentenvereinigung Tahkim Vadat, **Abdollah Momeni**, teilnehmen. Er erhielt ein Ausreiseverbot, wie im Jahr zuvor, als er in die USA wollte und sein Pass auf dem Flughafen eingezogen wurde. „Unsere Universitäten liegen immer noch in der Gebärmutter des Westens“, hat der Freitagsprediger von Schiras verkündet. Der Minister für islamische Führung und Kultur erklärte: „Wir wollen nicht, dass die Universität ein Ort ist, an dem die Feinde Gottes herangezüchtet werden.“ Und somit hat eine neue Säuberungswelle die Universitäten erfasst: Über 40 unbequeme Professoren wurden in den letzten Monaten in den Ruhestand versetzt oder ihre Verträge wurden gekündigt. In der Zeit zwischen März 2007 und März 2008 bekamen 309 Studenten ein Studien- und Hausverbot oder wurden vom Komitee für Ordnung in der Universität vorgeladen. 90 studentische Zeitungen und Zeitschriften wurden verboten. Dennoch geben die Studenten keine Ruhe: Seit den großen Protestaktionen gegen das Verbot von Zeitungen im Juni 99, als ein Student getötet und so viele schwer verletzt und viele verhaftet wurden, die z.T. noch heute im Gefängnis sitzen, finden zum Jahrestag immer wieder Veranstaltungen und Demonstrationen statt, die niedergeknüppelt werden und mit Ver-

letzungen und Haftstrafen oder sogar mit dem Todesurteil enden. Abgesehen von dem Fall in Sanjan wurde eine Studentin in Kermanschah von einem Aufseher der Uni vergewaltigt, in Ashtian vergewaltigte der Vernehmer eine Studentin und in Hamadan tötete ein Mitarbeiter des Nachrichtendienstes eine Studentin. Außerdem steht fest, dass Studenten in Hamadan, Sanandadj und Zahedan von Geheimdienstlern umgebracht wurden.

Der Mörder von **Bakhtiar**, dem letzten Premierminister unter dem Schah, ein Terrorist aus dem Libanon, wurde aus der Haft in Paris entlassen. Er befindet sich nicht etwa im Libanon, sondern in Iran, wo er als Interviewpartner geschätzt ist und zu Problemen der Hezbollah im Libanon oder Fragen der Politik der Vereinigten Staaten Stellung nimmt.

Mörder und Auftraggeber des Staatsterrorismus – immerhin stehen zehn hohe Politiker in Iran auf der Fahndungsliste von Interpol, weil sie in das Bombenattentat auf das Gebäude des jüdischen Vereins in Buenos Aires im Jahre 1994 involviert sind – erfreuen sich höchsten Ansehens. Von ethischen Grundsätzen fehlt jede Spur. Die Clique der gefährlichen Fundamentalisten lässt nur die eigenen Leute agieren, was man gut sehen konnte, als der Wächterrat 2059 Bewerber zu den Parlamentswahlen im März abgelehnt hat. Dass die Bevölkerung die Wahlen boykottiert hat, zeigt sich besonders in Teheran, wo der erste Listenkandidat, der vormalige Parlamentspräsident **Hadad Adel** nur 13,1% und der letzte, der 19. auf der Liste, nur 6,8% der Wählerstimmen erhielten. Nun hat sich der Wunsch der Fundamentalisten erfüllt: ein einstimmiges Parlament! Dass es bei den Wahlen auch zu Fälschungen kam, zeigt der Protest eines Kandidaten, der selbst und dessen Verwandtschaft für ihn gestimmt hatten. In seinem Bezirk aber fand sich in den Urnen nicht eine Stimme für ihn. „Die höchste Belohnung für die Organisatoren ist die Zufriedenheit des Geistlichen Führers“, stellte das Innenministerium fest.

In der Zeit von Juli 2007 bis Juli 2008 wurden in der Islamischen Republik 87 Chefredakteure und Berichterstatter von Zeitungen und Zeitschriften verhaftet oder vor Gericht gestellt. Wieder gehören lange Haftstrafen und Peitschenhiebe zu den Urteilen. Der Journalist **Adnan Hassanpur** aber wurde vom Revolutionsgericht in Kurdistan zur Todesstrafe verurteilt. Gegen Minderheiten wird weiter vorgegangen. Im Juli kam es zur Inhaftierung einer Reihe von Baha'is.

Dass kurz vor Beginn der einsetzenden Hitze die Angriffe auf Frauen, die sich nicht islamisch genug kleiden, einsetzen, ist fast schon ein Ritual. Jetzt müssen die gegen die Kleiderordnung Verstößenden mitteilen, wo sie die Kleidungsstücke erworben haben, damit Ordnungskräfte die Boutiquen versiegeln. „Für einen Umsturz in Iran braucht man keine Bomben, das können die Frauen erledigen, indem sie kurze Kleider tragen. Eine Frau ohne Schleier ist Soldatin der Armeen von Israel und Amerika“, sagt der Freitagsprediger von Meschhed.

Dass sich die Frauen nicht unterkriegen lassen, beweisen jene, die seit drei Jahren für ihre Kampagne „Gleichheit“ Unterschriften sammeln und darauf hoffen, eine Million zusammen zu bekommen. Ihr Anliegen gilt der Veränderung diskriminierender Gesetze, z.B. der unterschiedlichen Strafmündigkeit von Mädchen - 9 Jahre - und Jungen - 15 Jahre, der verminderten Geltung von Frauen als Zeugin oder bei der Festsetzung von Blutgeld, der Abschaffung von Steinigung u.a. „Wer Unterschriften sammelt, wird festgenommen“, droht die Regierung. Bis April saßen deshalb landesweit 40 Frauen im Gefängnis. Andere haben Peitschenhiebe erlitten; manche sind nach kurzer Haft wieder frei gekommen.

Auf der Mitgliederversammlung ging es noch um Verbände; so wurden z.B. 270 Mitglieder des Lehrerverbandes entweder entlassen, niedriger eingestuft, verbannt oder in den Ruhestand gezwungen, Anwälten, die sich in den Vorstand des Anwaltsvereins wählen lassen wollten, wurde die Zulassung bei Gericht entzogen, und Arbeiter, die zum Streik aufrufen oder sich daran beteiligen, werden verfolgt.

Einer der Beschlüsse, die für das nächste Jahr gefasst wurden, bezieht sich auf ein Bulletin, das ab 2009 vierteljährlich zu einem aktuellen Thema herausgegeben werden wird.

Aus persönlichen Gründen ist **Dr. Henner Oft**, langjähriges Vorstandsmitglied, zurückgetreten. Die MV hat ihm für seinen Einsatz gedankt und an seine Stelle **Dr. Heide Kressin** in den Vorstand gewählt. Sie ist seit langem mit der Arbeit der Liga vertraut.

**Suzanne Bégin (Oft),
eines unserer Gründungsmitglieder,
ist von uns gegangen.
Wir vermissen sie sehr.**

Verlautbarungen aus der UNO und der Europäischen Union zu Iran

*Am 21. Oktober 08 kritisierte der Generalsekretär der Vereinten Nationen **Ban Ki-moon** die IRI wegen der steigenden Anzahl von Hinrichtungen, die iranische Behörden damit rechtfertigten, dass sie der Bekämpfung des Drogenschmuggels dienten.*

Er begrüßte, dass der Chef der Justiz die Hinrichtung Minderjähriger ausgesetzt habe, fügte aber hinzu, dass dies in der Praxis nicht angekommen sei.

*Der stellvertretende Generalstaatsanwalt Irans, **Zebhi**, hatte zwar zugesichert, dass die Richter gegen Minderjährige keine Todesstrafe mehr verhängen würden, dies aber am 20. Oktober dahingehend korrigiert, dass gemäß der Schari'a nur die Angehörigen des Opfers die Todesstrafe umwandeln könnten.*

Allein in diesem Jahr sind sechs Jugendliche unter 18 Jahren in Iran hingerichtet worden.

***Ban Ki-moon** bezog sich auf einen neuen UN-Menschenrechtsbericht zu Iran, in dem das Vorgehen gegen Frauen, religiöse Minderheiten und Homosexuelle getadelt wird. Er hob hervor, dass die Frauenbewegung für Gleichberechtigung verfolgt werde und Frauen wiederholt inhaftiert würden, weil ihre Kopfbedeckung zu locker oder ihre Kleidung zu eng sei. Homosexuelle würden verprügelt und mit Todesstrafe bedroht.*

Außerdem behandelt der Bericht die Gewalt gegen Mitglieder der Baha'i-Gemeinde.

Am 26. September hatte die EU zur Situation der religiösen Minderheiten eine Erklärung abgegeben, in der die verstärkte Unterdrückung religiöser Minderheiten und ihrer Gottesdienste hervorgehoben wird und in der sie die sofortige Freilassung von Christen und Mitgliedern der Baha'i-Gemeinde fordert. In der Erklärung warnt sie vor der Verabschiedung eines Gesetzes, das Apostasie mit Todesstrafe bedroht. Sollte dieses Gesetz angenommen werden, so verstößt es gegen die Religionsfreiheit, die das Recht der Konversion oder das Recht, keine Religion zu haben, einschließt. Außerdem würde es Artikel 18 der Internationalen Übereinkunft ziviler und politischer Rechte verletzen, die von Iran ratifiziert wurde. Die EU fordert die Regierung in Iran auf, alle, die wegen ihrer Religion verhaftet sind, frei zu lassen und allen Bürgern zu gestatten, ihren Glauben frei auszuüben.

Verein der Anwälte

Am 13. März sollten Wahlen für den Vorstand im Anwaltsverein stattfinden, doch ein Gericht hat elf von 27 Kandidaten die Eignung für dieses Amt abgesprochen. Unter den Abgelehnten befinden sich Anwälte und Anwältinnen, die in wichtigen politischen Prozessen die Verteidigung übernommen hatten, wie: **Gholamali Riahi, Mohamedali Dadkhah, Hossein Asgari-rad, Abdolfatah Soltani, Farideh Gheirat, Nemat Ahmadi, Scholeh Saadi, Kaka Afshar, Morteza Nassiri, Nasser Moghadam und Hadi Esmailzadeh.** Norooznews, 02.03.08

Der Anwalt **Nemat Ahmadi** hat kein Verständnis für die Gerichtsurteile: „Wie ist es möglich, dass ein Gericht einem Anwalt, der zugelassen ist, einfach bescheinigt, dass er nicht geeignet ist, sich um die inneren Angelegenheiten seiner Kollegen zu kümmern und in den Vorstand gewählt zu werden?“ Etemad, 12.03.08

Menschenrechtsverletzungen

*Alle werden beobachtet, alle werden bestraft. Jemand hat errechnet, dass alle 18 Stunden die Rechte von Journalisten durch ein unfaires Urteil mit Füßen getreten werden. Mehr als 100.000 Personen haben Ausreiseverbot. Selbst religiöse Würdenträger wie **Mojtaba Lotfi**, Büroleiter von **Ayatollah Montazeri**, oder die **Gonabadi-Derwische** sind vor Verhaftung nicht gefeit. Studenten müssen zum Disziplinarkomitee, über dreißig waren es an der Universität von Yazd, um dort gedemütigt zu werden. Politische Gefangene wie **Mohamed Sadigh Kabudvand** in Kurdistan oder **Mansur Ossanlu** in Teheran sind physischem und psychischem Druck ausgesetzt und werden trotz höchster Gefährdung medizinisch nicht versorgt. Zur gleichen Zeit bekunden Gewerkschaften aus aller Welt ihre Verbundenheit mit **Ossanlu** und den iranischen Arbeitern. Studenten wie die der **Alameh Tabatabai Universität** protestieren in offenen Briefen gegen Entlassung und Zwangspensionierung ihrer Lehrer. Frauen, besonders solche, die sich in NGO's engagieren, werden verfolgt, und täglich stellen durchschnittlich 100 Personen Antrag auf Beglaubigung ihrer Abschlusszeugnisse, weil sie sich im Ausland weiterbilden wollen. 92% der Doktorandenanwärter können an iranischen Universitäten nicht aufgenommen werden. Professoren, die den Ruf an eine Universität im Ausland erhalten, dürfen nicht ausreisen, weil sie angeblich die innere Sicherheit verletzen, wie es **Mehdi***

***Sakerian** erging, der einst an der Teheraner Universität internationale Beziehungen lehrte und zuletzt an der Freien Universität in Teheran Gruppenleiter für Israelstudien am Zentrum für strategische Forschung des Nahen Ostens war. Er sollte in Pennsylvania lehren, wurde aber verhaftet. Bis heute weiß man nichts über die Haftgründe – ständige Praxis in Verfahren gegen Andersdenkende. Jede Äußerung, die als „Beleidigung des Religiösen Führers und der islamischen Heiligkeiten“ gilt, wird unter Strafe gestellt, so dass jede Kritik am Führer, der über viel Macht verfügt, unterbleibt oder schwer bestraft wird. Die Rechte der Gefangenen werden immer stärker eingeschränkt: Ohne Verteidiger, ohne jede Anklage sitzen sie im Gefängnis und haben nicht einmal die Erlaubnis, besucht zu werden. Selbst Menschen, die sich großzügig und aufopfernd in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, werden bestraft, wie das Beispiel der Gebrüder **Kamyar und Arasch Alla'i** zeigt, die eine NGO in Teheran gegründet hatten, in der sie Aidskranke kostenlos behandelten. Sie wurden Anfang Juli wegen umstürzlerischer Tätigkeiten und der Gründung einer NGO verhaftet, wie ein Richter des Revolutionsgerichts am 2. August 2008 mitteilte. Ein besonderes Armutszeugnis stellte sich das Parlament am 9. September aus, als es in erster Lesung das Gesetz für Todesstrafe bei Apostasie verabschiedete. Dieses Gesetz unterscheidet zwei Arten von Abfall: Die erste betrifft diejenigen, die einen moslemischen Elternteil haben und sich bei Volljährigkeit ebenfalls zum Islam bekannten, später aber vom Glauben abgefallen sind.*

Die zweite betrifft jene, deren Eltern keine Moslems waren, die aber bei Volljährigkeit zum Islam übertraten und später wieder abschworen. In diesem Fall hat der Verurteilte die Möglichkeit, zu bereuen und wieder zum Islam zu konvertieren. Dann wird er nicht bestraft.

1. Amputationen

In Sistan/Belutschestan wurde fünf Personen wegen „Verderbtheit auf Erden“ in Anwesenheit der Gerichtsmedizin die rechte Hand und der linke Fuß amputiert. Es handelt sich um **M.A.Jalali, A.B.Rigi, A.Rigi, A.R. Rudini** und **D.Pahlevan.** ISNA, 06.01.08

In Teheran wurde ein 60-Jähriger wegen Diebstahls zu 74 Peitschenhieben, Verbannung und der Amputation von vier Fingern einer Hand verurteilt. Asemadaily, 28.04.08

Soheil M. und **Nader Kh.**, zwei Autoknacker, wurden zur Amputation von vier Fingern der rechten Hand verurteilt. Drei Jahre Haft und 74 Peitschenhiebe sind das Urteil für einen Hehler.

Etemad, 09.11.08

Wegen Diebstahls wurde ein junger Mann zur Amputation von vier Fingern der rechten Hand verurteilt.

Etemad, 17.11.08

2. Peitschenhiebe und Folter

Eine Frau, deren Todesstrafe durch Steinigung in 100 Peitschenhiebe umgewandelt wurde, ist gestern ausgepeitscht worden.

Etemad, 4.12.07

Das Revolutionsgericht hat in letzter Zeit Aktivistinnen der Kampagne für Eine-Million-Unterschriften neben Gefängnisstrafen auch zu Peitschenhieben verurteilt. Im letzten Jahr wurden fünf Arbeiter aus Sanandaj wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration zum 1. Mai ebenfalls zu Peitschenhieben verurteilt. § 12 des islamischen Strafgesetzes sieht derartige Strafen vor, und in letzter Zeit werden sie immer häufiger verhängt. Ein Polizeisprecher gab bekannt, dass Verkehrssünder nach § 618 des islamischen Strafgesetzes verurteilt würden, das bedeutet ebenfalls Peitschenhiebe. § 618 lautet: „Wer durch Unruhestiftung oder unangemessenes Verhalten die öffentliche Ordnung stört oder andere daran hindert, ihren Geschäften nachzugehen, wird mit Gefängnis zwischen drei Monaten und einem Jahr Gefängnis sowie mit bis zu 74 Peitschenhieben bestraft.“ Die Anwendung der Peitsche heißt Rückkehr in die 80er Jahre. Der Anwältin **Zohreh Arzani** zufolge ist die Verurteilung zu Peitschenhieben in nicht öffentlichen Verfahren gegen politisch Aktive gang und gäbe. Ein ordentliches Gericht mit Geschworenen würde einen politisch Aktiven niemals zur Auspeitschung verurteilen. Peitschenhiebe verletzen internationales Recht und sind Bestandteil der Folter durch den Staat.

Radio Zamaneh, 26.04.08

Der Chef der Justiz bezeichnete die Auspeitschung im Sinne von Gerechtigkeit und Rechtswahrung als beste Strafe. Der Grund: „Diese Strafe ist deshalb am besten, weil der Täter selbst bestraft und seine Familie nicht belastet wird.“

Etemad, 26.06.08

Weil sie aus einem Garten Pistazien gestohlen hatten, wurden **Reza**, 20, und **Iman**, 19, zu 70 Peitschenhieben in der Öffentlichkeit verurteilt. Vor 500 Zuschauern wurde **Reza** abends gegen 19:30 ausgepeitscht, aber mit solcher Gewalt, dass die Zuschauer protestierten und der Vorsit-

zende des Allgemeinen Gerichts eine sanftere Gangart anordnete. Als **Iman** an die Reihe kam, warf sich seine Mutter plötzlich über ihn und flehte, sie statt seiner auszupeitschen. Gleichzeitig forderte sie die Zuschauer auf, etwas zu unternehmen. Diese protestierten und verlangten ein Ende der Schläge, so dass die Vollstreckung der Strafe unterbrochen wurde. Der Anwalt der beiden sagte, das Auspeitschen sei ein Gewaltakt, der Verbrechen nicht verhindere, sondern fördere.

Kargozaran, 04.08.08

Reza, Hadi und **Farshad**, drei Jugendliche, die vor zwei Jahren im Alter von 15, 17 und 18 Jahren ein Mädchen sexuell belästigt hatten und zu je sieben Jahren Haft und jeweils 90 Peitschenhieben verurteilt worden waren, sind im Teheraner Gericht ausgepeitscht worden.

Kargozaran, 04.09.08

Auch wenn der Chef der Justiz im Kreise hoher Richter Mitte Juli 2008 mitgeteilt hat, dass niemand das Recht hat, Geständnisse durch physische und psychische Folter zu erpressen, und dass Verstöße mit einer Haftstrafe zwischen sechs Monaten und drei Jahren geahndet würden, wird weiter gefoltert, wie folgender Fall belegt:

Wegen Rauschgiftschmuggels saß **Mohamedreza Rafi'iyahi** im Gefängnis von Kaschan. Um sich über die hygienischen Zustände zu beschweren, wollte er den Gefängnisleiter sprechen, wurde aber vom Leiter der Sicherheitsabteilung, **Abolfazl Haghgu**, in dessen Büro in „Handsellen“ gelegt, d.h. ein Arm wird über die Schulter auf den Rücken gezogen, der andere Arm wird vom Rücken nach oben gezogen, bis sich die Hände mit Handsellen festmachen lassen. Nach Feierabend wurde das Büro geschlossen und Mohamedreza hat die ganze Nacht geschrien, ohne dass ihn jemand hören konnte. Als man ihn am nächsten Morgen mit starren Armen ins Krankenhaus brachte, gaben die Ärzte jede Hoffnung auf. Er bleibe für immer gelähmt.

Asemandaily, 10.08.08.

Aber auch dieser Fall ist Folter, noch dazu in einem Land, wo die Kleiderordnung von größter Bedeutung ist:

Im Rahmen der sozialen Sicherheit haben Ordnungskräfte in Kermanschah einen Randalierer nach seiner Festnahme in Frauenkleider gesteckt und ihn so durch die Stadt gefahren.

Etemad, 16.02.08

Der Freitagsprediger von Schiras, **Ayatollah Haeri Schirazi**, hat bedauert, dass viele islamische Gesetze noch immer nicht angewendet

werden können, obwohl das Land doch eine islamische Republik sei. „Unser Problem ist, dass wir europäische Gesetze noch nicht durch islamische ersetzt haben, dass wir bei Diebstahl noch immer die Hände nicht abhacken dürfen (*hier irrt der Ayatollah!*). Wenn uns das erlaubt wäre, sähe die Statistik zu Diebstahl anders aus! Wegen solcher Gesetze werden wir im Rahmen der Menschenrechte verurteilt, gegen den Islam werden Komplote geschmiedet. Wir müssen als vorsichtig vorgehen, bis wir diese Gesetze eines Tages anwenden können.

Entekhabnews, 31.08.08

Am 31. Oktober berichtete *Akhbar-e Rooz* über den zweifelhaften Tod von **Abdolreza Rajabi**, Mitglied der Volksmodjahedin, der als politischer Gefangener zusammen mit Kriminellen in einer Zelle im Evin-Gefängnis einsaß. Beunruhigt über Gerüchte unterschiedlichster Art, wollten ihn seine Angehörigen im Gefängnis besuchen, erfuhren jedoch, man habe nach Karadj gebracht. Dort angekommen, hieß es, nach Feierabend könne niemand mehr Auskunft geben und erst, als sie darauf bestanden, mit einem Verantwortlichen zu sprechen, erfuhren sie vom Tod **Rajabis**. Auf welche Weise und unter welchen Umständen er in welchem Gefängnis gestorben ist, bleibt unklar. **Rajabi** war zur Todesstrafe verurteilt worden, die später in lebenslänglich umgewandelt wurde.

3. Todesstrafe wegen Homosexualität

Ein Strafgericht der Provinz Ost-Aserbaidschan hat vier junge Männer, Hamid, Ebrahim, Mehdi und Mohamed, wegen Homosexualität zum Tode verurteilt. Sie waren zunächst auf Kautionsfreiheit gekommen, wurden aber dann später erneut verhaftet und erhielten das Todesurteil. Ein Angeklagter sagte, die Geständnisse seien unter der Androhung von Gewalt erfolgt.

Kargozaran , 09.08.08

4. Bombenexplosion in Schiras

Um 21 Uhr, als sich eine Gruppe junger Menschen in einer Moschee in Schiras aufhielt, explodierte eine schwere Bombe, die elf Todesopfer und 191 Verletzte forderte. *Rajaneews*, 13.05.08

Dem Sprecher der Justizbehörde zufolge sind Großbritannien und die USA die Hintermänner dieses Anschlags in Schiras. *Entekhab News*, 13.05.08

Der Generalstaatsanwalt des Landes hat mitgeteilt, dass die Bombenleger zugegeben haben, mit Israel in Verbindung zu stehen. *IRNA*, 20.05.08
Im Zusammenhang mit dem Bombenattentat hat ein Geistlicher verkündet, für die Täter sei

Hinrichtung die einzige Strafform. Sie müssten vor der Moschee öffentlich erhängt werden, damit die Angehörigen der Opfer Genugtuung erfahren. „In den Medien darf nicht stehen, eines Abends sind vier Personen im Gefängnis hingerichtet worden, sondern ich hoffe bei Gott, dass wir Zeugen einer der prachtvollsten Hinrichtungen von Schiras werden.“

Entekhab, 25.09.08

Der Innenminister

Nachdem Innenminister **Mostafa Purmohammadi**, der für die Ermordung Tausender politischer Gefangener im Jahre 1988 die Mitverantwortung trägt, zurückgetreten war, schlug **Ahmadinedschad** im Juli 2008 den ehemaligen Revolutionswächter und Leiter der Gegenspionage der Revolutionswächter in Mazanderan, **Ali Kordan**, zu seinem Nachfolger vor. Nach turbulenter Sitzung stimmte das Parlament der Ernennung am 5. August zu, nicht ohne die Auseinandersetzungen über die akademischen Grade des neuen Innenministers fortzusetzen. Am 11. August ordnete der Parlamentspräsident eine Untersuchung der Echtheit der Dokumente ein, die der Leiter der Kommission für Bildung und Forschung, **Ali Abbaspur**, mit der Feststellung abschloss, dass sowohl Dokortitel als auch der Magister gefälscht seien.

Der Abgeordnete **Husseinian** zitierte **Kordan**, der eine Arbeit über die Pädagogik im Islam an die Universität in Oxford geschickt haben und dafür die Doktorwürde bekommen haben wollte. Warum er den Dokortitel für Rechtswissenschaft und nicht für Pädagogik erhalten habe, konnte **Kordan** ebenso wenig erklären wie die mündliche Verteidigung seiner Arbeit. Die habe ein Dolmetscher verteidigt, da er ja kein Englisch könne, sagte er, bevor er schließlich die Fälschung zugab. Aber gegen die, die ihm den Titel besorgt haben, werde er strafrechtlich vorgehen. Dies half ihm aber nichts – sowohl konservative als auch reformorientierte Abgeordnete forderten seinen Rücktritt. **Ahmadinedschad** dagegen behauptete am 2. November der Agentur IRNA gegenüber, ein Amtsenthebungsverfahren sei illegal. In der Sitzung am 4. November 08 stimmten 188 Abgeordnete für und 45 Abgeordnete gegen die Absetzung von **Kordan**. Der Präsident war sehr düpiert.

Kordan zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts:

Auf einer Sitzung der Freitagsprediger des Landes sagte Kordan Mitte Oktober:

„Im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts werden sich die Länder, die sich im Auf-

schwung befinden, Herausforderungen gegenüber sehen, die sie lösen müssen, da sie sonst Sicherheitsprobleme haben werden. Ethnische Probleme gehören dazu.

So gelang es uns in einer groß angelegten Aktion vier Banditen, darunter den Entführer des Freitagsimam von Faraj (Belutschestan) zu töten und die Anhänger von **Malek Rigi** in Belutschestan zu vernichten.“

Er bezeichnete Nationalismus, Demokratie und Säkularismus als Gegensätze der religiösen Demokratie. Säkularismus, Intellektualismus, Umweltschutz, Feminismus und Modernismus stünden im Gegensatz zur Tradition. Auch die Bewegung für Menschenrechte sei ein Problem: „Vor zwei Jahren wurden wir in der UNO aus der Liste der Länder, die die Menschenrechte verletzen, gestrichen, aber wegen **Zarah Kazemi** und der kanadischen Regierung haben wir wieder Probleme.“ *(Es handelt sich um die iranisch-stämmige Kanadierin, die wegen ihrer journalistischen Tätigkeit im Juli 2003 im Evin-Gefängnis getötet wurde.)*

„Die Bewegung zur Gründung von Gewerkschaften steht im Gegensatz zu traditionellen Möglichkeiten wie den Moscheen.“

„Man versucht, unsere Justiz, den religiösen Führer, unsere Regierung, das Parlament zu verunglimpfen, dies zeigt, dass ein breit angelegter psychologischer Krieg gegen die IRI geführt wird. Wir müssen aufpassen und dagegen halten.“

Zur Situation der Arbeiter

*In den letzten beiden liga-reports haben wir darüber berichtet, dass durch Privatisierung, Misswirtschaft und Gesetze, die das Arbeitsleben erschweren, viele Fabriken geschlossen haben oder Konkurs anmeldeten. Tausende wurden arbeitslos und jene, die noch einen Arbeitsplatz haben, erhielten Monate lang keinen Lohn. Die Verarmung dieser Menschen hat sich fortgesetzt, wofür auch die monatlich steigende Inflationsrate (z.B. von 17,5% im Januar 08 auf 20,7% im Juni) verantwortlich ist. Mit Hilfe von Justizbehörde, Polizei, Armee und Geheimdienst werden friedliche Kundgebungen und Versammlungen am 1. Mai aufgelöst. Die Wortführer erhalten Peitschenhiebe und Haftstrafen wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration. **Mansur Ossanlu**, der Vorsitzende der Busgesellschaft, für dessen Freilassung sich viele Gewerkschaften im Ausland einsetzen, zählt zu den bekanntesten.*

Mansur Ossanlu, der im Jahre 2005 bei Arbeitskämpfen der Busbetriebe festgenommen worden war und zurzeit eine fünfjährige Haftstrafe absitzt, darf seine Anwälte nicht empfangen. Die Gefängnisleitung argumentiert, dass er wegen politischer Delikte inhaftiert sei und jeder Besuch eines Anwalts der Zustimmung eines Richters bedarf. Dafür sei die Staatsanwaltschaft von Teheran nicht zuständig. Aus diesem Grund können die Anwälte das Revisionsverfahren, das sie anstreben, nicht einleiten.

Autnews, 04.05.08

*Zum gleichen Thema schreibt die dem religiösen Führer nahe stehende **Kayhan**: „Unter dem Vorwand des „Tages der Arbeit“ wird versucht, die schädlichen Aktivitäten von **Ossanlu** damit zu rechtfertigen, er kämpfe für Arbeiter und Gewerkschaften. Eine Zeitung schreibt über dieses konterrevolutionäre Element, man könne nicht über den 1. Mai schreiben, ohne **Mansur Ossanlu** zu erwähnen, der im Gefängnis sitzt. Er zahle einen hohen Preis für seine gewerkschaftlichen Aktivitäten. Dabei wurde aber vergessen, dass sich die Aktivitäten von **Ossanlu** gegen die Islamische Republik richten, und dies ist so eindeutig, dass selbst den Reformern nahe stehende Arbeiterorganisationen nicht bereit sind, für ihn Partei zu ergreifen. Als Unterstützer hat er nur noch konterrevolutionäre Gruppen marxistischer Prägung und andere Gegner, die eigentlich die Islamische Republik im Visier haben und Lügen verbreiten.“* Kayhan, 04.05.08

Ethnische Minderheiten

Zum 10. Dezember 07 hat die Menschenrechtsorganisation in Kurdistan einen fünfseitigen Bericht zur Situation der Menschenrechte in Kurdistan veröffentlicht und darin Menschenrechtsverletzungen wie ungerechtfertigte Vorladungen, Verhaftungen, Verurteilungen dokumentiert. Über 500 Berichte wurden in den letzten drei Jahren publiziert, in denen mehr als 2.500 Verhaftungen, hunderte Prozesse, eine Anzahl von Hinrichtungen und Ermordungen aufgeführt werden. In den letzten drei Monaten ist zu beobachten, wie sich Schikanen gegen Journalisten vermehren. Fast alle Urteile werden mit gleich lautenden Anklagen begründet: Aktivität gegen die nationale Sicherheit, Zusammenarbeit mit oppositionellen Gruppen (*womit die kurdischen Parteien gemeint sind*) und Spionage für ausländische Dienste. Den verhafteten Studenten wird meist ihre politische Gesinnung vorgeworfen, also Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit und Kollaboration mit kurdi-

schen Parteien. Lehrerinnen und Lehrer werden wegen gewerkschaftlicher Forderungen oder ihrer politischen Gesinnung aus dem Amt entlassen, verhaftet oder verbannt. Im vergangenen Vierteljahr haben Sicherheitskräfte Hunderte verhaftet; einige kamen gegen Kautions auf freien Fuß, viele aber verurteilte das Revolutionsgericht wegen Kollaboration zu Haftstrafen. Sechs Hinrichtungen wurden bekannt, doch die Menschenrechtsorganisation geht von einer höheren Zahl aus. Roozonline, 10.12.07

Die 30. Kammer des Revolutionsgerichts in Teheran hat **Farzad Kamangar, Farhad Vakili** und **Ali Heidaran** wegen Handlungen gegen die innere Sicherheit und Kampf gegen Gott in einem nicht öffentlichen Prozess, der 10 Minuten dauerte, zum Tode verurteilt. Die drei waren vor 17 Monaten verhaftet worden und im Gefängnis von Sanadaj, Kermanschah oder im Evin-Gefängnis verhört und misshandelt worden. Autnews, 03.05.08

Ebrahim Lotfollahi, der an der Universität in Sanandaj studierte, war am 6. Januar 2008 verhaftet worden und ist einige Tage danach gestorben. Jetzt hat die Justizbehörde in Sanandaj die Personen, die für seinen Tod die Verantwortung tragen, auf freien Fuß gesetzt. Den Angehörigen war damals gesagt worden, **Lotfollahi** habe Selbstmord begangene, obwohl der Gerichtsmediziner Kratzwunden festgestellt hatte. Sein Leichnam wurde nicht frei gegeben, weshalb die Angehörigen Klage einreichten. Diese Klage hat das Revolutionsgericht in Sanandaj jetzt zurückgewiesen. Gooya news, 14.05.08

Heute Morgen ist der kurdische Häftling **Kaweh Azizpour** gestorben. Er war 25 Jahre alt und lebte in Mahabad. Vor zwei Jahren hatte ihn der Geheimdienst wegen Verbindungen zu kurdischen Parteien verhaftet. Wegen Beschwerden, die seinen Verwandten nach von Schlägen auf den Kopf stammten, wurde er im Krankenhaus von Urumieh zwei Mal operiert. Nach 20 Tagen fiel er ins Koma und verstarb. Dieser Tod ist kein Einzelfall: Ein 21-Jähriger, der in Sanandaj verhaftet wurde, kam unter mysteriösen Umständen im Gefängnis des Geheimdienstes ums Leben. Es heißt, er habe Selbstmord begangen. Weiter wird berichtet, dass **Ali Heidaran**, der im Gefängnis von Karadsch auf die Vollstreckung seines Todesurteils wartet, aufgrund starker Misshandlungen ins Krankenhaus gebracht werden musste. Gooyanews, 17.05.08

Das Revolutionsgericht hat **Mohamed Sadigh Kabudvand**, den Vorsitzenden der Menschenrechtsorganisation in Kurdistan, zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklagepunkte lauten:

1. Gründung und Werbung von Mitgliedern einer illegalen Organisation, die das Ziel hat, Unwahrheiten zu verbreiten, die innere Sicherheit zu gefährden und die öffentliche Meinung zu täuschen,
2. Verbreitung von Unwahrheiten über die Islamische Republik Iran und ihre Organe, denen die Verantwortung für Folter und Mord unterstellt wird,
3. Propaganda gegen die IRI und ihre Verfassung,
4. Propagierung des kurdischen Nationalismus und separatistischer Ideen,
5. Unterstützung verhafteter Mitglieder von konterrevolutionären Gruppierungen,
6. Verbindung zu ausländischen Medien,
7. Aktivitäten zum Boykott der Präsidentschaftswahlen,
8. Umfassende Propaganda über die Verletzung der Menschenrechte in der IRI,
9. propagandistische Unterstützung konterrevolutionärer Gruppen und ihrer Führer.

Menschenrechtsorganisation in Kurdistan, 23.06.08

Die EU hat in einer Erklärung ihre Sorge über die Menschenrechtsverletzung in den kurdischen Gebieten Irans ausgedrückt und die Aufhebung der Todesstrafe gegen fünf Aktivisten gefordert. Frankreich, das den Vorsitz führt, erklärte: „Die EU äußert ihre tiefe Besorgnis über die staatlichen Maßnahmen gegen die Rechte der Bewohner Kurdistans und fordert die Aufhebung der Todesurteile gegen **Farzad Kamangar, Farhad Vakili, Ali Heidari, Hewa Butimar** und **Anvarhossein Panuhi** und ermutigt die Islamische Republik Iran, Todesurteile abzuschaffen.“ Letzte Woche hatte die EU bekannt gegeben, dass sich die Anzahl der Todesurteile von 2006 bis 2007 verdoppelt habe.

Gooyanews, 08.08.08

Mehrere Unbekannte haben heute Morgen einen Anschlag auf einen sunnitischen Geistlichen in Mahabad verübt. Der Imam der Freitagsmoschee wurde von mehreren Kugeln tödlich getroffen. Erst vor zwei Tagen ist ein Mitglied des Stadtrats von Mahabad erschossen worden.

Baztab, 28.09.08

Mohamed Hassanzadeh, ein 16-jähriger kurdischer Jugendlicher, wurde am 10. Juni 2008 hingerichtet. Der letzte Jugendliche vor ihm war **Behnam Zare**, der am 26.08.08 in Schiras hin-

gerichtet worden ist. Somit sind 2008 sechs Minderjährige hingerichtet worden.

Gooyanews, 29.09.08

Im November 2007 waren vier politisch aktive Kurden verhaftet und im August 2008 zu insgesamt 63 Jahren Haft verurteilt worden. Es handelt sich um **Satar Parvizi**, Student in Kermanschah, der zu 16 Jahren ins Gefängnis von Kerman verbannt wurde, seinen Kommilitonen **Khabat Yussefi**, der zu 13 Jahren ins Gefängnis von Resht verbannt, um **Khalil Fatehi**, der zu 18 Jahren Gefängnis in Zemnan verbannt wurde und **Hushiyar Pishabadi**, der zu 10 Jahren Gefängnis nach Ghom verbannt wurde. Alle vier sind wegen Mitgliedschaft in kurdischen Parteien angeklagt. Sie hatten keinen Anwalt und wurden ihrer Aussage nach in Kermanschah von Beamten des Informationsministeriums misshandelt.

Gooyanews, 25.10.08

Khuzestan

Zu fünf Jahren Gefängnis hat ein Revolutionsgericht in Teheran **Yussef Azizi Banitorof** wegen Verschwörung gegen die innere Sicherheit verurteilt. Er arbeitet engagiert auf dem Gebiet der ethnischen Probleme in Khuzestan und ist Ehrenmitglied des arabischen und iranischen Schriftstellerverbandes. In über zwanzig Büchern berichtet er von den Stämmen und ihren Legenden in Khuzestan.

Advarnews, 11.08.08

Sistan/Belutschestan

Am 4. August wurde **Yaghub Mehrnahad**, Journalist, Erzieher und Organisator von Konzerten, in Belutschestan hingerichtet. In einem nicht öffentlichen Verfahren war er am 7. Februar wegen Mitgliedschaft bei der *Jundallah* (Soldaten Allahs) zum Tode verurteilt worden. Seine Angehörigen erklärten jedoch, er habe nie etwas mit dieser Gruppe zu tun gehabt. Es heißt, er sei unter Folter zu diesem Geständnis gezwungen worden. Sein 16-jähriger Bruder wurde kurz nach Urteilsverkündung festgenommen und misshandelt, weil er die Todesstrafe für seinen Bruder öffentlich gemacht hatte.

Der Sprecher der Justizbehörde rechtfertigte die Hinrichtung von **Mehrnahad**, die wegen „Kampf gegen Gott“, „Verderben auf Erden“ und der Zusammenarbeit mit der Gruppe **Abdolmalek Rigi** erfolgt sei.

Freemuse, 21.08.08

Die Berichte, nach denen Sunniten in Belutschestan weiterhin verhaftet werden mehrten sich. Die Mehrheit der Belutschen sind Sunniten. Im März 2008 hat ein Parlamentsabgeord-

nete bekannt gegeben, dass in Sistan/Belutschestan an die 700 Personen auf die Vollstreckung ihres Todesurteils warten. An diesen Urteilen ist zu erkennen, in welchem Ausmaß die Unterdrückung zunimmt. **Movlavi Ahmad Narou'i**, ein hoher sunnitische geistlicher Führer, wurde am 9. August verhaftet und sitzt in Teheran ein. Er hat in der Redaktion der religiösen Website sunni-online mitgearbeitet, wo auch **Mohamed Yussef Esmailsahi** engagiert war, der am 9. September verhaftet wurde. Am 27. August waren eine sunnitische Moschee und eine Theologieschule mit Bulldozern und Traktoren zerstört worden. Der Imam kam am 27.10.08 in Haft. Anfang des letzten Monats wurden vier Kulturschaffende aus Belutschestan, unter ihnen ein Dichter, festgenommen. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.

Roozonline, 16.10.08

Aserbaidschan

Ein Revolutionsgericht in Teheran hat neun Aktivisten für Politik, Kultur und Menschenrechte in Aserbaidschan zu Haftstrafen verurteilt: Den Journalisten **Said Matinpur** wegen Verbindungen zum Ausland zu sieben Jahren, wegen Propaganda gegen die IRI zu einem Jahr auf Bewährung. Den Verteidiger engagierte Professoren, **Abdollah Abassi Javan** und **Mohamed Ali Heidari**, und weitere fünf Personen wegen Propaganda gegen die IRI zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Advarnews, 10.06.08

Religiöse Minderheiten

Seit dem Amtsantritt der Regierung **Ahmadi-nedschad** werden die Menschenrechte noch eklatanter verletzt als vorher. Ein Beispiel dafür ist auch die Unterdrückung religiöser Minderheiten. Zu diesen gehören außer den Christen die Sunniten, die Gonabadi-Derwische, nicht genehme Geistliche wie der Ayatollah Broujerdi und seine Anhänger sowie die Baha'is.

Todesstrafe für Apostasie

Im vergangenen Monat hat das Parlament eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die die Todesstrafe für die Konvertierung von Muslimen vorsieht. In der Deklaration der Menschenrechte und in allen internationalen Übereinkommen ist die Religionsfreiheit ausdrücklich anerkannt. Artikel 23 der iranischen Verfassung garantiert, dass niemand wegen seines Glaubens Nachteile oder Schikanen zu befürchten braucht. Trotzdem gab es in Iran keinerlei Proteste gegen die-

se Gesetzesvorlage. **Raschin Sudmand**, eine 29-jährige Christin berichtet, dass ihr Vater, **Hossein Sudmand**, der letzte Mensch gewesen sei, der wegen Abfall vom Islam hingerichtet wurde. Er war 1981/82 im Alter von 13 Jahren zum Christentum übergetreten und musste über 20 Jahre später dafür mit dem Leben bezahlen. Zurzeit befindet sich ihr Bruder im Gefängnis. Seit dem 21. August ist er – ebenfalls Christ – inhaftiert, bisher ohne jede Anklage. **Raschin** befürchtet, dass man ihn nach dem neuen Gesetz wie ihren Vater hinrichten wird. „Ich bin sehr besorgt. Zwar ist mein Bruder von Kindheit an Christ, aber ich glaube nicht, dass dies eine Absicherung ist. Es wird davon ausgegangen, dass man als Iraner automatisch Muslim ist. Mein Vater war nie bereit, seinem Glauben abzuschwören. Der Glaube an Jesus war sein Lebensinhalt“, sagt sie stolz. Sie konnte Iran verlassen und lebt heute in London. Die Zahl der Konvertierungen steigt ständig und wird dadurch zu einem Problem. Roozonline, 14.10.08

Christen

Christliche Minderheiten werden seit Entstehen der IRI verfolgt, eine Reihe christlicher Bürger wurden ermordet, wie z.B.

1. **Arastu Zeijah**, im Februar 1979 in Schiras,
2. **Bahram Dehghani** im Mai 1980 in Isfahan,
3. **Seyed Hossein Zudmand** im Dezember 89 in Mesched wegen Apostasie hingerichtet,
4. **Mehdi Dibadj** im Mai 1993 in Karadsch,
5. **Hajek Hospiyanmehr** im Januar 94 in Teheran,
6. **Tatavus Mikailjan** im Januar 94 in Teheran,
7. **Ravanbaksch Youseffi** im September 96 in Sari
8. **Ghorban Tourani** im Dezember 2005 in Gombat.

Die christliche Minderheit besteht aus assyrischen und armenischen Christen sowie zum Christentum konvertierten Muslimen. Immer wieder werden Christen verhaftet und verhört, meist nur wegen ihres Glaubens, den sie meistens in privaten Unterkünften ausüben, a) wie ein Geistlicher in Gorgan, b) **Dr. Mehrdad** mit Frau und achtjährigem Kind in Hamadan, die der Geheimdienst verhörte, c) vier Christen in Tschalus, die 2004 verhaftet und zum Tode verurteilt wurden und nur auf Druck von Menschenrechtsorganisationen auf Kautionsfrei kamen. d) In Karadj wurden am 9. September 2004 über 80 christliche Würdenträger verhaftet, e) eine Familie mit zwei Kindern, die zur

christlichen Gemeinde in Tschalus gehört, kam ins Gefängnis des Geheimdienstes von Tonekabun, f) **Fereshteh Dibadj**, die Tochter von Pfarrer **Mehdi Dibadj**, wurde am 26. September 2006 mit ihrem Mann **Montazami** in Mesched verhaftet und zwei Wochen lang verhört. Sie haben Ausreiseverbot, g) Herr **Ghane**, Mitglied der Gemeinde in Sanandaj, wurde nach mehrmaligen Drohungen des Geheimdienstes 2006 verhaftet, h) In Schahinschahr hat man die Ehefrau eines Christen verhaftet, verhört und so schwer gefoltert, dass sie ins Krankenhaus gebracht werden musste. i) Am 10.12.06 verhafteten Beamte des Geheimdienstes **Schirin Sadegh Khanjani**, **Behruz Sadegh Khanjani**, **Hamidreza Tulu'inia** und weitere Mitglieder der christlichen Gemeinde in Teheran und brachten sie in den Trakt 209 des Evin-Gefängnisses. j) Am 10.12.06 wurden außerdem **Behnam und Bahman Iran**, Mitglieder der Gemeinde in Karadj und **Schahin Taghizadeh**, **Yusef Nurkhani**, **Mathias Haghejad**, **Parvis Khalajsamani**, **Mohamed Belijad**, **Peyman Salarvand**, **Sohrab Sayadi**, Mitglieder der Gemeinde in Resht, verhaftet. k) Die Festnahme von drei Leitern der Kirche in Teheran im Herbst 2007 hatte zur Folge, dass die Veranstaltungen entfallen mussten. Der Geheimdienst bezeichnet Missionare meist als Agenten und Elemente des amerikanischen und britischen Imperialismus. Autnews, 17.05.08

Sicherheitskräfte verhafteten am 11. Mai zehn Personen, die vor kurzem zum Christentum konvertiert sind. Vier von ihnen wurden auf dem Flughafen von Schiras festgenommen, die anderen zu Hause oder auf einem Spaziergang. Autnews, 23.05.08

Sunniten / Derwische / Nicht genehme Geistliche

Die Justizbehörden in Sistan/Belutschestan haben die Hinrichtung von zwei sunnitischen Geistlichen bestätigt. **Movlavi Abdolghodus Molazehi** und **Movlavi Mohamed Yusef Sohrabi** waren am 9. April beim Sturm der Sicherheitskräfte auf die theologische Schule Schah Jamal verhaftet worden. Sistan/Belutschestan sind Provinzen mit über zwei Millionen Einwohnern, die mehrheitlich dem sunnitischen Glauben angehören. Die Justizbehörden behaupten, die Unruhen der letzten zwei Jahre hätten „Feinde des Islam geschürt“ und heutzutage würden „im Namen des sunnitischen Glaubens Schiiten ermordet.“ Radio Farda, 12.04.08

Yaghub Mehrnahad, Menschenrechtler und Journalist, und **Abdolnasser Taheri Sadr** wurden wegen „Kampfes gegen Gott und Verderben auf Erden“ in Zahedan hingerichtet. Nach seiner Verhaftung war Yaghub Mehrnahad zunächst fünf Monate im Gefängnis des Informationsministeriums, dann kam er zwei Monate ins Zentralgefängnis von Zahedan. Am 25. Dezember 07 tagte das Gericht und obwohl der Richter versprochen hatte, das Urteil innerhalb von zehn Tagen zu verkünden, wurde **Yaghub** zum erneuten Verhör ins Gefängnis des Informationsministeriums verlegt. Ohne Geschworene, ohne Verteidiger, ohne jedes gesetzliche Verfahren wurde er schließlich wegen Kollaboration mit terroristischen Gruppen zum Tode verurteilt. Advarnews, 06.08.08

Der sunnitische Freitagsimam von Zahedan (Belutschestan), **Movlana Abdolhamid**, sagte zum Sturm auf die theologische Schule: „Am 3. August setzte sich ein großer Militärkonvoi in Bewegung und umzingelte Teile von Sistan und Zahedan. Am Abend wurde die theologische Schule eingekreist, alle Studenten verhaftet und nach Sabol gebracht. Als Begründung gab man an, die Schule habe keine Lizenz, während die Verfassung garantiert, dass Sunniten ihre theologischen Schulen unterhalten dürfen. Diese Schule besteht seit 17 Jahren und wir brauchen keine Genehmigung. Es wurden ja auch keine neuen Gebäude errichtet, sondern bestehende Häuser wurden gestiftet. In diesen Häusern findet der Unterricht für über 500 Schüler und 300 Schülerinnen statt. Wir haben den Eindruck, die Politik der IRI hat sich religiösen Aktivitäten gegenüber verändert, worauf auch die Zerstörung unserer Einrichtung hinweist. Wir werden aber unsere Arbeit fortsetzen.“

Advarnews, 07.09.08

Am 29. September meldete die Presse, dass Mullah **Abdolrahim Tina** nach dem Morgenbetet auf dem Weg von der Moschee zu seinem Haus in Mahabad von zwei unbekanntem Motorradfahrern erschossen wurde. Am 12. November wird gemeldet, **Movlavi Sheikhalı Dehvıari**, der Freitagsprediger von Saravan, sei nach dem Abendbetet auf seinem Heimweg von zwei unbekanntem Motorradfahrern erschossen worden.

Beide waren sunnitische Geistliche, beide wurden von „unbekanntem“ Motorradfahrern erschossen. Die Fälle gleichen sich so sehr, dass eine Verschwörung anzunehmen ist.

Der Sicherheitsdienst setzt die Festnahme von Gonabadi-Derwischen, die nach dem Sturm auf ihre Gebetshäuser zu Haftstrafen verurteilt worden sind, fort. Nachdem bei der Festnahme am 13.10.06 53 Derwische misshandelt worden waren, hat ein Gericht sie zu Geldstrafen, einem Jahr Gefängnis und 74 Peitschenhieben verurteilt. Die Anwälte erhielten fünf Jahre Berufsverbot. In Haft befinden sich noch immer folgende 13 Personen:

1. **Baschir Riyahi**
2. **Gholamali Karimi**
3. **Sadegh Hayati**
4. **Seyed Ali Fazeli Moghadam**
5. **Morteza Sharifi Darani**
6. **Morteza Heydari Farsani**
7. **Abdolrahim Aalaf**
8. **Ali Moazami Gudarzi**
9. **Abdolhassan Tahriyan**
10. **Haschem Odjaghi**
11. **Alireza Seif**
12. **Mansur Marashi**
13. **Mohamedali Djannesar**

Autnews, 14.06.08

Obwohl Menschenrechtsorganisationen auf die gesundheitlichen Probleme von **Ayatollah Broujerdi** hinwiesen und sein Arzt die sofortige Behandlung empfohlen hat, hat der Informationsminister **Broujerdi** davon unterrichtet, dass er in Kürze verbannt werde. Sollte dieses Urteil vollstreckt werden, muss er zehn Jahre im Gefängnis von Yazd verbringen. Drei Anhänger von ihm wurden zum Teil bereits verbannt. Auf den Protest **Broujerdis** gegen diese Urteile hieß es, der Grund dafür sei seine Weigerung, mit dem Informationsministerium zusammenzuarbeiten und im Fernsehen ein Interview zu geben. Gooya, 22.09.08

Ayatollah Kazemeini Broujerdi ist seit Oktober 2006 in Haft. Er war von Anfang an streng für die Trennung von Religion und Politik – die Geistlichen sollten sich allein religiösen Themen widmen. Mit seiner Meinung ist er nicht allein – eine große Anhängerschaft hat sich um ihn geschart, konnte ihn aber vor der Festnahme nicht schützen. In Schreiben an die UNO, das Europäische Parlament, Bush und Merkel macht er auf seine unerträglichen Bedingungen im Evin-Gefängnis aufmerksam, beklagt die Unterdrückung aller Freiheiten, besonders der Meinungs- und Religionsfreiheit in Iran und bittet, sich für das verletzte, unterjochte, be-

nachteiligte iranische Volk einzusetzen, das dem „religiösem Hitlerismus“ ausgesetzt ist.

Der Verteidiger des Geistlichen **Hadi Ghabel** hat bestätigt, dass das Sondergericht für die Geistlichkeit seinen Mandanten zu 40 Monaten Gefängnis, 500.000,- Toman Geldstrafe und dem Ablegen des Ornats verurteilt hat. Wegen Handlungen gegen die innere Sicherheit bekam er ein Jahr Gefängnis, wegen Propaganda gegen das Regime 10 Monate, wegen der Verbreitung von Unwahrheiten zum Zwecke der Irreführung der Öffentlichkeit 15 Monate, wegen Beleidigung des Führers der IRI 500.000,- Toman Geldstrafe, wegen Beleidigung des Chefs der Justiz, des Staatsanwalts und der Richter 100 Tage auf Bewährung und wegen Verletzung der Würde der Geistlichkeit den Entzug des Ornats. Das Revisionsgericht hat das Urteil bestätigt.

Tabnak, 03.02.08

Baha'is

Die Baha'is werden von der Islamischen Republik Iran als Abtrünnige betrachtet. Sie haben keine Rechte und die Gerichte weigern sich, ihre Beschwerden anzunehmen.

Das amerikanische Außenministerium hat die sofortige Freilassung von drei Baha'is gefordert, die wegen Handlungen gegen die nationale Sicherheit und Propaganda gegen die IRI zu Gefängnisstrafen verurteilt sind und sich seit Monaten in Haft befinden. Die drei Baha'is, die zu einer 54-köpfigen Gruppe junger Baha'is gehören, gaben in den Armenvierteln von Schiras Nachhilfeunterricht. Dafür waren die 54 im Jahre 2007 verhaftet worden. Ihren Ursprung hat die Baha'i-Religion in Iran. Heute hat sie auf der ganzen Welt Anhänger, nach den Angaben der Baha'is sind es Millionen, in Iran rund 300.000. Seit Gründung der Islamischen Republik werden sie verfolgt, so dass viele Iran verlassen haben. Laut Baha'i-Gemeinde sind in Iran ca. 200 Personen hingerichtet oder auf andere Weise getötet worden.

BBC, 25.01.08

„Die iranische Regierung muss sofort alle Maßnahmen, mit denen Baha'is an der Aufnahme eines Studiums gehindert werden, unterbinden. Die Regierung muss die Probleme von rund 800 Schülern, die ihre Schulzeugnisse nicht ausgehändigt bekommen, sofort lösen“, so heißt es in einer Erklärung von Human Rights Watch, die aus Anlass des neuen Schuljahres im September 2007 erschien. Die Baha'is unterliegen vielen Einschränkungen, sie sagen: „Wir werden doppelt benachteiligt, indem uns das Recht verwei-

gert wird, einen Beruf zu ergreifen oder zu studieren und indem sich die Gesellschaft diskriminierend verhält.“ - „Lediglich unter Khatami hat der Druck etwas nachgelassen und 200 Baha'is konnten sich an den Universitäten einschreiben.“ - „Gegenwärtig dürfen 800 Schülerinnen und Schüler die schulische Ausbildung nicht fortsetzen.“ Ein Vater, dessen Sohn dazu gehört, sagt „In den Anmeldeformularen zum Eingangstest an der Universität hat der Teilnehmer bei Religionszugehörigkeit nur die drei Möglichkeiten, Zoroastrier, Jude, Christ anzukreuzen, sonst gilt man als Moslem. Das bedeutet, dass wir unseren Glauben verleumden müssen, was wir nach unseren religiösen Vorschriften nicht dürfen.“ In den letzten Jahren wurden die Friedhöfe der Baha'is in Najafabad und Yazd geschändet, beides Städte, die als Zentren der Baha'is gelten.

Roosonline, 20.01.08

In den letzten Monaten verschärft sich der Druck auf die Baha'is in Iran. In einem Brief an die Justiz schreibt einer: „Die Beamten in Zivil sind mit einem allgemeinen Beschluss zur Durchsuchung der Aufenthaltsräume der Baha'is gekommen, haben sich nicht ausgewiesen, haben meine und zwei weitere Wohnungen im Haus durchsucht. Ohne ein Wort der Erklärung haben sie persönliche Gegenstände von mir und selbst meinen Kindern, Bücher, CDs Notizbücher, Dokumente, Ausweiskopien und Archivmaterial über die Baha'i-Gemeinde mitgenommen. Ich wurde an einen unbekanntem Ort gebracht. Während meiner zweiwöchigen Haft war ich 24 Stunden grellem Licht ausgesetzt. Ich hatte weder Hofgang noch durfte ich mich waschen, und zu essen bekam ich nur ein Mal täglich. Eine ganze Woche hatte ich keinerlei Kontakt zur Außenwelt. Die Verhöre fanden meistens nachts bis in die frühen Morgenstunden statt. Mir wurde vorgeworfen, ich hätte die Heiligkeiten des Islam beleidigt und Propaganda gegen das Regime für die Opposition betrieben. Als ich erwiderte, keine Straftat begangen zu haben, hieß es, mein Glaube an sich werde als Beleidigung des Islam angesehen. Man begann, meine religiöse Überzeugung zu hinterfragen.“

Iranemrooz, 08.02.08

In Schiras sollen neun Baha'is bedroht worden sein und einige Unbekannte sollen versucht haben, einen Baha'i zu verbrennen. Am 17.03.08 verschickten die Unbekannten Briefe, in denen sie mit „revolutionärer Hinrichtung“ drohten und die Baha'is als Lakaien und Agenten Israels bezeichneten. Ihre Tötung schenke der islamischen Revolution „zusätzliche Lor-

beeren“. Am 19. März versuchten Unbekannte, einen Baha'i mit Benzin zu übergießen und anzuzünden. Roozonline, 03.04.08

Sicherheitskräfte haben gestern folgende sieben Vorstandsmitglieder der Baha'i-Gemeinde nach neunstündiger Durchsuchung in ihren Wohnungen verhaftet:

1. **Jamal-e-Din Chanjani**
2. **Wahid Tizfahm**
3. **Frau Mahwash Sabet**
4. **Behruz Tavakoli**
5. **Said Reza'i**
6. **Frau Fariba Kamalabadi**
7. **Afif Naiemi**

Die sieben sind gewählt worden und tragen Verantwortung für die Angelegenheiten der Gemeinde. Warum sie verhaftet wurden und wo sie sich befinden, ist unbekannt. In jedem Land unterhält die Baha'i-Gemeinde ein Führungsgremium von neun Mitgliedern. In der IRI wurden die neun hingerichtet. Seit Gründung der Islamischen Republik hat die Gemeinde keine Möglichkeit, Gebetshäuser zu unterhalten und die Gemeinde zu organisieren. Ihre Mitglieder dürfen nicht studieren oder im Staatsdienst arbeiten. Autnews, 15.04.08

Ein Regierungssprecher hat die Festnahme von sechs Baha'is bestätigt. Das habe mit der inneren Sicherheit zu tun. Die Gruppe habe aktiv gegen die Interessen Irans gehandelt und mit Ausländern, besonders den Zionisten, in Verbindung gestanden. Dass die Verhaftung etwas mit religiöser Überzeugung zu tun habe, verneinte er. Im letzten Jahr wurden 54 Baha'is der Propaganda gegen das Regime beschuldigt, drei wurden zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, die anderen zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung.

Aus Sicht der islamischen Regierung sind Baha'is Apostaten. Ihnen werden der islamischen Verfassung nach im Gegensatz zu den Anhängern der Buchreligionen keinerlei Rechte eingeräumt. Radio Zamaneh, 21.05.08

Die internationale Baha'i-Gemeinde hat der iranischen Regierung vorgeworfen, dass die Verhaftung der Baha'i-Führer in Iran wegen derer religiösen Überzeugung erfolgte und nicht- wie offiziell behauptet – wegen der nationalen und inneren Sicherheit des Landes. Am 14. Mai waren sechs Führer der Baha'i-Gemeinde verhaftet und ins Evin-Gefängnis gebracht worden. Ein weiterer war bereits am 5. März festgenommen worden. BBC, 22.05.08

Der Ex-Abgeordnete und Hardliner **Hamidreza Taraghi** sagte heute in einem Gespräch mit unserer Nachrichtenagentur. „Solange sich die Baha'is nicht gegen das Regime gerichtet hatten, lebten wir friedlich zusammen.“ Er beschuldigte sie, mit den Bombenanschlägen in Schiras zu tun zu haben; das iranische Volk verlange von den Sicherheits- und Justizbehörden, „gegen diese Sekte genau so vorzugehen wie gegen konterrevolutionäre Gruppen, die zu terroristischen Handlungen greifen.“ Diese Sekte sei im Laufe der letzten Jahre immer mehr zu terroristischen Anschlägen und der Spionage übergegangen. IRNA, 26.05.08

Gestern wurden drei Verantwortungsträger der Baha'i-Gemeinde in Isfahan, **Hushmand Talebi**, **Mehran Seini** und **Farhad Fardussian** verhaftet, weil sie einen Toten an einem Ort beerdigten, an dem seit 15 Jahren Beerdigungen stattfinden. Sie sitzen ohne jede Verhandlung im Gefängnis. Human Rights Activists in Iran, 28.05.08

Laut einem Vertreter der Baha'i-Gemeinde wurde in den letzten Monaten mehrmals versucht, Baha'is zu verbrennen. Am 15. Juli wurden in Wilashahr (Isfahan) Molotow-Cocktails in ein Haus geworfen, am 25. Juli wurde das Auto eines bekannten Baha'i in Rafsanjan mit Molotow-Cocktails in Brand gesetzt, am 10. Juni wurde in einem Dorf der Provinz Fars eine Laube mit Benzin übergossen, am 8. April das Haus eines Baha'i in Babolsar in Brand gesetzt, im Februar wurde ein 53-jähriger Geschäftsmann von Unbekannten auf der Straße angegriffen, an einen Baum gefesselt und mit Benzin übergossen. Man versuchte, ihn zu verbrennen. Auch in Schiras wurde im Februar versucht, ein Haus und Autos von Baha'is anzuzünden. Im Mai letzten Jahres verbrannte das Haus eines Baha'i in Mazanderan völlig und in Karadj wurde der für Baha'is reservierte Teil des Friedhofs in Brand gesetzt.

Baha'i Community, UN-Office, 28.07.08

Es wird berichtet, dass die Baha'is, die am Eingangstest der Universitäten teilgenommen, ihre Bescheinigungen nicht bekommen, obwohl ihre Noten ausreichen. Man schickt sie mit der Begründung weg, dass ihre Unterlagen nicht vollständig seien. Die zeigt deutlich, dass man ihr Studium verhindern will. Radio Zamaneh, 03.08.08

Ein hoher Beamter der Teheraner Staatsanwaltschaft hat gesagt, die sieben Baha'is hätten zugegeben, Kontakt mit Israel gehabt und von dort Instruktionen erhalten zu haben. Seit Gründung der IRI haben die UNO, das Europäische Par-

lament und der US-Kongress über zwanzig Mal ihre Besorgnis über die Lage der Baha'is zum Ausdruck gebracht und Resolutionen verabschiedet.
Radio Zamaneh, 03.08.08

Die Mitglieder der Baha'i-Gemeinde haben vor, sich politisch zu betätigen. 2008 hat das Baha'i-Zentrum in Israel die Erlaubnis erteilt, dass sie sich in politische Angelegenheiten des Landes einmischen und z.B. an Wahlen teilnehmen dürfen. Der so genannte Experte für die Gegenwartsgeschichte Irans, **Kazem Mussawi**, sagte, diese Organisation trage Informationen über Iran zusammen und schicke sie über Kanada nach Israel. Die Mitglieder der Baha'i-Organisation seien in ihrer Mehrzahl Spione der europäischen und amerikanischen Geheimdienste. Gegen einzelne Baha'is habe die IRI nichts, wohl aber gegen die Organisation. Das Gesetz, das besagt, dass die Organisation illegal sei, müsse auch angewendet werden.

IRNA, 13.08.08

Die Teilnehmer am Freitagsgebet in Ghom haben die Generalstaatsanwaltschaft per Unterschrift aufgefordert, die Organisation der Baha'i aufzulösen. Im unterzeichneten Text heißt es: „Die Baha'is sind eine organisierte Sekte, deren Führung unter dem Schutz des zionistischen Regimes steht. Sie sind bemüht, durch Verbreitung von Lügen gegen den Islam und Iran vorzugehen und ihre politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Die Organisation ist nicht nur Feind des Islam, sondern der gesamten Menschheit.“ Es folgen mehrere tausend Unterschriften.
Kayhan, 28.9.08

Hinrichtung von Minderjährigen

Vor fünf Jahren ist **Ali Mahintorabi** im Alter von 16 Jahren zum Tode verurteilt worden, weil er in eine Auseinandersetzung verwickelt war, die zum Tode eines Mitschülers in Karadsch führte. Der Beschuldigte verneint seine Schuld und behauptet, den tödlichen Stich nicht versetzt zu haben. Sein Vater führt an, die Gerichtsmedizin habe behauptet, das Messer sei schräg in den Körper des Opfers eingedrungen, während Ali behauptet, das Messer als Drohung gerade vor den Bauch des Angreifers gehalten zu haben. Außerdem sei das Messer nach einigen Tagen bei einem Freund von Ali gefunden worden, ohne jegliche Spuren. Die Staatsanwaltschaft überzeugte das nicht. Ali wurde zum Tode verurteilt, die Akte dem Chef der Justiz übersendet.
Etemad, 29.11.07

Am 5.12.07 wurde in Paveh ein 20-Jähriger hingerichtet. Das Verfahren gegen ihn war eröffnet worden, nachdem drei Personen behauptet hatten, dass **Makvan Moludzadeh** sie sexuell missbraucht habe, als er 13 Jahre alt war. Der Onkel von **Makvan** sagte aus, weder er noch die Angehörigen und der Anwalt seien von der Vollstreckung der Strafe unterrichtet worden. Die Anzeige sei unter Druck entstanden.

BBC, 07.12.07

Auf Anzeige der Staatsanwaltschaft war **Makvan** verhaftet worden. Mit geschorenem Kopf führte man ihn durch die Stadt. Der Staatsanwalt ließ die Personen, die behaupteten, sexuell missbraucht worden zu sein, verhaften und erpresste Geständnisse, um Anklage erheben zu können, denn eine Anzeige gegen **Makvan** lag nicht vor. Obwohl es im Prozess und bei der Urteilsverkündung zu vielen Ungereimtheiten kam und sexueller Missbrauch nicht bewiesen werden konnte, hat der Richter die Todesstrafe verhängt, die aber nach Protesten von Menschenrechtsorganisationen und der Intervention des Chefs der Justiz, **Schahrudi**, ausgesetzt wurde. Ein Revisionsgericht hat das erste Urteil in kürzester Zeit bestätigt, so dass unmittelbar darauf die Vorbereitungen für die Hinrichtung getroffen werden konnten. Die Antwort auf die Frage, warum in diesem Fall so schnell gehandelt wurde, findet man in Streitigkeiten zwischen dem Staatsanwalt und den Verwandten von **Makvan**. Obwohl **Makvan** kein Geständnis abgelegt hatte, tauchte in seiner Akte eins auf. **Makvan** hatte seinem Vater erzählt, dass man ihn festgebunden, eine Pistole auf den Kopf gehalten und befohlen hatte zu unterschreiben.
Advarnews, 15.12.07

Drei junge Männer, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, stehen auf einer Liste von Personen, die hingerichtet werden sollen. **Behnud Schodja'i**, **Said Djazi**, **Mohamed Fada'i** wurden zum Tode verurteilt. **Behnud** soll als erster im Evin-Gefängnis hingerichtet werden. Der heute 20-Jährige hat im Alter von 17 einen anderen bei einer Auseinandersetzung getötet. **Mohamed Fada'i** ist angeklagt, einen 21-Jährigen in einem Billardsalon bei einer Auseinandersetzung getötet zu haben. Mit 18 Jahren setzte man ihn auf die Liste. **Said Djazi** wurde zum Tode verurteilt, weil er einen 17-Jährigen umgebracht hat. Nach Bekanntgabe der Hinrichtungsurteile haben die Verwandten den Chef der Justiz aufgefordert, ihnen Zeit zu geben, damit sie die Angehörigen der Opfer durch Zahlung

von Blutgeld zum Verzicht auf die Todesstrafe bewegen können. Etemad, 02.06.08

Der zur Tatzeit 15½-jährige **Mohamedreza Hadadi** steht kurz vor seiner Hinrichtung. Er hat den Mord, den seine Verwandten **Karim und Taghi Hadadi** und deren Freunde **Mehdi Sasani** und **Mohamed Ghorbani** an einem PKW-Fahrer aus Kaserun begangen haben, gestanden, weil die vier ihm versprochen hatten, seiner Mutter Geld zu geben, wenn er als Minderjähriger die Tat gestehe. Als Mohamedreza seine Mutter nach dem Prozess fragte, ob sie Geld bekommen habe und sie verneinte, begriff er, dass er reingelegt worden war. Er schrieb an das Gericht und erklärte den Sachverhalt, doch trotz aller Beteuerungen lehnte das Gericht die Wiederaufnahme des Verfahrens ab.

Autnews, 15.02.08

Javad Shodja'i, der zur Tatzeit 16 Jahre alt war, wurde gestern im Gefängnis von Isfahan erhängt. Auf dem Nachhauseweg von der Schule hatte er eine Auseinandersetzung mit einem Mann, den er mit Messerstichen tötete. Ein Gericht in Isfahan verurteilte ihn zum Tode, was der Oberste Gerichtshof des Landes bestätigte. Damit erhöhte sich die Zahl der Hinrichtungen von Personen, die zur Tatzeit minderjährig waren, auf neun. Im letzten Jahr (21. März 07 bis 20. März 08) wurden in Gefängnissen hingerichtet:

Mohamed Musavi, Hussein Gharabeghlu, Babak Rahimi, Mohamedreza Tork, Makvan Moludzadeh, Said Ghanbarzehi, Javad Shodja'i und zwei minderjährige Afghanen.

Etemad, 27.02.08

Amir Amrolahi, einem zur Tatzeit Minderjährigen, droht die Todesstrafe. Wie sein Anwalt mitteilt, hat die Generalstaatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen **Amrolahi**, der wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode verurteilt wurde und zur Tatzeit 16 Jahre alt war, abgelehnt. „Abgesehen davon, dass das Übereinkommen über die Rechte des Kindes die Hinrichtung von unter 18-Jährigen verbietet, sind einige rechtliche Probleme aufgetaucht, die die Vollstreckung des Urteils zweifelhaft machen. Ich hoffe, dies führt zur Wiederaufnahme des Verfahrens und zur Aufhebung des Todesurteils gegen diesen unschuldigen Jungen“, sagte sein Anwalt. Autnews, 14.03.08

Heute Morgen wurde ein junger Mann in Sanaandaj (Kurdistan) erhängt. Obwohl Bemühun-

gen angestrengt werden, drei junge Männer vor der Todesstrafe zu retten, kam die Nachricht, dass **Mohamed Hassanzadeh** hingerichtet wurde. Er war zur Tatzeit 15 Jahre alt.

Varesh, 15.06.08

Die *International Campaign for Human Rights in Iran* gab bekannt, dass 114 jungen Männern die Todesstrafe droht. Zum ersten Mal wird so eine Liste mit Einzelheiten zu den unter 18-Jährigen bekannt gemacht. Möglicherweise sind einige der 114 bereits hingerichtet worden. Weltweit steht Iran an der Spitze der Länder, die Minderjährige hinrichten. Am 26.02.08 wurde **Javad Shoja'i** hingerichtet, am 22. April **Hossein M.**, der zur Tatzeit 16 Jahre alt war, am 10. Juni **Mohamed Hassanzadeh**. Nach islamischem Strafrecht sind Jungen ab 15 und Mädchen ab 9 Jahren strafmündig und können zur Todesstrafe verurteilt werden. **Soghra Najafpur** befindet sich seit 18 Jahren im Gefängnis. Im Alter von 13 Jahren war sie wegen Mordes verhaftet worden. Ein anderer Fall betrifft **Mossleh Samani**, der wegen sexueller Beziehungen zum Tod verurteilt ist, obwohl er zur Tatzeit minderjährig war. Außerdem droht **Abumoslem Sohrabi**, der zur Tatzeit 17 Jahre alt war, die Hinrichtung in der Provinz Fars.

Iranhumanrights, 19.06.08

Nach dem Gutachten der Gerichtsmedizin hat ein Strafgericht der Provinz Isfahan sein Urteil ausgesetzt. Dieses Urteil nach dem Talionengesetz war gefällt worden, als ein Student bei einer tätlichen Auseinandersetzung sein rechtes Auge verloren hatte und die gleiche Strafe für den Angeklagten forderte. Da dieses Ansinnen mit dem islamischen Strafgesetz übereinstimmt, erfolgte die Verurteilung. Die Gerichtsmediziner allerdings sehen die Gefahr, dass andere Organe in Mitleidenschaft gerissen werden. Das Opfer legte Einspruch ein. Etemad, 25.06.08

Aus dem Personalausweis des hingerichteten **Mohamed Hassanzadeh** geht hervor, dass er bei Vollstreckung der Todesstrafe nicht 18, sondern 16 Jahre und 11 Monate alt war und zur Tatzeit 14. Jetzt muss sich der Sprecher der Justiz gut überlegen, was er auf die Proteste der EU gegen die Hinrichtung Minderjähriger erwidert. Er hatte erklärt, **Hassanzadeh** sei über 18 gewesen. Autnews, 26.06.08

Soghra war nicht älter als neun Jahre, als ihr Vater sie als Dienstmädchen zu einer Familie brachte. Und sie war 13, als sie des Mordes an dem Sohn dieser Familie beschuldigt wurde. Nach islamischem Strafgesetz war sie kein Kind

mehr, wurde also wie eine Erwachsene zum Tode verurteilt. Seitdem sind 18 Jahre vergangen und **Soghra** ist 31 Jahre alt. Als die Anwältin den Prozess neu aufrollen wollte, sagte der Richter, das Urteil stehe im Einklang mit den islamischen Vorschriften und könne nicht wieder aufgenommen werden. **Soghra** müsse hingerichtet werden. Es sollte aber bedacht werden, dass die Leiche des Ermordeten in einem Brunnen gefunden wurde, der mit einem so schweren Stein abgedeckt war, dass sie ihn als 13-Jährige nicht hätte bewegen können und dass die lange Strafe, die sie bisher verbüßte, in Ländern, die die Todesstrafe abgeschafft haben, als lebenslänglich angesehen wird. Hinzu kommt, dass viele Indizien aufgetaucht sind, die zur Entlastung von **Soghra** führen müssten. Die Gesellschaft darf nicht zulassen, dass eine 13-Jährige zum Tode verurteilt wird. Der Fall ist auch ein Beispiel für Kinderarbeit. Jahre von Kindheit und Jugend saß sie im Gefängnis, jetzt ist es Zeit, dass sich die Öffentlichkeit für sie einsetzt.
Change4equality, 18.07.08

Schon als Neunjährige musste sich **Leila** als Prostituierte verdingen, mit 18 Jahren wurde sie zum Tode verurteilt; dank des Einsatzes einer Menschenrechtsorganisation kam sie frei.

„Mit 9 Jahren hat mich meine Mutter verkauft und ich wusste nicht warum. Sie sagte, komm, wir gehen einkaufen und brachte mich in verschiedene Wohnungen.“ **Leila** war die einzige Einnahmequelle der Familie. Das Schicksal der heute 22-Jährigen sei keine Ausnahme, bestätigt ihre Anwältin **Shadi Sadr**. Das Strafgesetzbuch erteilt dem Vater Macht über seine Kinder. Ermordet er sein Kind, so wird er nicht zum Tode, sondern zu einigen Jahren Gefängnis verurteilt. Es gibt eine Reihe von Fällen, wo die Angehörigen ihre Töchter zu Hause anketten, um jede Flucht zu vermeiden. Der Ehemann von Leila verkaufte sie des Nachts an bis zu 15 verschiedene Männer. Wegen der Unterhaltung eines Bordells hat man ihn zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. In dieser Zeit vergewaltigten ihre Brüder sie. Während diese zu Peitschenhieben verurteilt wurden, bekam sie die Todesstrafe wegen Geschlechtsverkehrs mit nahen Verwandten. Die Anwältin beklagte, dass die Richter Männer seien und keine Ahnung von Sexualdelikten hätten. Aus ihrer patriarchalischen Sicht seien Frauen die Schuldigen.

Autnews, 29.07.08

Gestern wurde das Todesurteil gegen zwei zur Tatzeit Minderjährige in Buschehr vollstreckt. Damit ist die Zahl der Hinrichtungen Minder-

jähriger im Jahr 2008 auf vier angestiegen. Sie waren wegen Vergewaltigung verurteilt worden. Am 8. Juli hatten 24 internationale und nationale Organisationen die sofortige Einstellung von Hinrichtungen Minderjähriger gefordert. Die UNO-Vollversammlung hatte im Dezember 07 ihre Besorgnis über die Hinrichtung von Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahren waren, ausgedrückt. In der Erklärung der 24 heißt es u.a.: Das Pochen iranischer Behörden auf die Fortsetzung der Hinrichtung Minderjähriger steht in Widerspruch zu internationalen Vereinbarungen und Abkommen.
Roozonline, 31.07.08

Behnam Saare, mit 18 Jahren zum Tode verurteilt, ist in Schiras erhängt worden. Wegen einer Taube kam es im Alter von 15 Jahren zwischen ihm und einem anderen Jungen zu Auseinandersetzungen, die zum Tode des Jungen führten. Die Vorschriften des Gefängnisses sehen vor, dass Angehörige und Verteidiger 24 Stunden vor der Hinrichtung benachrichtigt werden. Dies wird in letzter Zeit häufig missachtet. Erst nach der Hinrichtung hat man die Angehörigen unterrichtet.
Roozonline, 27.08.08

Zum Tag des Kindes am 8. Oktober sagte **Ayatollah Seyed Mohamed Mussawi Bojnurdi**: „Dass die Kindheit mit 18 Jahren beendet ist, dürfen wir nicht sagen. Vielmehr soll es heißen, dass sie mit 18 die Verantwortung für sich tragen und strafrechtlich mündig sind. Für die körperliche und geschlechtliche Entwicklung ist das Alter von 18 nicht entscheidend, die setzt früher ein. Deshalb ist der Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der das Ende der Minderjährigkeit mit dem vollendeten 18. Lebensjahr festlegt, problematisch.“ Zur Kritik internationaler Organisationen an den iranischen Gesetzen sagte er: „Diese Gesetze haben einen islamischen Ursprung. Mädchen sind mit neun, Jungen mit 15 Jahren körperlich reif. Das sehen unsere Gesetze vor. Dies heißt aber nicht, dass sie auch in strafrechtlicher Hinsicht als volljährig angesehen werden. Die Reife hat nichts mit dem Alter zu tun, sie entwickelt sich früher oder später.“
ISNA, 07.10.08

Während die Deklaration der Menschenrechte 1948 verabschiedet wurde, wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes erst 1989 unterzeichnet. Obwohl im Zweiten Weltkrieg fast 13 Millionen Kinder ums Leben gekommen waren, hat die Welt erst sehr allmählich die Dringlichkeit der Rechte des Kindes erkannt. Einige Länder traten dem Übereinkommen mit Einschränkungen bei, so auch die Islamische

Republik Iran, die 1993 ihre Zustimmung mit der Einschränkung gab, dass Paragraphen, die den Landesgesetzen oder islamischen Vorschriften widersprechen, nicht angewendet werden. In allen Rechtssystemen der Welt sind Kinder für ihre Taten nicht verantwortlich, und nach der Definition des Übereinkommens sind sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres minderjährig. § 49 des islamischen Strafgesetzes erläutert, dass Kinder von Verantwortung frei sind, fügt aber hinzu, als Kind wird angesehen, wer die Reife nach islamischer Vorschrift nicht erreicht hat. Das Gesetz bestimmt, dass Mädchen im Alter von neun Mondjahren, Jungen von 15 Mondjahren reif sind. Diese Jungen und Mädchen sind also strafrechtlich gesehen voll strafmündig. Etemad, 08.10.08

Ahmad Mozafari, ehemaliger Richter am Jugendgericht, sagte: „Leider ruft unsere Gesellschaft immer nach Strafen. Alle Probleme wollen wir durch Strafen lösen. Mit Verhaftung und Peitschenhieben gelingt es uns aber nicht, die Ziele zu erreichen, die der Islam durch Bestrafung erreichen will. Ein Richter am Jugendgericht muss die Gesellschaft kennen, er muss Kenntnisse in Pädagogik und Psychologie vorweisen können. Etemad, 12.10.08

Mehrangis Kar, Anwältin und Frauenrechtlerin, schreibt: Welcher Revolutionär hat wohl geglaubt, dass nach Etablierung der neuen Institutionen für die Gesetzgebung unter dem Vorwand der Wahrung revolutionärer Werte neunjährige Mädchen und fünfzehnjährige Jungen für strafmündig erklärt und die Ghessas-Gesetze (Vergeltung) und die brutalen Strafen, die die neuen islamischen Strafgesetze vorsehen, auch bei Jugendlichen angewendet werden? Wie kann eine Regierung, die Jugendliche foltert, behaupten, sie verteidige alle Moslems der Welt? Gozaar, 12.10.08

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt gab bekannt, auf Anweisung der Justizbehörde werde die Höchststrafe für Angeklagte, die zur Tatzeit unter 18 Jahre alt waren, von der Todesstrafe auf lebenslänglich gemildert. Diese Anweisung steht im Zusammenhang mit dem jahrelangen Kampf vieler Organisationen im In- und Ausland gegen die Vollstreckung der Todesstrafe an zur Tatzeit Minderjährige und gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die mehr als 100 Todesurteile gegen Minderjährige in lebenslängliche Strafen umgewandelt werden. Die Mehrzahl der Todesurteile erfolgt wegen Mordes. Der Minderjährige wird in Haft gehalten,

bis er das 18. Lebensjahr vollendet hat und dann hingerichtet. Allerdings sind vor kurzem in Schiras und Isfahan zwei Minderjährige hingerichtet worden. In New York hat **Ahmadinedschad** vor kurzem behauptet, in Iran würden Minderjährige nicht hingerichtet.

Advarnews, 17.10.08

Menschenrechtsorganisationen haben die Aufhebung der Todesstrafe für Minderjährige begrüßt. Allerdings sei nicht klar, ob die Richter diese Anweisung befolgen müssten. Human Rights Watch erinnerte an 2004, als eine ähnliche Anweisung ergangen sei, die die Richter nicht befolgten. Letztlich würden alle Organisationen es begrüßen, wenn die Todesstrafe generell abgeschafft würde.

Voice of America, 17.10.08.

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt hat erklärt, die Hinrichtung für Mord sei kein staatliches, sondern privates Recht, festgelegt durch religiöse Gesetze, die bestimmen, dass die Angehörigen des Opfers das letzte Wort haben. Die Justiz werde nun bemüht sein, die Vollstreckung der Todesurteile hinauszuschieben und die Zustimmung der Angehörigen der Opfer für lebenslange Haft durch Friedenskomitees und den Schlichtungsrat für Streitigkeiten zu erwirken. Schon 2004 hat die Justizbehörde durch Anweisung die Todesstrafe für Minderjährige aufgehoben, doch dies ignorierten die Richter. Neu war lediglich, dass bis zur Vollstreckung des Urteils auf die Vollendung des 18. Lebensjahres gewartet wurde. Etemad, 20.10.08

Dokumentenfälschung

Houman, ein junger Mann, wollte eine Frau und einen Jugendlichen mit gefälschten Pässen nach Frankreich schicken. Als er im Flughafen die Festnahme der Beiden beobachtete, flüchtete er, konnte aber nach einigen Tagen von der Polizei verhaftet werden. Bei ihm wurden vier gefälschte Pässe gefunden. Iran, 09.01.08

Den Sicherheitskräften in Teheran ist es gelungen, den professionellen Fälscher namens **Ehsan**, der im Besitz einer Waffe war, festzunehmen. Bei der Durchsuchung der Wohnung fand man Rauschgift, zehn gefälschte Personalausweise, zwei Zulassungen für Autos, 16 Führerscheine für Motorräder, Militärdienstbescheinigungen, zwei Pässe sowie Gerät für die Fälschung von Dokumenten. Der Beschuldigte hat gestanden, Dokumente mithilfe von Computern und Farbkopieren gefälscht und dann verkauft zu haben. Etemad, 10.01.08

Hohe Summen kassierten fünf professionelle Fälscher für die Ausstellung von Dokumenten zum Wehrdienst, medizinische Gutachten für die Befreiung vom Wehrdienst sowie Pässe. Die Bande flog auf, als ein Mann namens **Schahram** die Passbehörde mit gefälschter Wehrdienstbescheinigung aufsuchte, um einen Pass zu beantragen. Er wurde festgenommen und durch ihn die Fälscher. Iran, 20.01.08

Ein junger Mann hat versucht, nach dem Kauf eines kanadischen Passes ohne Visum das Land zu verlassen. Er wurde am Flughafen verhaftet. Der Richter sagte dazu, dass der Kauf von Pässen ausländischer Staatsangehöriger zunehme, jedoch strafbar sei. ISNA, 23.01.08

Der Staatssekretär für Migranten, der dem Innenministerium untersteht, sprach von der Notwendigkeit, internationale Regelungen und Gesetze zur Bekämpfung von professionellem Menschenmuggel aufzustellen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass Menschen nicht in die Hände von Schmugglern geraten. Kayhan, 11.03.08

Der Leiter der Staatsanwaltschaft am Teheraner Flughafen gab die Verhaftung von zwei Menschenmugglern bekannt. Sie gaben zu, bisher rund 200 Staatsangehörigen mit gefälschten Papieren zur Einreise in andere Länder verholfen zu haben. Bei Durchsuchung ihrer Verstecke sind 100 gefälschte Militärdienstpapiere, Formulare und Stempel verschiedener staatlicher Organisationen, gefälschte Pässe und Fälscherwerkzeug sichergestellt worden. Kayhan, 11.03.08

Die deutsche Polizei hat die Zerschlagung eines internationalen Menschenmugglerringes bekannt gegeben, der nicht nur Verbindungen in die Türkei und nach Iran hatte, sondern durch geheime Strukturen in mehrere europäische Länder. Er stellte gefälschte Pässe und Visa für türkische und iranische Ausreisewillige her. Bisher wurden eine Reihe Iraner über die Türkei nach Deutschland, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Amerika oder Kanada geschmuggelt; die meisten wollten nach Deutschland. Der Chef der Bande und dreißig Menschenmuggler konnten bis jetzt verhaftet werden. Etemad, 12.04.08

Ein Ehepaar, das mit gefälschten Pässen von der Türkei über Syrien nach Europa ausreisen wollte, wurde von der türkischen Polizei verhaftet und nach Iran abgeschoben. Nach Aussage des

Mannes hat er für die Pässe 1,5 Mio. Toman bezahlt. ISNA, 13.06.08

Wie die Flughafenpolizei mitteilte, sind bei einem Einreisenden aus Amsterdam fünfzehn frische Schengen-Visa aus Deutschland sichergestellt worden. Ein polizeibekannter, in Belgien lebender Iraner hatte die ungenutzten Visa aus den Niederlanden mitgebracht und Schmugglerbanden ausgehändigt. Die Sicherheitsbeamten hatten ihn beobachtet und nach Verlassen des Zolls durchsucht und die Schengen-Visa in einem Kinderspielzeug gefunden. Der Festgenommene behauptete, ein Freund habe ihm das Spielzeug als Mitbringsel mitgegeben, er habe von nichts gewusst. Er wurde jedoch verhaftet. Er hatte sechs gefälschte Pässe und vier Personalausweise bei sich. Jumhuri-e Eslami, 29.07.08

Die Pressestelle des Informationsministeriums gab bekannt, dass eine Menschenmugglerbande aufgefliegen ist. Der Hauptangeklagte und seine Komplizen hatten eine Anzahl gefälschte Pässe bei sich. Sie gaben zu, mit gefälschten Dokumenten wie Personalausweisen, iranischen und ausländischen Pässen, Schulzeugnissen, Militärdienstbescheinigungen und verschiedenen Stempeln Menschen nach Europa und in andere Länder geschmuggelt zu haben. Sie standen mit ausländischen Banden in Kontakt. IRNA, 27.09.08

In einem Prozess wurde ein ehemaliger Boxkampfmeister als Mitglied einer Menschenmugglerbande schuldig gesprochen. Im letzten Jahr hatten die Beamten am Flughafen bei der Kontrolle der Pässe einer Frau mit einem kleinen Jungen und einem kleinen Mädchen, die nach Paris fliegen wollte, Verdacht geschöpft. Die Fälschung war sichtbar. Die Frau sagte aus, sie habe 18 Mio. Toman bezahlt. Der Schmuggler hätte die Echtheit der Papiere versprochen und die Bedingung gestellt, dass sie auch den Jungen mitnehme. Sie hatte den Pass für sich und ihre Tochter haben wollen. Der Schmuggler wurde verhaftet und zu 19 Monaten Gefängnis und 18 Mio. Toman Geldstrafe verurteilt. Seine Helferin erhielt ein Jahr Gefängnis und Geldstrafe. Sie arbeitete bei einer Fluggesellschaft. Iran, 07.10.08

In diesem und im vergangenen Jahr sind insgesamt vier Schmugglerbanden, die Mädchen und Jungen in die Emirate brachten, an verschiedenen Flughäfen des Landes aufgefliegen. 29 iranische und ausländische Staatsbürger wurden

wegen des Besitzes gefälschter Dokumente festgenommen. Sie verfügten insgesamt über 45 gefälschte Visa. Kargozaran, 07.10.08

Der deutschen Polizei zufolge wurden drei Personen wegen Menschenschmuggels festgenommen, zwei davon Iraner. Bei ihnen wurden 10.000.- € und einige gefälschte Pässe sichergestellt. Es ist anzunehmen, dass der Menschenschmuggel auf dem Luftweg erfolgte. Das iranische Ehepaar war seit Anfang 2008 beobachtet worden. Für jeden Fall soll es zwischen 4.000.- und 10.000.- € kassiert haben. Etemad, 11.10.08

In Iran haben über 100.000 Personen Ausreiseverbot. Der stellvertretende Staatsanwalt des Landes sagte, die Staatsanwaltschaft sei bei Überprüfung der Fälle bemüht, die Zahl dieser Personen möglichst stark zu reduzieren, weil diese hohe Zahl Investitionen und andere Maßnahmen erschwere. Ausreiseverbote müssen von der Staatsanwaltschaft bestätigt werden.

Rajanews, 14.10.08

Auswanderung

Eine neue Auswanderungswelle iranischer Intellektueller hat eingesetzt. Vor einiger Zeit haben islamische Akademiker Iran verlassen, um in Europa oder Amerika Lehrtätigkeiten aufzunehmen oder sich fortzubilden. Jetzt verlassen wieder Spezialisten das Land. Nach der Präsidentschaft von **Ahmadinedschad** haben Journalisten, Experten, Universitätsangehörige und Studenten es vorgezogen, das Land zu verlassen, um eine gewisse Zeit außerhalb des Iran zu leben. Vor einiger Zeit hatte das Wissenschaftsministerium bekannt gegeben, dass Professoren in den Ruhestand versetzt worden seien. Weil es trotz aller Proteste dabei blieb, fühlten sich die Universitätsangehörigen übergangen und die zweite Auswanderungswelle setzte ein. Die Liste ist lang. Das Institut für Weltbevölkerung bei der UNO teilte mit, dass jährlich zwischen 150.000 und 180.000 Iraner das Land verlassen, die meisten Richtung Amerika und Kanada. Der Statistik nach sind 1.200.000 Iraner in die USA ausgewandert, 200.000 nach Kanada, 180.000 nach Großbritannien, 110.000 nach Deutschland, 100.000 nach Frankreich, 90.000 nach Schweden, 70.000 nach Australien und in andere Länder. 55% der Iraner in den USA haben eine akademische Ausbildung. Das Auslandsvermögen der Iraner wird auf 800 bis 1.000 Mrd. Dollar geschätzt. Auswanderung bedeutet aber nicht, dass die Verbindung zur Heimat abgebrochen wird. Shirvand Emrooz, 12.10.08

Hinrichtungen

Ende Dezember 2007 stimmte eine große Mehrheit der UNO-Vollversammlung für die Abschaffung der Todesstrafe. 104 Länder votierten für ein Moratorium der Hinrichtungen, 54 Länder dagegen und 29 enthielten sich der Stimme. Die EU und einige andere Länder hatten die Entschließung eingebracht, gegen die China und die USA votierten. Leider ist diese Abstimmung rechtlich nicht bindend. Iranische Menschenrechtsorganisationen haben für das Jahr 2007 466 Hinrichtungen aufgelistet.

Immerhin ist der Chef der Justiz vielen Protesten nachgekommen, indem er am 30. Januar 2008 in einem Rundschreiben bekannt gab, dass die Todesstrafe nicht mehr öffentlich vollstreckt werden darf. Ausnahmen gäbe es nur mit besonderer Erlaubnis bei gesellschaftlicher Notwendigkeit. Auch Fotos und Filmaufnahmen von Hinrichtungen seien verboten. Damit wird der Versuch unternommen, Hinrichtungen, Steinigungen, Amputationen und Auspeitschung aus dem Straßenbild zu verdammen und z.B. Kinder vor diesem Anblick zu schützen. Doch leider blieb es bei diesem Versuch, denn schon im Juli fand die nächste öffentliche Hinrichtung statt.

*Der 10. Oktober 08 war ein schwarzer Tag, denn da veröffentlichten die Menschenrechtsorganisationen die Anzahl der Hinrichtungen bis zum 2. September 2008: Es sind 296 Menschenleben, unter ihnen vierzehn politische Gefangene, vier Frauen, drei Minderjährige und dreizehn zur Tatzeit Minderjährige. Zwar hat die Justiz das Steinigungsurteil gegen die Schwestern **Zohreh** und **Azar Karibi** aufgehoben und an das Revisionsgericht zurückverwiesen, doch vier Steinigungen sind weiterhin anhängig. In dieser Zahl sind weder die Opfer enthalten, die im Gefängnis starben oder von Sicherheitskräften zu Tode gefoltert wurden, noch jene, die sich selbst töteten, weil sie die Bevormundung, Beobachtung und Demütigung durch den Staat nicht länger ertragen. Die Liga geht auch davon aus, dass nicht über alle Hinrichtungen berichtet wird, weil z.B. der Befehlshaber der Ordnungskräfte von Daschestanschahr (Buschehr) am 6. September in einem Nebensatz mitteilte, dass allein im Juli 12 Personen hingerichtet worden sind, während die Presse vier auflistete. Die meisten Hinrichtungen erfolgen wegen Drogenschmuggels. Anfang September saßen im Gefängnis von Mesched 500 zum Tode verurteilte Rauschgiftschmuggler – abgesehen von den wegen anderer Delikte zur Hinrichtung Verurteilten. Allein in den ersten vier Monaten*

des Jahres sind 4.400 Personen im Zusammenhang mit Drogen verhaftet worden, sagte der Staatsanwalt von Meschhed. Erschreckend ist, dass z.B. in Daschtestanschahr, einer Stadt mit 250.000 Einwohnern, 150 zum Tode Verurteilte im Gefängnis sitzen.

Wegen Rauschgiftschmuggels wurden Jahja, Attaollah P. und Hossein S. in Ghom öffentlich hingerichtet. ISNA, 02.12.07

Im Alter von 13 Jahren wurde Makvan Moludzadeh wegen Homosexualität festgenommen, 2002 zur Todesstrafe verurteilt und am 6. Dezember 2007 in Kermanschah hingerichtet.

Autnews, 06.12.07

Wegen Mordes wurde am 6. Dezember im Ghazwiner Gefängnis ein Mann hingerichtet.

Entekhab News, 08.12.07

In Schiras wurde ein Mann wegen Mordes öffentlich erhängt.

Kayhan, 15.12.07

Wegen Mordes wurden die Brüder Mohamed und Hossein im Gefängnis in Isfahan hingerichtet.

Iran, 18.12.07

Khodadad Schabbakhsch und Mohamedreza Saleh, Rauschgiftschmuggler und Randalierer, wurden im Gefängnis von Zahedan erhängt.

Kayhan, 18.12.07

In Kuhdascht wurde ein Randalierer wegen Messerstecherei und Homosexualität öffentlich hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 19.12.07

Im Evin-Gefängnis in Teheran wurden folgende vier Personen hingerichtet: 1. Ghassem Yaghubi wegen Vergewaltigung von 19 Schülern, 2. Reza (23) wegen Mordes, 3. Erfan (28) wegen Raubmordes, 4. Sarah wegen Vergiftung ihres Mannes.

Iran, 20.12.07

Wegen Drogenschmuggels wurde Karim W. (23) im Gefängnis in Isfahan hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 22.12.07

Abuzar (25), der seine 21-jährige Frau ermordet hatte, wurde vor der Augen Hunderter in Kazerun hingerichtet.

Iran, 25.12.07

Wegen Rauschgiftschmuggels wurden Mehdi Rigidjavan und Nasser Hadiyeh Zazuli im Gefängnis in Zahedan hingerichtet.

Farsnews, 01.01.08

Im Gefängnis von Zahedan wurden Abdolghiu Schahdji und Baboldin Karbela'i wegen Drogenschmuggels hingerichtet.

Kayhan, 03.01.08

In Anwesenheit der Bevölkerung von Ghom wurden Safarali Nazari Aschekar (36) Hodjatollah Maleki (39), Habibollah Aliyayi (46) wegen Rauschgiftschmuggels hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 03.01.08

Wegen Mordes wurden in Ghom bzw. in Teheran Alireza (23), Akbar, Mehdi, Hamid, der Afghane Sadroodin, Said, Hadi und die 27-

jährige Raheleh Samani hingerichtet. Ihr letzter Wunsch, vor der Hinrichtung ihre beiden Kinder zu sehen, wurde abgelehnt. Außerdem wurde in Hamadan ein 23-Jähriger wegen Kindererschändung hingerichtet.

Etemad, 03.01.08

Wegen Drogenhandels wurde im Gefängnis von Gorgan ein 53-Jähriger hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 06.01.08

Wegen Mordes wurde ein junger Mann in Arak öffentlich hingerichtet.

Iran, 08.01.08

Wegen der Vergewaltigung Gleichgeschlechtlicher wurden Tajeb und Jaskan zu 100 Peitschenhieben und dem Stoß von einer Anhöhe verurteilt.

Qudsdaily, 09.01.08

In Djahrom wurden Mohamed Hossein A. (24) und Mojtaba R. (29) wegen Mordes öffentlich hingerichtet.

Iran, 10.01.08

In Tonekabun wurden zwei Mörder öffentlich hingerichtet.

Kayhan, 10.01.08

In Brijand wurden drei Rauschgift Händler hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 10.01.08

Wegen Mordes wurde Hamed Parvan (26) in Lorestan öffentlich hingerichtet.

Farsnews, 23.01.08

Wegen Homosexualität mit einer Anzahl Minderjähriger wurde Reza Scharifi (21) im Gefängnis von Isfahan durch Erschießen hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 27.01.08

In Arak wurden Abutaleb Mohamedinassab und Yazdan Karimi wegen Mordes öffentlich hingerichtet.

Farsnews, 28.01.08

Im Evin-Gefängnis wurden der 19-jährige Faras, Mohamed, Mohsen, 25, und Ramsan wegen Raubmordes hingerichtet.

ISNA, 30.01.08

Ein Mann, der vier Schüler ermordet hatte, wurde in Taft vor den Augen der Angehörigen der Opfer hingerichtet.

ISNA, 09.02.08

Wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und wegen Mordes wurden zwei Männer in Meschhed hingerichtet.

Etemad, 18.02.08

Im Gefängnis von Isfahan wurden Iraj, 24, und Omid, 30, wegen Mordes hingerichtet.

Etemad, 19.02.08

Weil sie ein Schmuckgeschäft in Sanjan ausgeraubt hatten, wurden Zohrab R., Nejat A., Mehdi D, Hassan R, Morteza J und Manuchehr M im Gefängnis hingerichtet.

ISNA, 20.02.08

Wegen Mordes wurden Peyman, Saber, Mohamed und Ali Akbar im Evin-Gefängnis hingerichtet.

ISNA, 20.02.08

Wegen sexueller Belästigung von Mädchen wurde A.B. (19) zum Tode verurteilt und im Gefängnis von Meschhed hingerichtet.

Khorassan, 20.02.08

Javad Sh., der im Alter von 16 Jahren einen Mord begangen hatte, wurde im Gefängnis von Isfahan hingerichtet.

Etemadmelli, 01.03.08

Wegen Mordes wurde Ali Tsch. (32) im Gefängnis von Isfahan hingerichtet. Kayhan, 15.03.08
Laut allgemeinem Nachrichtendienst der Justizbehörde in Zahedan (Sistan/Belutschistan) wurden die Molawi (sunnitische Rechtsgelehrte) A.M. und M.C. im Gefängnis hingerichtet.

09.04.08

Im Gefängnis von Sari (Mazandaran) wurden H.H. und R.Sch. wegen Randalen und Entführung hingerichtet. Kayhan, 14.04.08

Gemeinsam mit Ismael und Rassul, zwei Rauschgifthändlern, wurde der 48-jährige Gholamreza wegen Vergewaltigung eines Minderjährigen im Gefängnis von Isfahan hingerichtet.

Etemad, 16.04.08

Wegen Mordes wurden heute Morgen im Evin-Gefängnis hingerichtet: Hamid (29), Esfandiar (35), Mohamed (40), Mohamed (32) und Ahmad (38). Fars, 23.04.08

Im Gefängnis von Kerman wurden die vier Rauschgifthändler Morad R, Ali D, Mirza L und Fathollah H. hingerichtet. Kayhan, 23.04.08

Hossein M., der im Alter von 16 Jahren einen 21-Jährigen ermordet hatte, wurde im Gefängnis von Isfahan hingerichtet. Kayhan, 23.04.08

Im Gefängnis von Ghom wurden Mahmud, 47, und Ghodrat, 55, wegen Drogenschmuggels hingerichtet. Iran, 28.04.08

Wegen sexueller Belästigung junger Mädchen wurden drei junge Männer, Nasser, Alireza und Abbas, im Gefängnis von Ahwaz hingerichtet.

Iran, 05.05.08

Im Evin-Gefängnis wurden Mehdi (36), Majid (40), Hassan (25) und Iraj (37), wegen Mordes hingerichtet. Etemad, 08.05.08

In Anwesenheit von Angehörigen des Opfers wurden im Gefängnis von Ghom Morteza (21), Hadi (24), Jawad (24), Hossein (19) und Mehdi (24) wegen sexueller Belästigung und Ermordung eines Mädchens hingerichtet. Iran, 12.05.08

Der 35-jährige Afghane Reza A. wurde wegen der Ermordung einer Arzthelferin im Gefängnis von Isfahan hingerichtet. Iran, 21.05.08

Wegen dreifachen Mordes wurde Ramsan in einem Polizeirevier in Babol hingerichtet. Am selben Tag wurde Reza, der Hauptangeklagte in einem Verfahren wegen sexueller Belästigung, in Ghom hingerichtet. Sein Komplize Amir (26) wurde zu fünf Jahren Verbannung, drei Jahren Gefängnis und 99 Peitschenhieben verurteilt.

Iran, 28.05.08

Wegen des Besitzes von vier Kilo Crystal (Partydroge) wurde ein Schmuggler im Gefängnis von Bodjnurd hingerichtet

Jumhuri-e Eslami, 09.06.08.

Heute Morgen wurden acht Personen im Evin-Gefängnis hingerichtet: Kiorasch (32), Alireza (28), Aliakbar, Mohamed (27) und Farhad (31) wegen Mordes, Abdolhamid (34), Ali und Ali wegen Vergewaltigung. Fars, 11.06.08

Wegen „Verderbtheit auf Erden“ und Mitgliedschaft in der Gruppe Abdolmalek Rigi wurde Alireza Barohu'i im Gefängnis von Zahedan hingerichtet. Ressalat, 12.06.08

Wegen „Verderbtheit auf Erden“ wurde Yunes Rahmandust im Gefängnis von Tschahorbahar hingerichtet. Fars, 17.06.08

Farzad (27) wurde wegen Mordes in Bender Abbas hingerichtet. Etemad, 21.06.08

In der Provinz Buschehr wurden vier Personen, darunter ein Afghane, wegen Mordes öffentlich hingerichtet. Am gleichen Tag wurde eine Person wegen Mordes im Gefängnis von Sanandaj erhängt. Kargozaran, 14.07.08

Das staatliche Fernsehen berichtete von der Hinrichtung des 19-jährigen Hamidreza im Gefängnis von Isfahan. Am gleichen Tag wurde ein 17-Jähriger in Sanandaj hingerichtet, ohne dass seine Angehörigen davon wussten und obwohl die Medien verbreitet hatten, dass künftig Minderjährige nicht mehr hingerichtet würden. 13.07.08

Im Gefängnis von Isfahan wurden zwei Raubmörder hingerichtet. Jumhuri-e Eslami, 15.07.08

Wegen Mordes wurde gestern Said Khalkeh (27) im Gefängnis von Urumieh hingerichtet.

Peykeiran, 15.07.08

Der Justizbehörde von Buschehr zufolge wurden H.R., H.M. und R.Sch. wegen Vergewaltigung im Gefängnis hingerichtet. Einige Tage zuvor seien bereits drei andere Angeklagte der Sechser-Gruppe hingerichtet worden. Fars, 22.07.08

Am 27. Juli sind im Evin-Gefängnis 29 Menschen erhängt worden. Es waren zunächst sogar 30 Todeskandidaten, doch eine Person blieb von der Vollstreckung des Urteils verschont, weil sie sich der Justiz als Kollaborateurin angeboten hatte. Die Weltpresse reagierte mit Protesten auf diese Massenhinrichtung. Den Verurteilten, *deren Namen wir auf Wunsch mitteilen*, wurden Mord, Drogenschmuggel und Vergewaltigung vorgeworfen. Zehn Verurteilte, die vor der Hinrichtung ein Interview gaben, sollen ihre Bestrafung als verdient angesehen haben.

Presse im In- und Ausland, 28.07.08

Wegen der Ermordung eines Sicherheitsbeamten wurde der 45-jährige Nasser Heidari nach zweijähriger Haft als „Kämpfer gegen Gott“ im Gefängnis von Sanandaj hingerichtet.

Peykeiran, 28.07.08

Zehn Personen wurden wegen Mordes im Evin-Gefängnis hingerichtet: Abdolrafi (35), Abbas (42), Ali (47), Alireza (31), Raza, Majid, Shiragha, Amir (45), Hamid und Mohamed.

Fars, 27.07.08

Wegen Drogenschmuggels und Vergewaltigung wurden in den Gefängnissen von Ghom drei, von Isfahan zwei, von Zahedan eine, von Buschehr drei Personen hingerichtet.

Autnews, 30.07.08

Im Gefängnis von Isfahan wurde Yassir K. (22)

wegen Mordes hingerichtet. Wegen Vergewaltigung wurde Hassan Sadeghpur im Gefängnis von Zahedan hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 16.08.08

Wegen Mordes wurde Ali im Gefängnis von Bodjnurd hingerichtet.

Etemad, 23.08.08

Nach 19 Jahren Haft wurde Bahram im Gefängnis von Tabriz wegen Mordes hingerichtet.

Kayhan, 19.08.08

Wegen Drogenschmuggels wurden Amin und Gholamreza im Ghezelhezar-Gefängnis von Karadj hingerichtet.

Iran, 20.08.08

Reza Hedjasi, der mit 15 Jahren wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, ist jetzt im Alter von 20 Jahren im Gefängnis von Isfahan hingerichtet worden.

Etemad, 20.08.08

Gestern Morgen wurden im Evin-Gefängnis fünf Personen wegen Mordes hingerichtet. Zwei weitere, Hamidreza und Mehdi, wurden von den Angehörigen der Opfer begnadigt.

Kargozaran, 28.08.08

Im Gefängnis von Zahedan wurden die Rauschgiftschmuggler Hosseinali Scharaki, Mojtaba Mozafari und Habibollah Pirvali hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 31.08.08

Die 34-jährige Schabnam, deren Todesurteil bereits am 27. Juli bei der Massenhinrichtung der 29 Personen vollstreckt werden sollte, wurde wegen Mordes im Evin-Gefängnis hingerichtet.

Kargozaran, 01.09.08

Im Gefängnis von Borujerd wurde Ali Sadeghi wegen Mordes hingerichtet.

Kayhan, 03.09.08

In Arak wurde ein Mann, der seine Frau ermordet hatte, hingerichtet.

Etemad, 03.09.08

Mohamed Hassan B. wurde wegen Drogenschmuggels im Gefängnis von Semnan hingerichtet.

Etemad, 06.09.08

Wegen Rauschgiftschmuggels wurde Taher H. im Gefängnis von Hahadan hingerichtet.

Etemad, 07.10.08

Im Gefängnis von Zahedan wurden wegen Drogenschmuggels Schahram Eyvani, Ramsan Rafi'i und Sasan Dogushkani hingerichtet.

Kayhan, 15.10.08

Im Gefängnis von Isfahan wurde Omid (28) wegen Mordes hingerichtet.

Kargozaran, 16.10.08

Wegen Mordes wurde M.G. im Gefängnis von Dorud hingerichtet.

Kayhan, 16.10.08

Vatan J., Mohamed S., Sohur Sh. und Anvar D. wurden wegen Drogenschmuggels im Gefängnis von Zahedan hingerichtet.

Kayhan, 21.10.08

Wegen Rauschgiftschmuggels wurden im Gefängnis von Zahedan A.M. und Kh. N. hingerichtet.

Fars, 27.10.08

Der 19-jährige Afghane Gholamreza H., der im Alter von 17 Jahren einen Landsmann getötet hatte, wurde im Gefängnis von Isfahan erhängt.

Asemadaily, 01.11.08

*Damit hat sich die Zahl der zur Tatzeit minderjährigen Hingerichteten auf sechs erhöht: **Mohamed Hassanzadeh, Rahman Shahidi, Mohamed Mozafari, Behnam Sareh, Reza Hejasi und Gholamreza H.** Elf weitere sind bereits zum Tode verurteilt worden und erwarten die Vollstreckung des Urteils.*

Wegen der Entführung eines Kindes wurden Ali und Hossein im Gefängnis auf der Insel Kish (Hormozgan) hingerichtet.

Etemad, 08.11.08

Nazir Ahmad Nassiri und Jamal Bulizadeh wurden wegen Drogenhandels im Gefängnis von Zahedan hingerichtet.

Jumhuri-e Eslami, 13.11.08

Am 13. November wurden Parvis K. und Afrasiyab N. im Gefängnis von Lakan (Resht) wegen Mordes hingerichtet.

Kayhan, 15.11.08

An diesem liga-report haben mitgearbeitet:

Keywan Daddjou, Dr. Heide Kressin, Pari Rafi, Kurt Scharf

Verantwortlich für den Inhalt:

Mahmoud Rafi, Vorstand der Liga zur Verteidigung der Menschenrechte in Iran